



Stadt St. Pölten
Rathausplatz 1
A – 3100 St. Pölten
Tel.: +43 2742 333-3000
Fax: +43 2742 333-3029
E-Mail: rathaus@st-poelten.gv.at

Aus urheberrechtlichen Gründen wurden Bilder und Karten entfernt – das Originaldokument kann auf Anfrage übermittelt werden

STADION ST. PÖLTEN

Änderung des örtlichen Raumordnungsprogramms

Umweltbericht zur strategischen Umweltprüfung

St. Pölten im Juni 2009

Ersteller

Magistrat der Landeshauptstadt St. Pölten
Fachbereich Bau - Stadtplanung
Rathausplatz 1
A – 3100 St. Pölten
Tel.: +43 2742 333-3000
Fax: +43 2742 333-3029
E-Mail: rathaus@st-poelten.gv.at

IMPRESSUM

Ersteller des Umweltberichtes

Magistrat der Landeshauptstadt St. Pölten

Fachbereich Bau - Stadtplanung

Dipl. –Ing. Jens De Buck

Rathausplatz 1

A – 3100 St. Pölten

Tel.: +43 2742 333-3000

Fax: +43 2742 333-3029

E-Mail: rathaus@st-poelten.gv.at

mit fachlicher Unterstützung durch folgende Büros:

Zivilingenieurbüro Prem

Dipl. –HTL- Ing. Adolf Hasenzagl

Josef Würz – Gasse 24

A – 3130 Herzogenburg

Tel.: +43 2782 855 56-0

Fax: +43 2782 855 57-22

E-Mail: herzogenburg@ig-prem.at

Kommunaldialog Aufhauser-Pinz OG

Dipl.-Ing. Margit Aufhauser-Pinz

Mag. Stefan Aufhauser

Feldgasse 1

A - 3130 Herzogenburg

T./F.: +43 2782 851 01

E-Mail: raumplanung@auphauser-pinz.at

Zieritz & Partner Ziviltechniker GmbH

Dipl. Ing. Dieter Nusterer

Europaplatz 7

A – 3100 St. Pölten

Tel.: +43 2742 731 14-0

Fax: +43 2742 731 14-7

E-Mail: office@zp-zt.at

Snizek + Partner Verkehrsplanungs GmbH

Dipl. Ing. Gunter Stocker

Bergenstammgasse 13

A – 1130 Wien

Tel.: +43 1 876 68 11-0

Fax: +43 1 876 68 14

E-Mail: office@snizek.at

L3

Mag. Erich Meisterhofer

Furmanngasse 3-7

A – 3100 St. Pölten

Tel.: +43 2742 350-0

Fax: +43 2742 350-66

E-Mail: office@kwi.at

INHALTSVERZEICHNIS

1	Aufgabenstellung	7
2	Grundzüge des Vorhabens	8
2.1	Gegenstand des Vorhabens	8
2.2	Projektbegründung	10
2.3	Grundlagen und Ziele	10
2.3.1	Konformität mit überörtlichen Programmen.....	10
2.3.2	Konformität mit örtlichen Programmen.....	10
2.3.3	Funktion des Vorhabens	12
2.4	Abgrenzung des Vorhabens	13
2.4.1	zeitliche Abgrenzung.....	13
2.4.2	räumliche Abgrenzung	13
2.4.3	inhaltliche und thematische Abgrenzung.....	13
2.5	Beschreibung des Vorhabens.....	16
2.5.1	allgemeine Projektbeschreibung.....	16
2.5.2	allgemeines Betriebskonzept	17
2.5.2.1	Stadion Hauptnutzer Kampfmannschaft	17
2.5.2.2	Stadion Zweitnutzer Amateurmannschaft.....	19
2.5.2.3	Räumlichkeiten Hauptnutzer.....	19
2.5.2.4	Büros	19
2.5.2.5	VIP Club, Veranstaltungs-, Seminar- und Tagungszentrum.....	19
2.5.2.6	Cafe/ SKN Corner	19
2.5.3	Verkehrskonzept, Verkehrsuntersuchung.....	19
2.5.3.1	Aufgabenstellung	19
2.5.3.2	Grundlagen und Methodik.....	20
2.5.3.2.1	Räumliche Abgrenzung	20
2.5.3.2.2	Zeitliche Abgrenzung.....	22
2.5.3.2.3	Grundlagen	22
2.5.3.2.3.1	Richtlinien	22
2.5.3.2.3.2	Verkehrsmodell.....	22
2.5.3.2.3.3	Verkehrsuntersuchungen	22
2.5.3.2.3.4	Verkehrszählungen	22
2.5.3.2.4	Verkehrserzeugung Stadion.....	23
2.5.3.2.5	Verkehrsmodell.....	23
2.5.3.2.5.1	Anwendungsfall St. Pölten	23
2.5.3.2.5.2	Analysematrizen	25
2.5.3.2.5.3	Verkehrsumleitung	25
2.5.3.2.5.4	Kalibrierung	25
2.5.3.2.5.5	Prognose	26
2.5.3.3	Beschreibung der Bestandssituation	27
2.5.3.3.1	Lage im Raum	27
2.5.3.3.2	Vorhandene Verkehrsinfrastruktur.....	28
2.5.3.3.2.1	Motorisierter Verkehr	28
2.5.3.3.2.2	Nichtmotorisierter Verkehr.....	33
2.5.3.4	Beschreibung des Baustellenverkehrs.....	36
2.5.3.5	Beschreibung der Verkehrserzeugung durch den Stadionbetrieb	38
2.5.3.5.1	Grundlagen und Methodik	38

2.5.3.5.2	Verkehrserzeugung Stadion St. Pölten	39
2.5.3.5.2.1	Verkehrsmittelwahl und Verkehrsmittelerzeugung der Stadionbesucher	39
2.5.3.5.2.2	Modal Split.....	39
2.5.3.5.2.3	Besetzungsgrad.....	40
2.5.3.5.2.4	Räumliche Verkehrsverteilung der Besucher	40
2.5.3.5.2.5	Schwerverkehr und sonstige Fahrten	41
2.5.3.5.2.6	Zeitliche Verteilung des Stadionverkehrs.....	41
2.5.3.6	Beschreibung der Maßnahmen.....	43
2.5.3.7	Prognoseverkehr 2013 Grundbelastung und Stadionverkehr (Planfall 2010/0+1)	43
2.5.3.7.1	Grundbelastung 2013 im DTV_W (Planfall 2013/0).....	43
2.5.3.7.2	Stadionverkehr 2013 überlagert mit Grundbelastung DTV_W (Planfall 2013/1)	44
2.5.3.8	Zusammenfassung.....	47
2.5.4	technische Projektbeschreibung	49
2.5.4.1	Stadion	49
2.5.4.2	Verkehrsflächen und Parkplätze	51
2.5.4.3	Außenanlagen und Grünflächen	52
2.6	Alternativen zum Vorhaben	54
2.6.1	Nullalternative (Unterbleiben des Vorhabens).....	54
2.6.2	Im Vorfeld untersuchte Standortalternativen.....	57
2.6.2.1	Alternative am Standort Stadtsportanlage	58
2.6.2.2	Alternative am Standort Kopalkaserne	61
2.6.2.3	Alternative am Standort SKN-Platz (Spratzerner Kirchenweg).....	64
2.6.2.4	Alternative am Standort Landessportschule	66
2.6.2.5	Alternative am Standort Salzergründe	69
2.6.2.6	Gesamtbeurteilung.....	72
3	Struktur des Umweltberichtes.....	73
4	Untersuchungsmethodik	74
5	Darstellung des Umweltzustandes (IST – Zustand)	77
5.1	Schutzwert Mensch, Lebensräume	77
5.1.1	Gesundheit und Wohlbefinden	77
5.1.1.1	Lärm	77
5.1.1.2	Luftschadstoffe	78
5.1.1.3	Erschütterungen	80
5.1.2	Siedlungs- und Wirtschaftsraum.....	81
5.1.2.1	Siedlungsraum	81
5.1.2.2	Wirtschaftsraum	84
5.1.3	Freizeit- und Erholung	86
5.1.4	Landwirtschaft.....	88
5.1.5	Forstwirtschaft	90
5.1.6	Jagdwirtschaft.....	92
5.1.7	Fischereiwirtschaft	94
5.1.8	Abfallwirtschaft- und Abwasserentsorgung	95
5.2	Tiere, Pflanzen und deren Lebensräume	95
5.2.1	Tiere und deren Lebensräume.....	96
5.2.2	Pflanzen und deren Lebensräume	99
5.3	Boden.....	105
5.3.1	Boden	105
5.3.2	Altlasten und Verdachtsflächen	106
5.4	Wasser.....	107

5.4.1	Grundwasser	107
5.4.2	Oberflächenwasser	107
5.5	Luft und Klima	108
5.5.1	Luft.....	108
5.5.2	Klima.....	108
5.6	Landschafts-, Stadt- und Ortsbild	112
5.6.1	Landschaftsbild.....	112
5.6.2	Stadt- und Ortsbild.....	113
5.7	Sach- und Kulturgüter sowie technische Infrastruktur.....	115
5.7.1	Sachgüter und technische Infrastruktur.....	115
5.7.2	Kulturgüter.....	115
6	Darstellung der voraussichtlichen Umweltauswirkungen	116
6.1	Schutzwert Mensch, Lebensräume	116
6.1.1	Gesundheit und Wohlbefinden	116
6.1.1.1	Lärm	116
6.1.1.2	Luftschadstoffe	117
6.1.1.3	Erschütterungen.....	119
6.1.2	Siedlungs- und Wirtschaftsraum.....	119
6.1.2.1	Siedlungsraum	119
6.1.2.2	Wirtschaftsraum	119
6.1.3	Freizeit- und Erholung	119
6.1.4	Landwirtschaft.....	120
6.1.5	Forstwirtschaft	120
6.1.6	Jagdwirtschaft.....	120
6.1.7	Fischereiwirtschaft	121
6.1.8	Abfallwirtschaft- und Abwasserentsorgung	121
6.2	Tiere, Pflanzen und deren Lebensräume	121
6.2.1	Tiere und deren Lebensräume.....	121
6.2.2	Pflanzen und deren Lebensräume	122
6.3	Boden.....	122
6.3.1	Boden	122
6.3.2	Altlasten und Verdachtsflächen	122
6.4	Wasser.....	123
6.4.1	Grundwasser	123
6.4.2	Oberflächenwasser	123
6.5	Luft und Klima	123
6.5.1	Luft.....	123
6.5.2	Klima.....	124
6.6	Landschafts-, Stadt- und Ortsbild	124
6.6.1	Landschaftsbild.....	124
6.6.2	Stadt- und Ortsbild.....	125
6.7	Sach- und Kulturgüter sowie technische Infrastruktur.....	125
6.7.1	Sachgüter und technische Infrastruktur.....	125
6.7.2	Kulturgüter.....	125
7	Massnahmen zur Verhinderung, Verringerung oder zum Ausgleich von negativen Umweltauswirkungen	126
7.1	Schutzwert Mensch, Lebensräume	126

7.1.1	Gesundheit und Wohlbefinden	126
7.1.1.1	Lärm	126
7.1.1.2	Luftschadstoffe	126
7.1.1.3	Erschütterungen	127
7.1.2	Siedlungs- und Wirtschaftsraum	127
7.1.2.1	Siedlungsraum	127
7.1.2.2	Wirtschaftsraum	127
7.1.3	Freizeit- und Erholung	127
7.1.4	Landwirtschaft	127
7.1.5	Forstwirtschaft	127
7.1.6	Jagdwirtschaft	127
7.1.7	Fischereiwirtschaft	127
7.1.8	Abfallwirtschaft- und Abwasserentsorgung	128
7.2	Tiere, Pflanzen und deren Lebensräume	128
7.2.1	Tiere und deren Lebensräume	128
7.2.2	Pflanzen und deren Lebensräume	128
7.3	Boden	128
7.3.1	Boden	128
7.3.2	Altlasten und Verdachtsflächen	128
7.4	Wasser	128
7.4.1	Grundwasser	128
7.4.2	Oberflächenwasser	128
7.5	Luft und Klima	129
7.5.1	Luft	129
7.5.2	Klima	129
7.6	Landschafts-, Stadt- und Ortsbild	129
7.6.1	Landschaftsbild	129
7.6.2	Stadt- und Ortsbild	129
7.7	Sach- und Kulturgüter sowie technische Infrastruktur	129
7.7.1	Sachgüter und technische Infrastruktur	129
7.7.2	Kulturgüter	129
8	allgemein verständliche Zusammenfassung	130
8.1	Projektbegründung, Gegenstand und Beschreibung des Vorhabens	130
9	Zusammenfassende Beurteilung – Beurteilung der Raumverträglichkeit	131
10	allfällige Schwierigkeiten bei der Berichtserstellung	132

1 AUFGABENSTELLUNG

Am Standort St. Pölten – Ratzersdorf soll seitens der Treisma Grundstücksverwaltungs Gesellschaft m.b.H. im Einvernehmen mit der NÖ Landesregierung und mit der Landeshauptstadt St. Pölten ein monofunktionales Stadion mit einem Fassungsvermögen von 8.000 Zuschauern und Nebenanlagen sowie Verkehrsflächen errichtet werden. Zur Schaffung der erforderlichen Voraussetzungen für die Umsetzung des Projektes wurde daher die Treisma Grundstücksverwaltungs Gesellschaft m.b.H beauftragt.

Im Vorfeld der Errichtung des Stadions sind die dementsprechenden rechtlichen Voraussetzungen für den Standort zu schaffen. Damit verbunden stehen eine Änderung des örtlichen Raumordnungsprogramms und die damit verbundene Strategische Umweltprüfung (SUP) durch die Landeshauptstadt St. Pölten. Mit der 14. Novelle des NÖ Raumordnungsgesetzes 1976, die seit 2.3.2005 in Kraft ist, wurde auch die Richtlinie 2001/42/EG des europäischen Parlamentes und des Rates von 27. Juni 2001 über die "Prüfung der Umweltauswirkungen bestimmter Pläne und Programme" in Niederösterreichisches Landesrecht umgesetzt. Ziel dieser Richtlinie ist es, „im Hinblick auf die Förderung einer nachhaltigen Entwicklung ein hohes Umweltschutzniveau sicherzustellen und dazu beizutragen, dass Umwelterwägungen bei der Ausarbeitung und Annahme von Plänen und Programmen einbezogen werden, indem dafür gesorgt wird, dass bestimmte Pläne und Programme, die voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen haben, entsprechend dieser Richtlinie einer Umweltprüfung unterzogen werden.“ Diese Prüfung wird dabei als "Strategische Umweltprüfung" (in Kurzform: SUP) bezeichnet und ist bei der Aufstellung eines Örtlichen Raumordnungsprogramms (§ 21) sowie unter bestimmten Rahmenbedingungen auch bei der Änderung von Örtlichen Raumordnungsprogrammen (§ 22) erforderlich. Durch die SUP soll daher schon bei der Planung von Raumordnungsmaßnahmen eine Beschäftigung mit möglichen erheblichen Umweltauswirkungen erfolgen. Die SUP stellt kein eigenes Verfahren dar, sondern ist vielmehr in das Raumordnungsverfahren integriert.

In der Strategischen Umweltprüfung sind die vorhersehbaren Umweltauswirkungen darzustellen und zu bewerten. Damit ein realistisches Umsetzungsszenario entwickelt werden kann, liegen dem gegenständlichen Bericht die aktuellen Pläne der mit der Schaffung der erforderlichen Voraussetzungen für die Umsetzung des Projektes beauftragten Treisma Grundstücksverwaltungs Gesellschaft m.b.H zugrunde.

Der gegenständliche Umweltbericht wurde durch das Magistrat der Landeshauptstadt St. Pölten, Fachbereich Bau – Stadtplanung, unter fachlicher Unterstützung der Büros Prem, Aufhauser – Pinz, Zieritz & Partner, Snizek + Partner sowie L3 (siehe auch Impressum) erstellt.

2 GRUNDZÜGE DES VORHABENS

2.1 Gegenstand des Vorhabens

Gegenstand des Vorhabens sind Widmungsänderungen

- Gsp auf Bauland-Sondergebiet-Stadion im Ausmaß von ca. 6,0 ha
- Glf auf Vp-Parkplatz im Ausmaß von 2,7 ha

als Grundlage für die Errichtung eines monofunktionalen Stadions ohne Mantelnutzungen mit einem Fassungsvermögen von 8.000 Zuschauern und Nebenanlagen (Trainingsplätze) sowie zugehörige Verkehrsflächen für den fließenden und ruhenden Verkehr am Standort St. Pölten – Ratzersdorf. Das Stadion selbst soll auf dem Grundstück Nr. 1522, EZ 1213, GB 19560 KG Ratzersdorf an der Traisen errichtet werden, die Parkflächen auf den Grundstücken Nr. 1561/2, 1562 und 1563, EZ 323, GB 19560 KG Ratzersdorf an der Traisen. Insgesamt wird durch das Vorhaben ca. 8,7 ha Grundfläche in Anspruch genommen.

Abbildung 1: Ausschnitt aus dem Flächenwidmungsplan der LH St. Pölten mit eingetragener Widmungsänderung, ohne Maßstab

2.2 Projektbegründung

Von Seiten der Niederösterreichischen Landesregierung und der Stadt St. Pölten bestehen mittelfristige Bestrebungen, die Rolle das Sportlandes Niederösterreich durch die Schaffung entsprechender Rahmenbedingungen für die gezielte Entwicklung eines in der obersten österreichischen Liga spielenden Fußballvereins zu dokumentieren und weiter auszubauen.

Eine der für die Erreichung der oben angeführten Ziele zu realisierenden Rahmenbedingungen ist die Schaffung einer geeigneten Spielstätte, die die infrastrukturellen Anforderungen des Österreichischen Fußballbundes (ÖFB) für höherrangige Ligen erfüllt. Auf Basis einer durchgeföhrten Pre-Feasibility-Concept-Study soll ein reines (monofunktionales) Fußball-Stadion mit einem Fassungsvermögen von 8000 Zuschauern ohne Mantelnutzungen realisiert werden.

Eine weitere Rahmenbedingung besteht in der Überlegung, eine derartige Struktur im Rahmen einer nachhaltigen Stärkung der Landeshauptstadt St. Pölten als Zentrum Niederösterreichs in der Landeshauptstadt anzusiedeln und den Standort zu einem Ballsportkompetenzzentrum auszubauen.

Aus der Überlegung, Synergien mit der bestehenden sportlichen Infrastruktur herzustellen, wie auch aus städteplanerischen Gesichtspunkten wurden auf Basis eines Variantenvergleiches die Grundstücke zwischen den bestehenden Anlagen der NÖ Landessportschule und dem Ratzendorfer See als Standort für ein neues Stadion St. Pölten festgestellt. Betreffend Details der Variantenfindung und der Bewertung von Alternativen wird auf Pkt. 2.6, Alternativen zum Vorhaben, des gegenständlichen Berichtes hingewiesen.

2.3 Grundlagen und Ziele

2.3.1 KONFORMITÄT MIT ÜBERÖRTLICHEN PROGRAMMEN

Das Land Niederösterreich ist bestrebt in der Landeshauptstadt ein Ballsportzentrum zu etablieren und damit die bereits vorhandenen Einrichtungen der Niederösterreichischen Landessportschule zu ergänzen. Diese Zielsetzungen sind durch einen Regierungsbeschluss festgelegt.

2.3.2 KONFORMITÄT MIT ÖRTLICHEN PROGRAMMEN

In den besonderen Zielsetzungen des Stadtentwicklungskonzeptes der Landeshauptstadt ist das Planungsziel Stadion festgeschrieben und durch den Gemeinderat beschlossen. Als Folge dieser Festlegung im Stadtentwicklungskonzept weist der Flächenwidmungsplan im Konkreten die gegenständlichen Flächen als Grünland-Sportstätte aus. Damit besteht bereits jetzt die Möglichkeit, die Flächen in der Art auszubauen, dass sie zur Freizeitgestaltung im Freien mit den notwendigen Nebeneinrichtungen herangezogen werden.

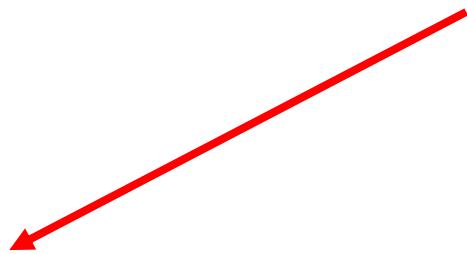


Abbildung 2: Ausschnitt aus dem Stadtentwicklungskonzept der Landeshauptstadt St. Pölten, ohne Maßstab

Abbildung 3: Ausschnitt aus dem rechtskräftigen Flächenwidmungsplan der LH St. Pölten, ohne Maßstab

Im unmittelbaren Nachbarschaftsbereich befinden sich einerseits intensive institutionell gebundene Sportnutzungen mit einem entsprechenden Schulgebäude, andererseits intensive ungebundene Freizeitnutzung. Der Traisendamm und die Uferbereiche des benachbarten Traisenflusses gelten als beliebtes Erholungsgebiet innerhalb des St. Pöltner Stadtgebiets. Markierte Fuß-, Lauf- und Radwege sind Bestandteil dieses von der Landeshauptstadt bewusst angelegten Freizeitbereiches. Im Süden wird die Fläche durch eine neu errichtete Gemeindestraße erschlossen, die für konfliktfreie Erreichbarkeiten des Freizeit- und Naherholungsgebiets sorgt.

2.3.3 FUNKTION DES VORHABENS

Das Widmungsvorhaben „Stadion St. Pölten“ erfüllt die Grundlage für die Errichtung einer monofunktionalen Fußballspielstätte ohne Mantelnutzungen mit einem Fassungsvermögen von 8.000 Zuschauern für die Abhaltung von Fußballspielen der ersten sowie zweiten österreichischen Bundesliga. Zusätzlich wird die Heimstätte des Vereins SKNV mit einem Trainingsplatz im Bereich des Stadiongeländes integriert.

2.4 Abgrenzung des Vorhabens

2.4.1 ZEITLICHE ABGRENZUNG

Die zeitliche Abgrenzung erfolgt durch die Festlegung der für die Beurteilung maßgeblichen Zeiträume. Als zeitliche Abgrenzung wurde für den Bestand das Jahr 2008 festgelegt, für die weiteren Planfälle wurde der Zeitpunkt 2013 (Bauphase und Eröffnung) gewählt.

2.4.2 RÄUMLICHE ABGRENZUNG

Grundsätzlich erfolgt die räumliche Abgrenzung so, dass alle wesentlichen Auswirkungen vom Vorhaben auf die Schutzgüter erfasst werden. Die Abgrenzung des Untersuchungsraumes ist daher in den einzelnen Schutzgütern unterschiedlich und wird bei den jeweiligen Kriterien im Detail beschrieben.

2.4.3 INHALTLICHE UND THEMATISCHE ABGRENZUNG

Aufgrund der Wirkungszusammenhänge zwischen Vorhaben und Umwelt erfolgt die Auswahl von Beurteilungskriterien für die einzelnen Schutzgüter. Die inhaltliche Abgrenzung erfolgt durch die Festlegung der Ziele, der Maßnahmen und deren Wirkungsbereiche. Die Wahl der Beurteilungskriterien ist schutzgutbezogen. Die Beurteilung erfolgt anhand folgender Schutzgüter und Umweltaspekte:

Schutzgut	Umweltaspekte
MENSCH Gesundheit und Wohlbefinden	<ul style="list-style-type: none"> • Lärm • Luftschadstoffe • Erschütterungen
MENSCH Nutzungen	<ul style="list-style-type: none"> • Siedlungs- und Wirtschaftsraum • Freizeit- und Erholung • Landwirtschaft • Forstwirtschaft • Jagdwirtschaft • Fischereiwirtschaft • Abfallwirtschaft- und Abwasserentsorgung
TIERE, PFLANZEN und deren LEBENSRÄUME	<ul style="list-style-type: none"> • Tiere und deren Lebensräume • Pflanzen und deren Lebensräume
BODEN und WASSER	<ul style="list-style-type: none"> • Boden • Altlasten und Verdachtsflächen • Grundwasser • Oberflächenwasser
LUFT und KLIMA	<ul style="list-style-type: none"> • Luft • Klima
LANDSCHAFTS-, STADTS- und ORTSBILD	<ul style="list-style-type: none"> • Landschaftsbild • Stadt- und Ortsbild
SACH- und KULTURGÜTER sowie TECHNISCHE INFRASTRUKTUR	<ul style="list-style-type: none"> • Sachgüter • Kulturgüter • technische Infrastruktur

Tabelle 1: thematische Gliederung der Schutzgüter und Umweltaspekte

Mit den Umweltaspekten sind folgende Zielsetzungen verbunden:

Umwetaspekte	Zielsetzungen
Lärm Luftschadstoffe Erschütterungen	<ul style="list-style-type: none"> • Verminderung der Lärmemissionen und -immissionen • Verminderung der Luftschadstoffemissionen und -immissionen • Verminderung der Erschütterungen
Siedlungs- und Wirtschaftsraum Freizeit- und Erholung Landwirtschaft Forstwirtschaft Jagdwirtschaft Fischereiwirtschaft Abfallwirtschaft- und Abwasserentsorgung	<ul style="list-style-type: none"> • Schutz und Sicherung besiedelter Gebiete sowie potentieller Siedlungsräume • Minimierung der Beeinträchtigung von Wohn-, Arbeits- und Ausbildungsstätten • Minimierung der Auswirkungen auf Gesundheits- und Freizeiteinrichtungen • Abbau von Barrierewirkungen und Zerschneidungseffekten • Reduktion von Schadstoffeinträgen • Schutz und Erhaltung hochwertiger landwirtschaftlicher Böden • Schutz und Erhaltung hochwertiger forstwirtschaftlicher Böden • Schutz und Erhaltung der jagd- und fischereiwirtschaftlichen Funktionen • Gewährleistung einer entsprechenden Abfall- und Abwasserentsorgung
Tiere und deren Lebensräume Pflanzen und deren Lebensräume	<ul style="list-style-type: none"> • Erhalt und Sicherung schützenswerter Lebensräume, seltener Pflanzenarten und gefährdeter Tierarten • Sicherung der Vernetzung schützenswerter Lebensräume für ein Biotopverbundssystem • Erhaltung von Waldflächen und Sicherstellung der Funktionen der Waldflächen • Abbau von Barrierewirkungen und Zerschneidungseffekten
Boden Altlasten und Verdachtsflächen Grundwasser Oberflächenwasser	<ul style="list-style-type: none"> • Minimierung der Bodenversiegelung • Verringerung des Bodenverlustes durch Erosion und Verdichtung • Freihaltung von Altlasten, Verdachtsflächen und Altstandorten • Reduktion von Schadstoffeinträgen • Erhalt und Sicherung der Oberflächengewässer • Schutz des Grundwassers • Schutz von Quellschutzgebieten • Erhaltung der natürlichen Beschaffenheit des Gewässers • Sicherung, Erhaltung von natürlichen Überschwemmungs- und Hochwasserabflussgebieten
Luft Klima	<ul style="list-style-type: none"> • Verminderung der Luftschadstoffemissionen • Verminderung der Emission von Treibhausgasen • Freihaltung lokalklimatisch bedeutender Frischluftschnellen
Landschaftsbild Stadt- und Ortsbild	<ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung bzw. Beibehaltung des Charakters der bestehenden traditionellen Kulturlandschaft • Erhalt der landschaftstypischen Vielfalt, Eigenart und Schönheit • Erhaltung bzw. Beibehaltung des Charakters des Stadt- und Ortsraumes
Sachgüter Kulturgüter technische Infrastruktur	<ul style="list-style-type: none"> • Schutz und Erhaltung von Sachgütern (Gebäuden und dgl.) • Schutz und Erhaltung von Kulturgütern (Baudenkmäler, Bodenfundstellen) • Schutz und Erhaltung der bestehenden technischen Infrastruktur (Einbauten, Leitungen und dgl.)

Tabelle 2: mit den Umwetaspekten verbunden Zielsetzungen

2.5 Beschreibung des Vorhabens

2.5.1 ALLGEMEINE PROJEKTBESCHREIBUNG

Das geplante Fußballstadion soll im Nordosten der Stadt St. Pölten errichtet werden. Die überregionale Individual-Verkehrsanbindung erfolgt über die Westautobahn A1, die Kremser Schnellstraße S33, die Ratzersdorfer Hauptstraße und die neu zu errichtende Liese Prokop-Allee. Der öffentliche Verkehr wird über die Westbahn und die Tullner Regionalbahn der österreichischen Bundesbahnen und die öffentlichen Verkehrsmittel der Stadt St. Pölten (Stadtbusse „LUP“) bewerkstelligt.

Abbildung 4: Standort des Vorhabens

Das Stadion soll zwischen der NÖ Landessportschule und dem Naherholungsgebiet Ratzersdorfer See errichtet werden. Somit wird dieser Standort als Freizeit- und Sportbereich langfristig gestärkt.

Die für die Errichtung des Stadions und der Trainingsanlage beanspruchten Flächen stehen bereits zur Verfügung: Die Treisma Grundstücksverwaltungs Gesellschaft m.b.H. ist teilweise Eigentümerin von denen durch das Vorhaben in Anspruch genommen Liegenschaften, und zwar von dem Grundstück Nr 1522 der EZ 1213, GB 19560 KG Ratzersdorf an der Traisen. Die für die 500 befestigten KfZ-Stellplätze notwendigen Grundflächen stehen im Eigentum der Stadt St. Pölten.

Auf dem Grundstück Nr 1522 der EZ 1213, GB 19560 KG Ratzersdorf an der Traisen befindet sich eine Hochdruckgasleitung, welche bereits seitens der EVN außer Betrieb genommen wurde.

Zusätzlich zu den 500 neu zu errichtenden befestigten KfZ-Stellplätzen südwestlich des Stadions, werden 500 KfZ-Stellplätze von dem bereits bestehenden Parkplatz am Ratzersdorfer See seitens der Stadt St. Pölten vertraglich zur Verfügung gestellt werden. Weiters wird ein mit Schotterrasen befestigter Overflowparkplatz mit ca. 300 Stellplätzen errichtet werden. So werden die für den Betrieb benötigten Parkplätze für KfZ sichergestellt.

Für den geplanten Verbindungsweg zwischen dem neu zu errichtenden Parkplatz und dem Stadion wird eine niveaufreie Verbindung über die Bimbo Binder-Promenade geschaffen.

Das geplante Stadion soll als monofunktionales Stadion für 8000 Zuschauer ohne Mantelnutzungen errichtet werden. Alle Tribünen sollen zu 100% überdacht werden. Das Stadion soll mit einem Wind- und Lärmschutz allseitig geschlossen werden.

2.5.2 ALLGEMEINES BETRIEBSKONZEPT

Das dem gegenständlichen Projekt zu Grunde liegende Betriebskonzept wurde durch die Niederösterreichische Landessportschule NÖLSS erstellt.

Primär sieht das Betriebskonzept die Durchführung von Fußballspielen der österreichischen Bundesliga vor. Ausschließlicher Nutzer hierfür ist derzeit der SKNV. Im Falle der entsprechenden Qualifizierung des SKNV werden auch Gruppen- bzw. Qualifikations-Spiele der UEFA Champions' League sowie des UEFA Cup durchgeführt werden.

Weiters sind niederrangige Länder- bzw. Vorbereitungsspiele und Freundschaftsspiele der österreichischen Bundesliga, „CUP Spiele“ zwischen den niederösterreichischen Top-Vereinen sowie weitere Fußballturniere (Jugend-EM, Behinderten-WM, Damen-Fußballturniere) nach Maßgabe der Auslastung durch den Hauptnutzer vorgesehen.

Die voraussichtliche Anzahl der Zuschauer pro Spiel wird sich je nach Spiel-Type unterscheiden.

2.5.2.1 Stadion Hauptnutzer Kampfmannschaft

Der Verein SKNV, der als Hauptnutzer für das Stadion St. Pölten vorgesehen ist, spielt zurzeit im oberen Drittelfeld der zweithöchsten nationalen Kategorie der „ADEG Erste Liga“ der österreichischen Bundesliga. Seitens des Vereines wird ein Aufstieg in die höchste nationale Kategorie („Tipp 3-T-Mobile- Bundesliga“) angestrebt.

Für den Hauptnutzer werden neben den für die Liga-Spiele erforderlichen Räumen zusätzliche Räumlichkeiten für die Schaffung einer Heimstätte des Vereins im Stadion (Outdoor-Trainingsplatz, Indoor-Trainingsraum, Medizinische und Regenerations- Einrichtungen sowie die Büroräumlichkeiten) vorgesehen.

Vorgesehen ist die Nutzung der Einrichtungen durch die erste Kampfmannschaft sowie die Amateur-Mannschaft.

Der Spiel- und Trainingsbetrieb kann sich bei entsprechender Veränderung des Erfolges des Vereins entsprechend erweitern (Vormittags-, Nachmittagstraining).

Die Betriebsdauer an Spieltagen wird sich im Wesentlichen auf die Spieldauer mit jeweils ca. 2 Stunden Vorlauf- und Nachlaufzeit bewegen.

Seitens des ÖFB ist auch die Möglichkeit von Vorspielen (z.B. U21 Mannschaften) der jeweiligen Mannschaften am Spieltag vorgesehen. Bei diesen Spielen ist mit wesentlich weniger Zuschauern (max. 50%) gegenüber dem Hauptspiel des Spieltages zu rechnen und würde die Betriebsdauer am Spieltag nach vorne verlängern.

Die Ausweitung der Spielzeit von vorne stellt ein Instrument dar, mit dem die zu erwartende Gesamt-Besucherzahl zeitlich auf mehrere Stunden verteilt im Stadion ankommt. Nach dem Spiel sollen die Zuschauer noch durch entsprechende gastronomische Angebote im Stadion gehalten werden, um auch hier eine zeitliche erweiterte Abreisezeitspanne zu erreichen.

BETRIEBSTAGE und -ZEITEN:

Nachstehende voraussichtliche Betriebsdauer und Spieltage werden unterschieden nach dem Hauptnutzer KAMPFMANNSCHAFT und dem Zweitnutzer AMATEURMANNSCHAFT angegeben:

- Voraussichtliche Spieltage:
 - ca. 20 Spieltage – Meisterschaft und Cup - Heimspiele pro Jahr derzeit:
 - Dienstag ca. 19 Uhr 30, ca. 2 Spiele / Jahr
 - Freitag ca. 19 Uhr 30, ca. 2 Spiele / Jahr
 - Samstag 18 Uhr, ca. 14 Spiele / Jahr
 - Sonntag 15 Uhr 30, ca. 2 Spiele / Jahr
 - Zuschauer + Personal:
 - max. 8.000 Zuschauer + max. 200 Personen (Kader, Betreuer, Ordner, Personal)
- Trainingsbetrieb:
 - Ganzjahresbetrieb, jeweils ca. 1 h 30 min pro Trainingseinheit
 - Montag – Donnerstag: ca. 17 Uhr
 - Montag und Dienstag: ca. 10 Uhr
 - Samstag: ca. 10 Uhr
 - Zuschauer + Personal:
 - Training: max. 50 Zuschauer, + max. 35 Personen (Kader, Betreuer, Personal)

Die Pflege der Rasenflächen wird zu den üblichen Arbeitszeiten nach Maßgabe des Erfordernisses täglich durchgeführt.

2.5.2.2 Stadion Zweitnutzer Amateurmannschaft

BETRIEBSTAGE und -ZEITEN:

- Spieltag: (im Stadion)
 - ca. 14 Spieltage – Meisterschaft und Cup - Heimspiele / Jahr derzeit:
 - Freitag 19 Uhr 30, ca. 12 Spiele / Jahr
 - Samstag 15 Uhr, ca. 2 Spiele / Jahr
 - Zuschauer + Personal:
 - max. 1.000 Zuschauer + max. 50 Personen (Kader, Betreuer, Ordner, Personal)
- Trainingsbetrieb:
 - jeweils ca. 1 h 30 min / Einheit
 - Montag – Freitag: ca. 17 Uhr 30
 - Zuschauer + Personal:
 - Training: max. 10 Zuschauer, + max. 25 Personen (Kader, Betreuer, Personal)

2.5.2.3 Räumlichkeiten Hauptnutzer

Die für den werktäglichen Gebrauch der Kampfmannschaft des SKNV konzipierten Bereiche des Stadions werden täglich zu den normalen Arbeitszeiten (7.00 bis 19.00) betrieben.

2.5.2.4 Büros

Das Bürozentrum wird werktags sowie an Spiel- und Veranstaltungstagen zu den Arbeitszeiten (07.00 – 19.00) sowie zu Betriebszeiten der Fußballspiele und Veranstaltungen betrieben.

2.5.2.5 VIP Club, Veranstaltungs-, Seminar- und Tagungszentrum

Der Betrieb erfolgt an Spieltagen mit jeweils mind. 2-3 Stunden Vorlauf- und Nachlaufzeit.

Zusätzlich zum spieltagsbezogenen Betrieb des VIP Clubs ist auch eine Vermarktung des VIP Club Räumlichkeiten seitens der Niederösterreichischen Landessportschule für verschiedene Veranstaltungen (z.B. Firmenmeetings, Vorträge, Sportlerball) gedacht. Die Betriebszeiten können für diese Veranstaltungen je nach Veranstaltung von ca. 8:00 – 2:00 Uhr angenommen werden.

2.5.2.6 Cafe/ SKN Corner

Das im Stadion permanent betriebene Bistro / Cafe wird eine tägliche Betriebszeit von 9:00 bis 22:00 Uhr haben.

2.5.3 VERKEHRSKONZEPT, VERKEHRSUNTERSUCHUNG

2.5.3.1 Aufgabenstellung

Für den gegenständlichen Umweltbericht sind die verkehrlichen Auswirkungen des Vorhabens, insbesondere die Bestands- und Prognoseverkehrsbelastungen im Projektabschnitt (Strecken- und Knoten) und in den vom Vorhaben verkehrlich beeinflussten umliegenden Straßennetz sowie die speziellen Kenngrößen für die Fachbereiche Lärm sowie Luft und Klima zu erarbeiten.

Grundidee des vorliegenden Konzeptes ist die konsequente Trennung des fußläufigen Verkehrs vom fließenden Verkehr. Der öffentliche Verkehr und der Fahrradverkehr werden gegenüber dem PKW Individualverkehr bewusst bevorzugt behandelt, um den Besuchern einen Anreiz zur Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel zu geben.

Die Hauptzufahrt für den PKW Individualverkehr erfolgt über die Bimbo Binder-Promenade bzw. über die Liese Prokop-Allee, die für den Fahrradverkehr über den Traisenradweg.

2.5.3.2 Grundlagen und Methodik

2.5.3.2.1 RÄUMLICHE ABGRENZUNG

Aus verkehrlicher Sicht umfasst das Planungsgebiet jenen Teil des Straßennetzes, der vom Projektverkehr relevant beeinflusst wird – entweder durch Entlastung oder Mehrbelastung.

Abbildung 5: bestehendes Straßennetz im Untersuchungsgebiet

2.5.3.2.2 ZEITLICHE ABGRENZUNG

Als zeitliche Abgrenzung wurde für den Bestand das Jahr 2008 festgelegt, für die weiteren Planfälle wurde der Zeitpunkt 2013 (Bauphase und Eröffnung) gewählt. Im Detail wurden die folgenden Planfälle betrachtet:

- | | |
|-----------------------------|--|
| Nullplanfall (0/2008): | Verkehr 2008 auf Bestandsnetz |
| Referenzplanfall (0/2013): | Verkehr 2013 ohne Stadionverkehr (Bauphase) |
| Maßnahmenplanfall (1/2013): | Verkehr 2013 mit Stadionverkehr (Spielbetrieb) |

2.5.3.2.3 GRUNDLAGEN

2.5.3.2.3.1 Richtlinien

- RVS 03.05.12 Plangleiche Knoten - Kreuzungen, T-Kreuzungen; Österreichischen Forschungsgesellschaft Straße - Schiene - Verkehr (FSV), Wien (März 2007)
 - RVS 03.07.11 Organisation und Anzahl der Stellplätze; Österreichischen Forschungsgesellschaft Straße - Schiene - Verkehr (FSV), Wien (Jänner 2001)

2.5.3.2.3.2 Verkehrsmodell

Verkehrsmodell Ostregion (Wien, Niederösterreich, Burgenland); SNIZEK+PARTNER, Wien 2009

2.5.3.2.3.3 Verkehrsuntersuchungen

- Betrieb des Stadion Salzburg Wals-Siezenheim - Red Bull Salzburg : Arsenal London - Verkehrsanalyse; AXIS im Auftrag der SWS Planungs- und Errichtungsgesellschaft mbH., Salzburg 2007
 - Umweltverträglichkeitserklärung Sportpark Klagenfurt; KERMER CONSULT im Auftrag des Magistrat der Stadt Klagenfurt, Klagenfurt 2005

2.5.3.2.3.4 Verkehrszählungen

- Verkehrszählungen in St. Pölten (L5102, L5106, L113, L5106/ Spratzener Hauptstraße, L5036/ Austraße); Amt der NÖ Landesregierung – Abteilung Straßenbetrieb (ST2)
 - Auswertung der ECE-Zählungen 2007 (B1 km 63 und 68, B1a km 1, B20 km 2, L113 km 4, L5036 km 0,5); Amt der NÖ Landesregierung Gruppe Straße Abteilung Autobahnen und Schnellstraßen, St. Pölten 2008
 - Verkehrszählungen im Knotenbereich L5036/Engelbert-Laimer-Straße und L5036/Bimbo-Binder-Promenade; Knotenstromzählung Kuratorium für Verkehrssicherheit KfV, Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Autobahnen und Schnellstraßen (ST7)
 - Einige Verkehrszählungen im Bereich des Stadtgebietes St. Pölten (Praterstraße / Probst-Führer-Straße, Praterstraße/ Maximilianstraße, Praterstraße/ Matthias-Corvinus-Straße, Praterstraße / Daniel-Gran-Straße, Wiener Straße/ Rennbahnstraße, Wiener Stra-

ße / Ebnerstraße, Ebnerstraße / Klosterstraße, Klosterstraße / Rennbahnstraße); ZIE-
RITZ+PARTNER, St. Pölten 2008

2.5.3.2.4 VERKEHRSERZEUGUNG STADION

Die Ermittlung der Verkehrserzeugung erfolgt auf Basis vorhandener Richtlinien (z.B. RVS 03.07.11) unterstützt durch Erfahrungen aus vergleichbaren Untersuchungen. Im Jahr 2005 erfolgte durch KERMER CONSULT im Auftrag des Magistrat der Stadt Klagenfurt eine Umweltverträglichkeitserklärung für den Sportpark Klagenfurt. Dieses Stadion wies vor dem Eurombau vergleichbare Rahmenbedingungen hinsichtlich Größe, Lage, Verkehrsanbindung und Einzugsbereich wie das geplante Stadion in St. Pölten auf. Diese Ergebnisse sind Grundlage für detaillierte Betrachtungen hinsichtlich der Verkehrsverteilung auf die Verkehrsträger unter Berücksichtigung der Rahmenbedingungen wie sie in St. Pölten vorliegen.

Weiters erfolgte im Juli 2007 von AXIS im Auftrag der SWS Planungs- und Errichtungsgesellschaft mbH eine Verkehrserhebung im Zuge des Spiels Red Bull Salzburg: Arsenal London. Diese Ergebnisse sind Grundlage für die Detailbetrachtungen der Verkehrserzeugung eines Spitzenspieles bei voller Auslastung des Stadions unter Berücksichtigung einer attraktiven Gastmannschaft.

Die durch das Stadion St. Pölten erzeugten MIV-Fahrten [Kfz/24h] werden in das Verkehrsmodell aufgenommen und mit der Grundbelastung gemeinsam im Verkehrsmodell umgelegt. Die daraus resultierenden Verkehrsstärken stellen zusammen mit der zeitlichen Verkehrsverteilung die verkehrlichen Ausgangsgrößen für die Berechnungen der Fachbereiche Verkehrstechnik, Lärm und Luft/Klima dar.

2.5.3.2.5 VERKEHRSMODELL

2.5.3.2.5.1 Anwendungsfall St. Pölten

Für die Untersuchung kam ein Verkehrsmodell zum Einsatz, das unterschiedliche, von den Büros HERRY/PREM/SNIZEK problemspezifisch entwickelte, methodische Bausteine enthält und mit dem Software Produkt VISUM der PTV AG arbeitet.

Den Kern der spezifischen Anwendung bilden Quelle-Ziel-Beziehungen im Motorisierten Individualverkehr (MIV) und die Straßennetze von Wien, Niederösterreich und Burgenland. Als Quellen und Ziele dienen 1471 Verkehrsbezirke. Die Verkehrsbeziehungen werden im Modell in der Form einer Verkehrsverflechtungsmatrix beschrieben, und sowohl für einen Analysezeitpunkt (2008), als auch für einen Prognosezeitpunkt (2013) berechnet. Der Prognosezeitpunkt 2013 wurde aus dem Analysezeitpunkt 2008 mit einer entsprechenden jährlichen Steigerung hochgerechnet.

Die Verflechtungsmatrizen 2013 sind in Personenverkehr (Einspurige Kfz, Pkw, Pkw mit Anhänger und Lieferwagen) und Schwererverkehr (Lkw ohne Anhänger, Sattelzüge, Lastzüge, sonstiger Güterverkehr und Busse) differenziert und beschreiben den Durchschnittlichen Werktagsverkehr DTV_W in Kfz/24h.

Für den Anwendungsfall im Raum St. Pölten wurde das Modell präzisiert. Diese Präzisierung umfasste eine Verfeinerung des im Modell beschriebenen Straßennetzes und eine Verdichtung und Aktualisierung der Verkehrsdaten durch gezielte Erhebungen. Mit diesen Daten wurde das Ver-

kehrsmodell für das Untersuchungsgebiet geeicht und anschließend die Verkehrsprognose entsprechend der im NÖ Verkehrsmodell verwendeten Algorithmen gerechnet.

Abbildung 6: Zählstellen im Planungsgebiet

2.5.3.2.5.2 Analysematrizen

Die Entstehung der Analysematrix geht auf eine Vielzahl von Verkehrsbefragungen in den Haushalten und in den Verkehrsmitteln in Wien, Niederösterreich und Burgenland zurück, in denen Kenngrößen der Verkehrsmobilität, wie Quelle und Ziel, Verkehrsmittel, Zweck der täglichen Wege erfasst wurden. Gemeinsam mit regelmäßig erhobenen Arbeits- und Schulpendlertypen wurden Verkehrsverflechtungsmatrizen errechnet, die in einer Vielzahl von konkreten Anwendungen mit neuerlichen Erhebungen einerseits verfeinert, andererseits auch räumlich ausgedehnt wurden. Mit der Mobilitätserhebung für Niederösterreich im Jahr 2003 ist eine zusätzliche umfangreiche Erhebung vorgelegen, mit welcher vor allem die Aufteilung der Personenfahrten nach Fahrzwecken aktualisiert werden konnte.

Die zahlreichen Verkehrsuntersuchungen ermöglichen eine Detaillierung der Verkehrsmatrizen für den vorliegenden Anwendungsfall.

2.5.3.2.5.3 Verkehrsumlegung

Um die aktuelle Bestandsbelastung des Straßennetzes zu erhalten, wurden in einem eigenen Modellschritt die in der Verkehrsverflechtungsmatrix enthaltenen Quelle-Ziel-Beziehungen auf die Abschnitte des bestehenden Straßennetzes umgelegt. Hierfür wurde die Software VISUM 10.03 der PTV AG verwendet, mit der die abschnittsweisen Verkehrsbelastungen sukzessive in drei Schritten und in Abhängigkeit von der Auslastung der einzelnen Abschnitte errechnet werden (Capacity Restraint). Als Grundlage für die notwendige Routensuche im Netz dient der Graph des Straßennetzes, in dem jeder Netzausschnitt hinsichtlich seiner Leistungsfähigkeit und der in Abhängigkeit von der Auslastung zu erzielenden Fahrgeschwindigkeit beschrieben ist. Im Zuge des Verfahrens werden in jedem der drei Umlegungsschritte die zeitkürzesten Routen für die Quelle-Ziel-Beziehungen gesucht, wobei die zunehmende Belastung des Netzes und die damit sinkenden Geschwindigkeiten auf den Abschnitten zur Wahl von Umwegen führt, wie es auch der Realität des Verkehrsverhaltens entspricht.

Nachdem alle Fahrten des Schwerverkehrs auf das Netz umgelegt worden sind, werden die so ermittelten Belastungen des Straßennetzes durch den Schwerverkehr als Grundbelastung herangezogen. Diese Belastungen verursachen einen Basiswiderstand vor dem ersten Umlegungsschritt des Personenverkehrs im Netz. Auf diese Grundbelastung werden mit den gleichen Umlegungsschritten wie beim Schwerverkehr die Fahrten des Personenverkehrs auf das Netz umgelegt.

2.5.3.2.5.4 Kalibrierung

Die modellmäßig errechnete Verkehrsbelastung des Straßennetzes zum Analysezeitpunkt entspricht in der Regel nicht ganz dem durch Zählungen beschriebenen Ist-Zustand.

Im Modellschritt der Kalibrierung werden diese Abweichungen der Rechenergebnisse von den punktuell vorliegenden Zählergebnissen systematisch verringert.

Die Kalibrierung erfolgte grundsätzlich über alle wesentlichen Modellbausteine, soweit dies erforderlich und möglich war. Gestartet wurde immer getrennt für Personen- und Schwerverkehr mit der Kalibrierung im Routensuch- und Verkehrsumlegungsmodell.

Die Kalibrierung über Querschnitte erfolgte üblicherweise im Vergleich ausgewählter Streckenbelastungen mit vorliegenden Zählergebnissen. Die zahlreichen Zähldaten stellten dafür eine solide Grundlage dar.

2.5.3.2.5.5 Prognose

Die Prognose ist getrennt für den Personen- und den Güterverkehr durchgeführt worden.

Im Personenverkehr sind die Abhängigkeiten der Personenfahrten zwischen zwei Verkehrsbezirken von Anzahl und Struktur der Einwohner und der Arbeitsplätze sowie der Motorisierung (Kfz-Bestand) in den beiden Bezirken, unterschieden nach vier Fahrzwecken (Pendler, Beruflich/geschäftlich, Einkauf/Erlledigung, Freizeit), verwendet worden. Weiters hängen Fahrtweite, Fahrtzweck und gewähltes Verkehrsmittel noch vom Verkehrswiderstand ab, der durch das Angebot und die Qualität der einzelnen Verkehrsträger bestimmt wird.

Die Abhängigkeiten sind auf der Grundlage vorliegender Erhebungsdaten mithilfe von Regressionsanalysen bestimmt worden. Das Ergebnis dieser Analysen besteht darin, den Einfluss der einzelnen Struktur- und Verhaltensgrößen auf die Verkehrserzeugung und -verflechtung zu beschreiben. Somit wird es möglich, den Personenverkehr in Abhängigkeit von den erwarteten Veränderungen der Struktur- und Verhaltensgrößen zu prognostizieren.

Im Güterverkehr sind die Abhängigkeiten der Transportmenge (in Tonnen, unterschieden nach acht Gütergruppen) zwischen zwei Verkehrsbezirken von sozioökonomischen Kenngrößen, wie Wertschöpfung und Arbeitsplätze dieser Bezirke, verwendet worden. Darüber hinaus sind zusätzliche externe Abhängigkeiten (wie schleichende Trends, Entwicklungsbrüche und Ähnliches) berücksichtigt worden. Auch im Güterverkehr spielt der Widerstand zwischen den beiden Verkehrsbezirken sowohl bei der Verkehrsverflechtung, als auch bei der Verkehrsmittelwahl eine wichtige Rolle.

Für die Verkehrsprognose mussten dann die sich aus dem Analyseschritt ergebenden Einflussgrößen selbst prognostiziert werden. Der Verkehrsprognose liegen somit Prognosewerte zur Raum- und Wirtschaftsentwicklung zugrunde. Dies gilt einerseits für die regionale Entwicklung, die vor allem den das Verkehrsgeschehen dominierenden regionalen Verkehr bestimmt. Andererseits findet auch die den grenzüberschreitenden weiträumigen Personen- und Güterverkehr beeinflussende europäische Entwicklung, insbesondere der benachbarten Beitrittsländer, Eingang in die Verkehrsprognose.

Im vorliegenden Fall wurden für alle Verkehrsbezirke von Wien und Niederösterreich, des restlichen Österreichs und des relevanten Auslands Prognosewerte zu Einwohnern, Arbeitsplätzen, Motorisierung und Bruttowertschöpfung festgelegt.

Mit Hilfe der genannten Zusammenhänge und der angeführten Prognosen der Strukturdaten werden die einzelnen Quelle-Ziel-Beziehungen in den Verkehrsverflechtungsmatrizen für das Prognosejahr errechnet.

Als strukturelle Grundlage gehen auch die Ausbaupläne zum Öffentlichen Verkehr und zum Schienengüterverkehr ein, wie sie im GVP-Ö, im Master Plan Verkehr für Wien und im Landesverkehrskonzept Niederösterreich enthalten sind.

Diese Maßnahmen bestimmen den Modal Split und damit die Gesamtmenge des die Straßennetze belastenden Motorisierten Individualverkehrs und Straßengüterverkehrs.

Auf dieser Ausgangsbasis wurde jeweils eine Personen- und eine Güterprognosematrix erzeugt, die im Wesentlichen ein konservatives verkehrspolitisches Szenario beschreiben, in dem beschlossene Maßnahmen im Motorisierten Individualverkehr und im Öffentlichen Verkehr umgesetzt werden.

In dieser als Referenzszenario bezeichneten möglichen Entwicklung gelten folgende Rahmenbedingungen als Grundlage für die Modellrechnungen im Personenverkehr:

- Unveränderte Rahmenbedingungen der Verkehrspolitik der EU für den Personenverkehr
- Beitritt von Tschechien, der Slowakei, Ungarn, Slowenien und Polen zur EU (bereits vollzogen)
- Keine fahrleistungsabhängige Maut für Pkw, Vignettenpreis bleibt real konstant.
- Treibstoffpreise bleiben real konstant.
- Restliche Fahrzeugbetriebskosten (Steuern, Versicherung, Reparatur und Service) bleiben ebenfalls real konstant.
- Das Angebot im Öffentlichen Verkehr und die Fahrpreise bleiben real konstant.
- Die bestehenden Tempolimits im Straßenverkehr (100 km/h auf Freilandstraßen, 130 km/h auf Autobahnen) bleiben bestehen.
- Weiterhin leicht sinkende Besetzungsgrade
- Für den Güterverkehr geht das Referenzszenario von folgenden Annahmen aus:
 - Beitritt von Tschechien, der Slowakei, Ungarn, Slowenien und Polen zur EU (bereits vollzogen)
 - Lkw-Maut (wie seit 2004 eingeführt) auf A, S, Tarife bleiben real konstant.
 - Treibstoffpreise bleiben real konstant.
 - Restliche Fahrzeugbetriebskosten (Steuern, Versicherung, Reparatur und Service) bleiben ebenfalls real konstant.
 - Güterverkehrstarife der ÖBB bleiben real konstant.
 - Lkw-Beladungsgrade sinken leicht im Kurzstreckenverkehr, steigen im Langstreckenverkehr, insbesondere im Ostverkehr.

2.5.3.3 Beschreibung der Bestandssituation

2.5.3.3.1 LAGE IM RAUM

Der geplante Stadionstandort liegt nördlich der A1 und westlich der S33 am Rand des Stadtgebiets von St. Pölten. Der Hauptbahnhof von St. Pölten ist ein wichtiger Umsteigeknoten. Insgesamt treffen in diesem Bahnhof vier Bahnlinien zusammen. Die ÖBB-Hochleistungsstrecke der Westbahn trifft hier auf die Traisentalbahn und Mariazeller Bahn Richtung Süden sowie auf die Tullnerfelder Bahn Richtung Norden.

An das hochrangige Straßennetz wird das Stadion über die B1 an die S33 angebunden, die in südlicher Richtung unmittelbar in die A1 West Autobahn mündet und damit die weiträumigen Verkehrsbeziehungen Richtung Wien und Linz erschließt.

Abbildung 7: Lage im Raum

2.5.3.3.2 VORHANDENE VERKEHRSINFRASTRUKTUR

2.5.3.3.2.1 Motorisierter Verkehr

Die Verkehrsstärken im Untersuchungsgebiet lagen, wie in Abbildung 8 zu sehen ist, im Jahr 2008 auf der B1 Wiener Straße / Ratzersdorfer Hauptstraße südlich der L5036 Dr. Adolf Schärf-Straße im DTV_W bei rd. 12.000 – 13.500 Kfz/24h, nördlich davon bei rd. 14.000 – 16.500 Kfz/24h. Die L5036 erreichte im unmittelbaren Projektgebiet Werte von rd. 18.000-19.500 Kfz/24h. Die Ver-

kehrsstärken an der B1 erreichten eine Höhe von 1.500 Kfz/24h Der DTV_W auf der S33 Kremser Schnellstraße lag bei etwa 20.000 – 23.000 Kfz/24h.

Die Verkehrsstärken für den Schwerverkehr lagen auf der L5036 bei rund 1.800 – 1.850 Lkw/24h, an der Bimbo Binder Promenade bei 100 Lkw/24h, an der B1 nördlich der L5036 1.350-1.500 Lkw/24h und südlich davon 1.200 – 1.450 Lkw/24h und an der S33 3.600 – 4.100 Lkw/24h (siehe Abbildung 9).

Abbildung 9: Verkehrsstärken Bestand 2008 Schwerverkehr (JDTV)

Am Beispiel der L5036 zeigt sich, dass die Spitzentunde im werktäglichen Gesamtverkehr in Richtung L113 Austinstraße mit rd. 10% am Tagesverkehr zwischen 16:00 und 17:00 Uhr liegt und in Richtung B1 mit rd. 8% zwischen 07:00 und 08:00 Uhr erreicht wird. Beim Schwerverkehr befindet sich die Spitzentunde zwischen 07:00 und 8:00 Uhr mit einem Wert von ungefähr 9%.

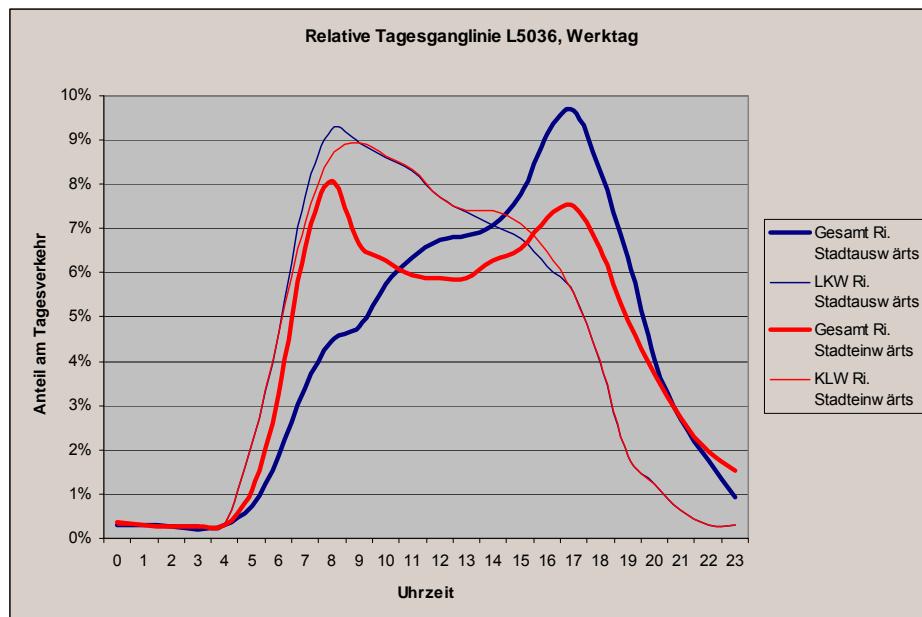


Abbildung 10: Relative Tagesganglinie L5036, werktags

An Sonn- und Feiertagen liegt die Spitzentunde in beiden Richtungen bei rd. 8% zwischen 17:00 und 18:00 Uhr.

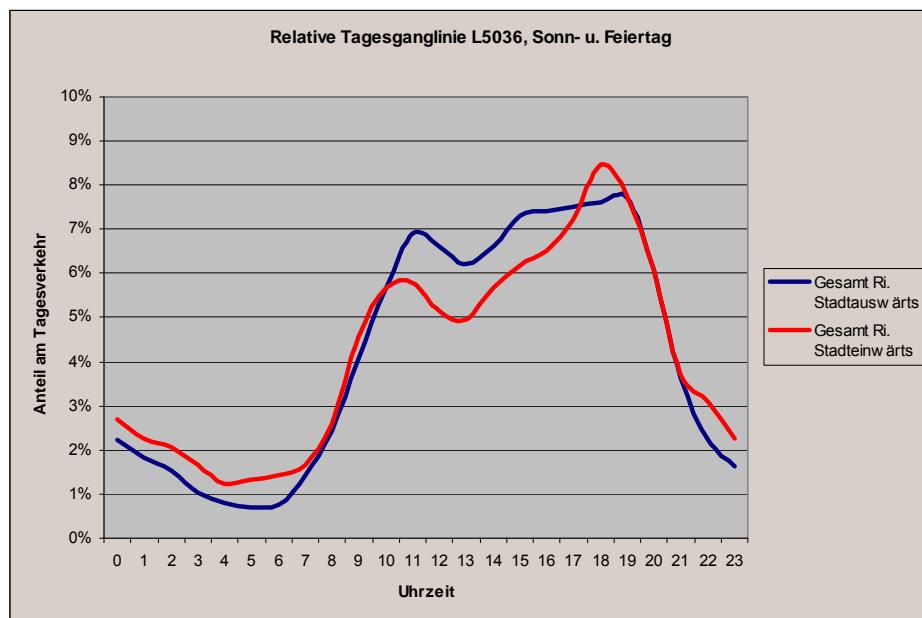


Abbildung 11: Relative Tagesganglinie L5036, Sonntag

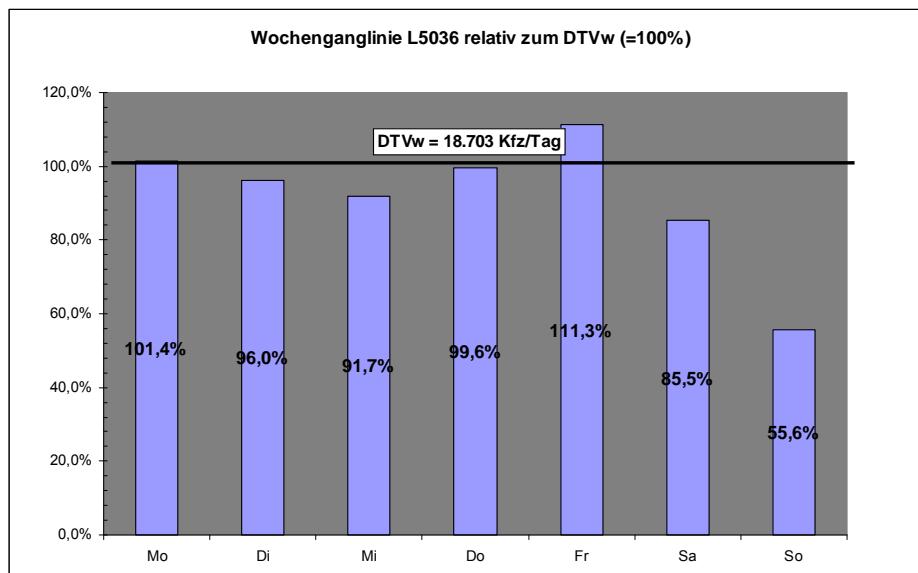


Abbildung 12: Relative Wochenganglinie L5036

2.5.3.3.2.2 Nichtmotorisierter Verkehr

St. Pölten ist im Bahnverkehr auf Grund der dichten Schieneninfrastruktur sehr gut angebunden. Der an der Westbahn gelegene Hauptbahnhof von St. Pölten befindet sich im Zentrum der Stadt und ist der Ausgangspunkt der Traisentalbahn und Mariazeller Bahn Richtung Süden sowie der Tullnerfelder Bahn Richtung Norden. Weiters verfügt St. Pölten über ein dichtes Regionalbusnetz, wodurch die Erreichbarkeit aus der Region in einer guten Qualität gegeben ist. Zusätzlich verfügt St. Pölten über ein dichtes Citybusnetz, dessen Kurse derzeit von Montag bis Freitag in der Zeit von ca. 05:00 – 20:30 Uhr und Samstag von ca. 06:30 – 18:30 im Halbstundentakt im Linienbetrieb verkehren. Außerhalb der Betriebszeiten des Stadtbusses „LUP“ übernimmt ein Anrufszammtaxi die Haltestellenbedienung. In der Nähe des geplanten Haupteingangs des Stadions befindet sich derzeit eine Haltestelle der Linie 7 des Busses.

Abbildung 13: Stadtbusnetz St. Pölten

Der Fahrradverkehr erfolgt über den bereits bestehenden Traisentalradweg, der direkt bis zum Stadion führt. Das Radwegenetz von St. Pölten ist attraktiv, erschließt alle Stadtteile und hat Verbindungen in das Umland.

Abbildung 14: Ausschnitt Radwege St. Pölten

2.5.3.4 Beschreibung des Baustellenverkehrs

Die Verteilung des Baustellenverkehrs wurde so angenommen, dass 50% der Lkws auf der B1 und in weiterer Folge auf der S33 Richtung Norden, 20% auf der B1 Richtung Süden und 30% auf der L5036 Richtung Westen fahren. Dadurch liegt der Schwerverkehr auf der L5036 insgesamt bei rund 1.850 – 1.880 Lkw/24h, auf der B1 in nördlicher Richtung bei 1.450 – 1.550 Lkw/24h und in südlicher Richtung bei 1.220 – 1.470. Auf der S33 werden Werte von rund 3.750 Lkw/24h erreicht.

Abbildung 15: Verkehrsstärken Bestand 2008 + Baustellenverkehr, Schwerverkehr [Lkw/24h]

2.5.3.5 Beschreibung der Verkehrserzeugung durch den Stadionbetrieb

2.5.3.5.1 GRUNDLAGEN UND METHODIK

In einem ersten Analyseschritt wurden verkehrliche Kenngrößen anderer Fußballstadien herangezogen und mit den Kenngrößen des Stadion St. Pölten verglichen. Es zeigt sich, dass die meisten Fußballstadien im Vergleich zum Stadion St. Pölten anteilmäßig eine etwas geringere Stellplatzanzahl aufweisen. Das erklärt sich unter anderem durch die Lage am Stadtrand mit gleichzeitig gutem Anschluss an das hochrangige Straßennetz.

Stadion	Sitzplätze	Stellplätze beim Stadion	Stellplätze im Nahbereich	Stellplätze Summe	möglicher PKW-Anteil bei 2,65 Pers./Pkw	Lage im Raum im Vergleich zum Stadion St. Pölten
Tivoli Innsbruck	17.000	550	450	1.000	15,6%	zentraler
Wörthersee Stadion Klagenfurt	12.500	383	900	1.283	27,2%	vergleichbar
Liebenau Graz	15.400	640	300	940	16,2%	zentraler
Wr. Neustadt NEU	11.200	1.700		1.700	40,2%	vergleichbar
Linz	14.100	577		577	10,8%	zentraler
Hanappi-Stadion	18.500	900	1.250	2.150	30,8%	zentraler
Salzburg	32.000	2.000	4.000	6.000	49,7%	vergleichbar
Wr.Neustadt alt	3.000	353		353	31,2%	zentraler
St.Pölten NEU	8.000	1.300		1.300	43,1%	

Tabelle 3: Vergleichskennzahlen anderer Stadien

Für die weitere vertiefte Analyse wurden die beiden von der Lage vergleichbaren Stadien in Klagenfurt und Salzburg herangezogen, zu denen auch eine Verkehrsuntersuchung vorliegt. Im Fall des Stadion Klagenfurt war die „angestrebte“ Verkehrsmittelwahl bei Großveranstaltungen 30% Pkw / 35% Reisebus / 25% Bahn und Bus / 10% nicht motorisierter Verkehr. Die Verkehrsanalyse des Spitzenspieles zwischen Red Bull Salzburg und Arsenal London zeigte deutliche Verlagerungen in Richtung nicht motorisierten Verkehr. Die Auswertung der Verkehrsmittelwahl ergab 42% Pkw / 14% Bahn und Bus / 44% nicht motorisierter Verkehr. Die Stellplatzerhebung der insgesamt vier Parkplätze zeigte einen mittleren Besetzungsgrad von 2,65 Personen/Pkw.

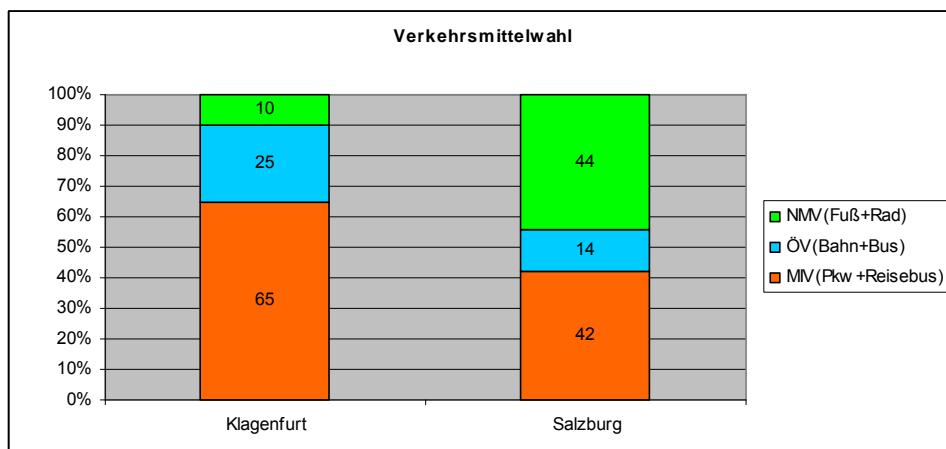


Abbildung 16 Vergleich der Verkehrsmittelwahl Stadion Klagenfurt und Stadion Salzburg

Die beiden Ergebnisse zeigen die Bandbreite der Verkehrsmittelwahl bei voller Stadionauslastung.

Die erhobenen Fahrtweiten im Spitzenspiel in Salzburg zeigen im MIV zum Teil beträchtliche Anteile in den Entferungen von über 70km. Dies ist jedoch auf die besondere Attraktivität des Gegners zurückzuführen.

Einzugsgebiet MIV	Anteil
Stadtgebiet	13,4%
Umland	33,5%
bis 70km	35,4%
bis 130km	11,8%
über 130km	5,9%

Tabelle 4: Fahrtweiten MIV Spitzenspiel Salzburg

2.5.3.5.2 VERKEHRSERZEUGUNG STADION ST. PÖLTEN

Auf Basis der vorliegenden Grundlagen wird die Verkehrserzeugung des Stadion St. Pölten berechnet. Für den ersten Analyseschritt wird die Verkehrserzeugung eines Spitzenspiels und eines Durchschnittsspiels berechnet.

2.5.3.5.2.1 Verkehrsmittelwahl und Verkehrsmittelerzeugung der Stadionbesucher

Die ermittelte Verkehrsmittelwahl basiert auf den Erkenntnissen gemäß Kapitel 2.5.3.4, welche auf die St. Pöltener Gegebenheiten umgelegt wurden. Die Ergebnisse sind in der folgenden Tabelle dargestellt.

Wege/Richtung	Besucher	MIV						ÖV			NMV	
		PKW		REISEBUSSE		K-RAD		Stadtbus		Pers.	Rad	Fuß
		Anz.	Bes.Grad	Pers.	Anz.	Pers.	Anz.	Pers.	Anz.	Bes.Grad	Rad	Fuß
Spitzenspiel	8000	1300	2,65	3441	25	1250	56	56	30	75	2240	600
Durchschnittsspiel	4000	1300	2,40	3120	0	0	28	28	6	60	360	300
												520

Tabelle 5: Verkehrsmittelwahl Stadion St. Pölten

2.5.3.5.2.2 Modal Split

Zum Spitzenspiel werden rd. 58% der Besucher mit dem Pkw bzw. Reisebussen anreisen, weitere rd. 28% werden mit dem Öffentlichen Verkehrsmittel kommen, und rd. 14% der Besucher werden zu Fuß und mit dem Rad das Stadion erreichen. Voraussetzung dafür ist ein attraktives Angebot seitens des Öffentlichen Verkehrs (Verdichtung des Busangebotes).

Bei einem Durchschnittsspiel verlagert sich der Modal Split in Richtung motorisiertem Verkehr, da davon auszugehen ist, dass auf Grund einer geringeren Fanzahl von der Gastmannschaft und aus der Region, das Angebot im Öffentlichen Verkehr weniger attraktiv ist. Daraus resultierend ergibt sich ein Modal Split von rd. 78% MIV / 9% ÖV / 13% NMV.

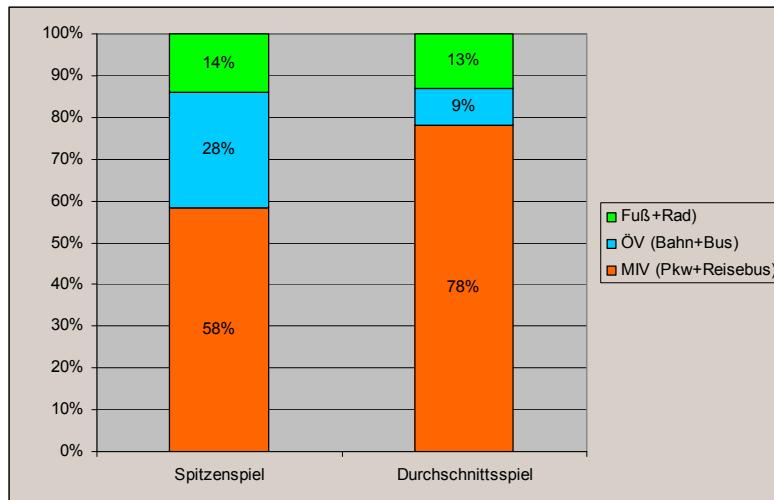


Abbildung 17: Verkehrsmittelwahl Stadion St. Pölten

2.5.3.5.2.3 Besetzungsgrad

Für den Pkw wird der in Salzburg erhobene Besetzungsgrad bei einem Spitzenspiel mit 2,65 Personen/Pkw angenommen. Bei einem Durchschnittsspiel wird der Besetzungsgrad auf 2,4 Personen/Pkw sinken. Da es sich bei den Fahrten mit Reisebus um organisierte Fahrten handelt, wird eine Busbesetzung von 50 Personen/Bus angenommen. Die Motorräder/Mopeds (K-Rad) werden mit einem Besetzungsgrad von 1 Person/K-Rad angenommen.

2.5.3.5.2.4 Räumliche Verkehrsverteilung der Besucher

Die räumliche Verkehrsverteilung wurde auf Basis des zu erwartenden Einzugsbereichs entsprechend dem betrachteten Spiels variiert. Als Basis dient die Einwohnerverteilung nach Gemeinden, wobei mit abnehmender Entfernung der Anteil des Besucherpotentials abnimmt. Die attraktive Auswärtsmannschaft wurde den Großstädten Wien und Graz räumlich zugeordnet. Der Modal Split wird entsprechend den zu erwartenden Rahmenbedingungen abgeschätzt.

Einzugsgebiet	Spitzenspiel mit starker Gastmannschaft							
	räumliche Verteilung Kfz	he	Besucher MIV	Besucher ÖV	Besucher NMV	Besucher Summe	Modal	Modal
							Modal Split MIV	Modal Split ÖV
St. Pölten Stadt	29,2%	43,1%	1386	1010	1100	3496	39,6%	28,9%
St. Pölten Umland	37,5%	29,2%	1781	560	20	2361	75,4%	23,7%
Umland bis 80 km	25,6%	21,0%	1214	490	0	1704	71,2%	28,8%
Umland über 80 km	7,7%	6,7%	366	180	0	546	67,0%	33,0%
	100,0%	100,1%	4747	2240	1120	8107	58,6%	27,6%
								13,8%

Einzugsgebiet	Durchschnittsspiel							
	räumliche Verteilung Kfz	he	Besucher MIV	Besucher ÖV	Besucher NMV	Besucher Summe	Modal	Modal
							Modal Split MIV	Modal Split ÖV
St. Pölten Stadt	40,2%	40,5%	919	160	550	1629	56,4%	9,8%
St. Pölten Umland	43,5%	31,7%	1181	90	10	1281	92,2%	7,0%
Umland bis 80 km	14,6%	22,2%	805	90	0	895	89,9%	10,1%
Umland über 80 km	1,7%	6,5%	243	20	0	263	92,4%	7,6%
	100,0%	100,9%	3120	360	560	4068	77,2%	8,9%
								13,9%

Tabelle 6: Verkehrsmittelwahl Stadion St. Pölten

Hinsichtlich des Kfz-Verkehrs zeigt sich, dass bei einem Spitzenspiel rd. 29% (430 Kfz) aus dem Stadtgebiet, rd. 38 % (530 Kfz) aus dem näheren Umland von St. Pölten und der Rest rd. 33% (470 Kfz) aus weiter entfernten Gebieten (Gastmannschaft) erwartet werden. Beim Durchschnittsspiel verschiebt sich der Anteil in Richtung St. Pölten und dessen Umland. Rund 84% der Besucher werden mit dem Kfz aus St. Pölten (400 Kfz) bzw. aus dem näheren Umland (500 Kfz) anreisen. Daraus resultiert, dass in jedem Fall das Spitzenspiel auf Grund der Verkehrsverteilung und Verkehrszusammensetzung sowohl für das Umland, als auch für das Stadtgebiet von St. Pölten die ungünstigere Variante darstellt und für die weiteren Betrachtungen herangezogen wird.

2.5.3.5.2.5 Schwerverkehr und sonstige Fahrten

Die Reisebusse und Stadtbusse von Bahnhof und Zentrum verursachen bei einem Spitzenspiel insgesamt rd. 85 Kfz-Fahrten/Richtung. Für Einsatzkräfte, Spieler und Betreuer, Ordner etc. werden weitere 50 Kfz-Fahrten/Richtung einberechnet.

2.5.3.5.2.6 Zeitliche Verteilung des Stadionverkehrs

Die zeitliche Verteilung der Verkehrsströme im motorisierten Verkehr wird sich für die Zufahrt auf rd. 1,5 Stunden vor dem Spielbeginn verteilen, wobei geringe Unterschiede zwischen einem Spiel am Wochentag und einem Spiel am Samstag zu erwarten sind. Wochentags werden die Besucher etwas später anreisen, am Wochenende etwas früher. Das Verlassen des Stadiongeländes wird im Normalfall innerhalb einer Stunde geschehen, wobei kein Unterschied an den Spieltagen zu erwarten ist. Lediglich bei besonderen Events könnte sich der Zeitraum beim Verlassen verlängern. Die Einsatzkräfte, Spieler und Betreuer, Ordner etc. haben sicherlich eine andere Zu- und Abfahrtszeit, sind jedoch mengenmäßig vernachlässigbar.

Zufahrt

Zeitpunkt vor Spielbeginn [Std.]	Anteil der Besucher		Kfz/15min	
	Spiele am Freitag	Spiele an Sam/Son	Spiele am Freitag	Spiele an Sam/Son
1,50-1,25	4,0%	5,0%	70	85
1,25-1,00	8,0%	10,0%	135	170
1,00-0,75	23,0%	30,0%	390	510
0,75-0,50	40,0%	35,0%	680	595
0,50-0,25	20,0%	15,0%	340	255
0,25-0,00	5,0%	5,0%	85	85
2,00-1,00	12,0%	15,0%	205	255
1,00-0,00	88,0%	85,0%	1495	1445
Summe	100,0%	100,0%	1700	1700

Abfahrt (ohne Event)

Zeitpunkt nach Spielbeginn [Std.]	Anteil am Besucherstrom		Kfz/15min	
	Spiele am Freitag	Spiele an Sam/Son	Spiele am Freitag	Spiele an Sam/Son
0,00-0,25	25,0%	25,0%	425	425
0,25-0,50	60,0%	60,0%	1020	1020
0,50-0,75	10,0%	10,0%	170	170
0,75-1,00	5,0%	5,0%	85	85
Summe	100,0%	100,0%	1700	1700

Tabelle 7: Zeitliche Verteilung der Stadionbesucher im MV

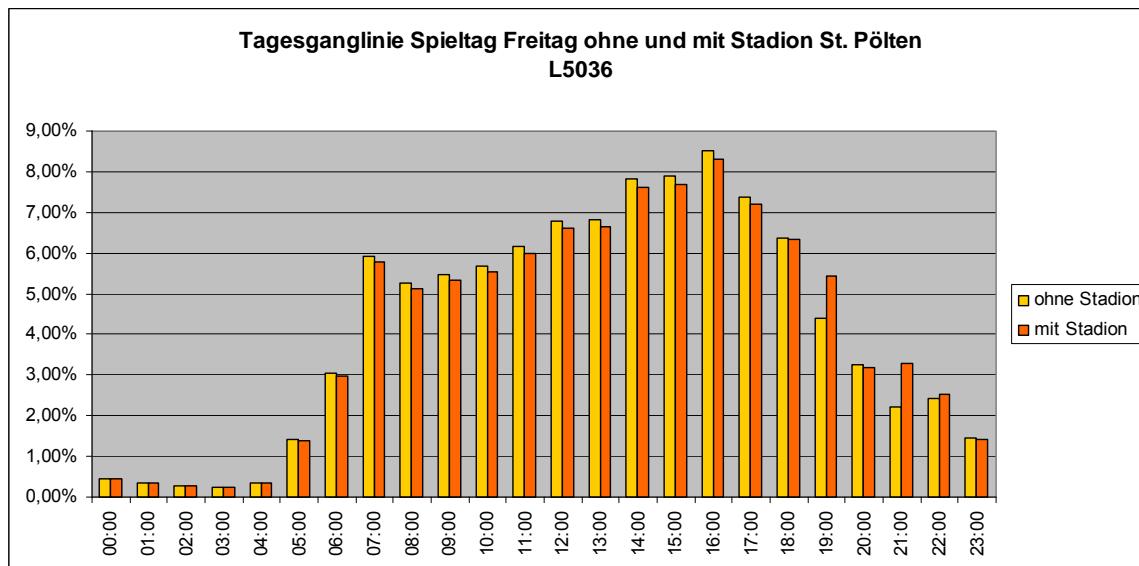


Abbildung 18: Relative Tagesganglinie L5036, Freitag

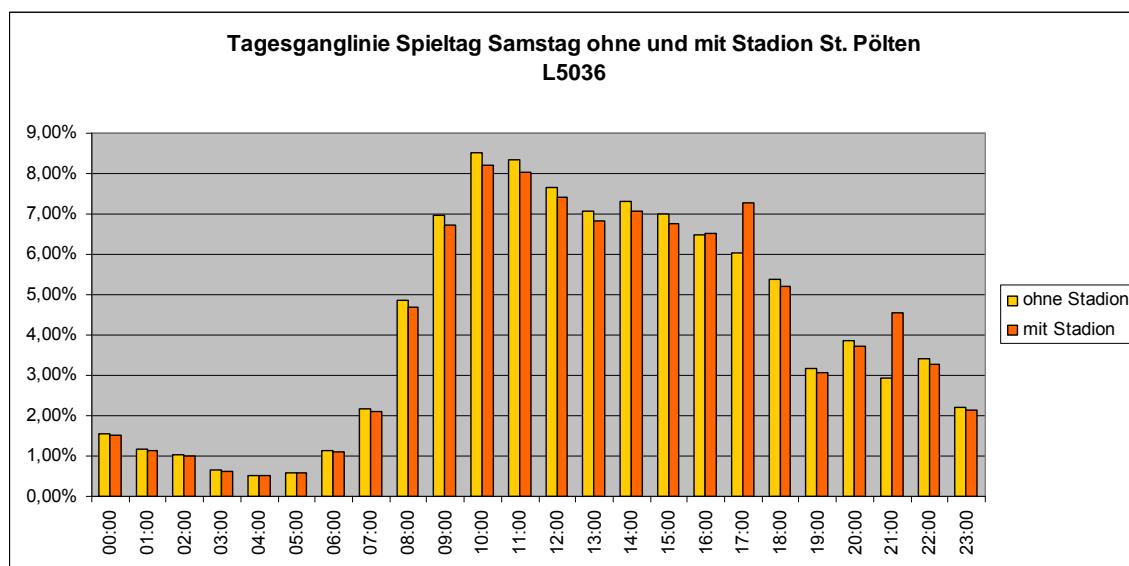


Abbildung 19: Relative Tagesganglinie L5036, Samstag

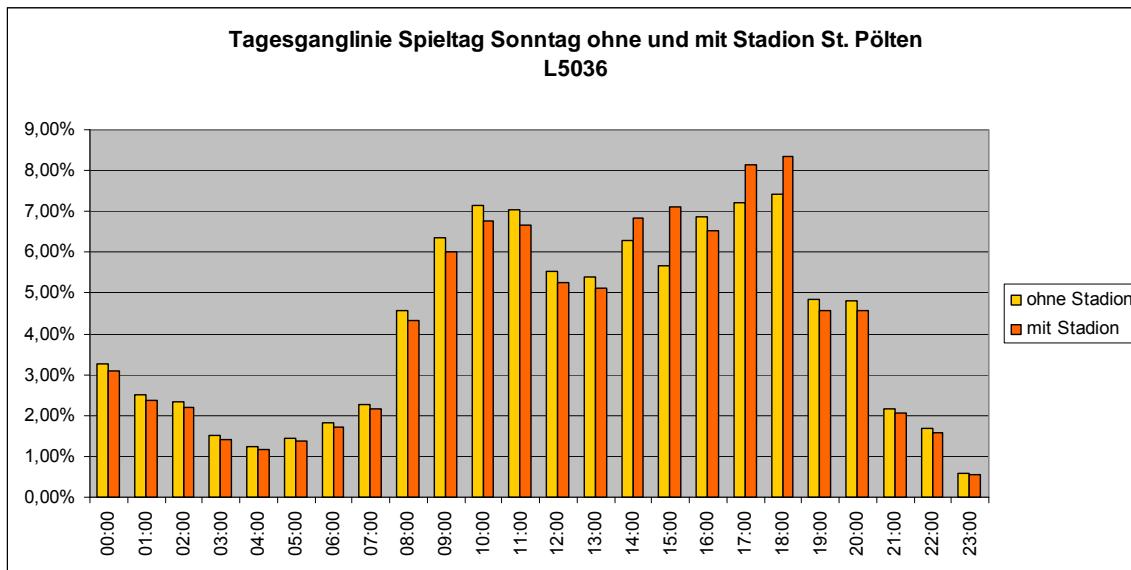


Abbildung 20: Relative Tagesganglinie L5036, Sonntag

2.5.3.6 Beschreibung der Maßnahmen

Um die in Kapitel 2.5.3.5.2 ermittelte Verkehrsmittelwahl zu erreichen, müssen die folgenden Maßnahmen umgesetzt werden:

- Verdichtung des Busangebotes
- Errichtung einer ausreichenden Anzahl von Radabstellanlagen am Stadiongelände
- Marketingmaßnahmen im Vorfeld von Spitzenspielen z.B. betreffend Radfahrverkehr, ÖV-Angebot, Kombitickets ÖV + Stadioneintritt

2.5.3.7 Prognoseverkehr 2013 Grundbelastung und Stadionverkehr (Planfall 2010/0+1)

2.5.3.7.1 GRUNDBELASTUNG 2013 IM DTV_W (PLANFALL 2013/0)

Im Planfall 2013 erhöhen sich die Verkehrsstärken auf der L5036 im unmittelbaren Projektgebiet im Vergleich zum Bestand um bis zu rund 1.500 Kfz/24h und erreichen somit einen DTV_W von 18.500 - 21.000 Kfz/24h, jene auf der Bimbo Binder-Promenade erhöhen sich gegenüber dem Bestand um 500 Kfz/24h und weisen somit einen DTV_W von 2.000 Kfz/24h auf. Auf der B1, ausgehend von dem Kreisverkehr mit der L5036 in nördlicher Richtung, treten im Prognosejahr 2013 Verkehrsstärken von rund 14.500 – 17.500 Kfz/24h auf, in südlicher Richtung 12.500 – 14.500 Kfz/24h. Die Werte auf der S33 liegen von der ASt Ost in nördlicher Richtung bei 24.000 - 24.500 Kfz/24h, südlich davon bei 25.000 Kfz/24h. Die Gesamtdarstellung der Grundbelastung 2013 des Straßennetzes im Untersuchungsgebiet ist in Abbildung 21 dargestellt.

Die Verkehrsstärken im Schwerverkehr im Jahr 2013 erreichen auf der L5036 rund 1.950 – 2.000 Lkw/24h, jene der Bimbo Binder-Promenade rund 150 Lkw/24h. Auf der B1 liegen die Werte vom Kreisverkehr ausgehend in nördlicher Richtung zwischen 1.450 und 1.550 Lkw/24h, südlich davon 1.300 – 1.550 Lkw/24h. Die Verkehrsstärken an der S33 liegen zwischen 4.000 und 4.400

Lkw/24h. Die Gesamtdarstellung der Grundbelastung im Schwerverkehr des Straßennetzes im Untersuchungsgebiet ist in Abbildung 22 dargestellt.

2.5.3.7.2 STADIONVERKEHR 2013 ÜBERLAGERT MIT GRUNDBELASTUNG DTV_W (PLAN-FALL 2013/1)

Die Verkehrsstärken des Stadionverkehrs sind in Abbildung 21 in Überlagerung mit der Grundbelastung 2013 dargestellt. Der DTV_W erhöht sich durch den Stadionverkehr an der Bimbo Binder-Promenade um 860 – 980 Kfz/24h, wodurch sich insgesamt eine Belastung von rund 2.860 – 2.980 Kfz/24h ergibt. An der Liese Prokopp-Allee liegen die Werte zwischen Bimbo Binder-Promenade und Engelbert Laimer-Straße bei 430 Kfz/24h und weiters bis zur B1 bei 1.950 Kfz/24h. Auf der B1 in Richtung Norden wird die Grundbelastung von 14.500 – 17.500 Kfz/24h mit 830 – 1.140 Kfz/24h Stadionverkehr überlagert. An der S33 erhöht sich der Verkehr um 340 – 600 Kfz/24h.

Auf Grund des höheren Gesamtverkehrs mit Stadion sind die Werte der Relativen Tagesganglinie außerhalb der Betriebszeiten niedriger als ohne Stadionverkehr. Die Auswirkungen des Spielbetriebs zeigen sich in den Stunden zwischen 18:00 und 23:00 Uhr (siehe Abbildung 18).

Im Schwerverkehr kommt es durch die Erhöhung der Busintervalle auf der Bimbo Binder-Promenade zu einer zusätzlichen Belastung von 85 Lkw/24h und auf der L5036 von 120 Lkw/24h. Insgesamt liegen somit die Verkehrsstärken auf der Bimbo Binder-Promenade bei rund 240 Lkw/24h, auf der L5036 bei rund 2.070 Lkw/24h. An der B1 liegen die Werte bei rund 1.300 – 1.600 Lkw/24h, wobei der Anteil des Stadionverkehrs 20 – 70 Lkw/24h aufweist (siehe Abbildung 22).

Es ist zu beachten, dass der gesamte Stadionverkehr zwar über 24 Stunden betrachtet wird, jedoch innerhalb von ca. 1,5 Std. bei der Zufahrt zum bzw. bei der Abfahrt vom Stadion an Spieltagen mit einem Spitzenspiel in dieser Form auftritt.

Abbildung 21: Verkehrsstärken 2013/0+1 DTVW, Gesamtverkehr [Kfz/24h]

Abbildung 22: Verkehrsstärken 2013/0+1 DTVW, Schwerverkehr [Lkw/24h]

2.5.3.8 Zusammenfassung

Die vorliegende Untersuchung zeigt, dass sich die Verkehrserzeugung des Stadion St. Pölten im Bereich vergleichbarer bestehender Fußballstadien bewegen wird. Die Berechnung des Verkehrsauftakts im vorliegenden Projekt ergibt die in der folgenden Abbildung dargestellte Verkehrszusammensetzung der Stadionbesucher.

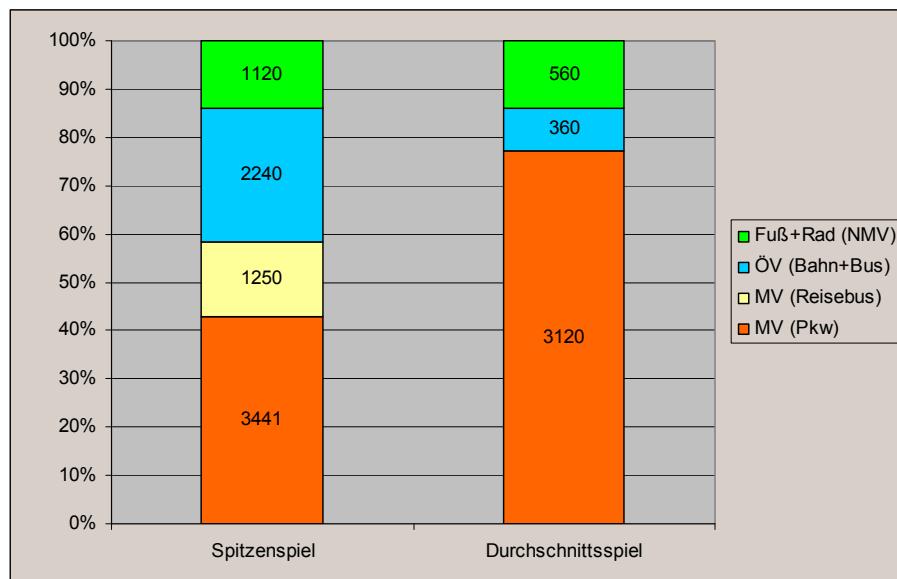


Abbildung 23: Stadionbesucher nach Verkehrsmittel

Es zeigt sich, dass bei einem Spitzenspiel rd. 58% Besucher im motorisierten Verkehr (MV Pkw+Reisebus), 28% mit öffentlichen Verkehrsmitteln (ÖV Bahn+Bus) und 14% mit dem Rad oder zu Fuß (NMV) das Stadion erreichen werden. Die Umlegung eines Spitzenspiels auf das Straßennetz im Prognosejahr 2013 zeigen die in der folgenden Abbildung dargestellten Verkehrsstärken.

Abbildung 24: Verkehrsstärken DTVW 2013 im Untersuchungsgebiet Gesamtverkehr [Kfz/24h]

Um die ermittelte Verkehrsmittelwahl erreichen zu können, müssen die folgenden Maßnahmen umgesetzt werden:

- Verdichtung des Busangebotes
- Errichtung einer ausreichenden Anzahl von Radabstellanlagen am Stadiongelände
- Marketingmaßnahmen im Vorfeld von Spitzenspielen, z.B. betreffend Radfahrverkehr, ÖV-Angebot, Kombitickets ÖV+Stadioneintritt

2.5.4 TECHNISCHE PROJEKTBESCHREIBUNG

2.5.4.1 Stadion

Es soll ein monofunktionales Stadion für 8000 Zuschauer mit zwei Haupttribünen an der Ost und Westseite und einer kleineren Südtribüne errichtet werden. Alle Tribünen sollen zu 100% überdacht sein. Das Stadion soll mit einem Windschutz allseitig geschlossen werden. Die Nordseite und Teile der Südseite sowie die Eckbereiche sollen für eventuelle Erweiterungen freigehalten werden.

Das Stadion soll gemäß Union of European Football Associations (UEFA) Vorgabe möglichst zaunfrei ausgeführt werden. Die Höhe der ersten Zuschauerreihe wird, laut Industry Standard Architecture (ISA) Vorgaben, ca. 2 m über dem Spielfeld liegen. In diesem Bereich muss somit kein Zaun zwischen Spielfeld und Tribünen hergestellt werden. Die erste Zuschauerreihe wird so nahe wie möglich am Spielfeldrand liegen. Die Erschließung der Tribünen wird über eine höher gelegene, zentrale Erschließungsebene erfolgen, um beim Betreten des Stadioninnenraums einen möglichst „kesselartigen“ Eindruck zu erzielen. Die Erschließungsebene wird im Notfall auch als Hauptfluchtweg dienen und unmittelbar ins Freie führen. Die zentrale Erschließungsebene wird über Hauptrampen fußläufig, stufenfrei erfolgen. Das gesamte Stadion wird behindertengerecht ausgeführt werden. Im Bereich der Stadioneingänge werden ausreichend dimensionierte Stauzonen und Freibereiche anzurufen sein.

Das Stadion soll die Anforderungen der Stadionkategorie 2 laut UEFA Definition erfüllen. Somit können z.B.: UEFA Champions League Spiele bis zur zweiten Qualifikationsrunde in dem Stadion durchgeführt werden. Für höherwertige Spiele muss in ein geeignetes Stadion (z.B. Ernst Happel-Stadion, 50.000 Zuschauer) ausgewichen werden.

Alle Hauptfunktionen und Einrichtungen werden in der Westtribüne untergebracht werden, um die Errichtungs- und Betriebskosten so gering wie möglich halten zu können. Die Ost- und Südtribüne werden lediglich die unbedingt notwendigen Räumlichkeiten der Pausenbetreuung enthalten.

In der Westtribüne sollen im Wesentlichen folgende Funktionen untergebracht werden:

Ebene-0: In der Erdgeschossebene werden die Bereiche für die Sportler, Betreuer, Offizielle, Presse, Sicherheitskräfte, der Zugang zum VIP-Bereich sowie die Gastrofanzone mit dem Tagescafe untergebracht sein.

Ebene-1: Auf der Erschließungsebene werden alle Pausenbetreuungseinrichtungen mit den zugehörigen Nebenräumen, öffentliche WC-Anlagen, Erste Hilfe Posten und Sicherheitsräume untergebracht sein.

Ebene-2: In der Büro und Technikebene werden die Büroeinheiten des Sportklubs Niederösterreichische Versicherung (SKNV), der Betriebsgesellschaft und die zum Stadion gehörigen Technikräume liegen.

Ebene-3: In dieser Ebene werden sich der VIP-Bereich, die Presseräume, die Kommentatorkabinen und die Leitstellen für die Sicherheits- und Einsatzkräfte inklusive aller Nebenräume befinden.

Die Westtribüne wird gesamt ca. 4000 Sitzplätze, mit VIP Sitzplätzen, der Pressetribüne, den Plätzen für die Behinderten usw., bieten. Die Westtribüne wird die Haupttribüne der Heimzuschauer sein. Sie ist in drei Sektoren unterteilt: VIP Sektor (ca.400-800 Zuschauer), Heimsektor 1 (ca.1000-1200 Zuschauer) und Heimsektor 2 (ca.2400-2200 Zuschauer). Die Osttribüne wird gesamt ca. 3200 Steh- und Sitzplätze bieten. Davon werden ca. 800 Gäste-Stehplätze im Nordostbereich als eigener Sektor mit der Möglichkeit der Montage von Sitzplätzen für internationale Spiele und ca. 2400 Sitzplätze wahlweise für Gäste- oder Heimfans zur Verfügung stehen. Die Südttribüne wird gesamt ca. 800 kombinierbare Steh- und Sitzplätze für die Heimfans bieten. Sämtliche Tribünen werden in einzelne Blöcke zu untergliedern sein.

Nachdem die Gastronomie- und Gästeservicebereiche in modernen Stadien einen immer größeren Stellenwert und dadurch vermehrte Einnahmen für den Betrieb ermöglichen, wird für das Stadion St. Pölten ein möglichst flexibler Ansatz dieser verschiedenen zu nutzenden Zonen gewählt.

Alle Gastronomiezonen (SKNV-Corner; Bistro-Fan-Zone; VIP-Zone; Pausen Kioske) inklusive aller Nebenflächen werden jeweils als „Stand-Alone“ zu konzipieren sein. Alle Gastrobereiche müssen parallel und unabhängig voneinander von unterschiedlichen Cateringbetrieben bewirtschaftet werden können.

SKNV-Corner und Bistro-Fan-Zone: Im Bereich des Haupteinganges wird ein permanentes Ver einscafe („SKN-Corner“) für ca. 80 Personen mit einem anschließenden, nur im Veranstaltungsfall öffnenden, Erweiterungsbereich (Fanzone) für ca. 600 Personen, inklusive aller Nebenräume für eine Cateringversorgung situiert werden.

Pausen-Kioske: Die auf der Verteilerebene zu situierenden Pausen-Kioske werden als Getränke und Snackausgaben nach dem Fast-Food-Prinzip ausgebildet. Die Ver- und Entsorgung dieser Kioske erfolgt vor und nach dem Spiel. Becherrückgaben, Nebenräume und öffentliche WC Bereiche werden so angelegt werden, dass ein möglichst kreuzungsfreier Ablauf in jedem Sektor gewährleistet wird. Die Gäste- und Heimsektoren werden durch geeignete Maßnahmen getrennt.

VIP-Bereich: Die VIP-Zone wird in zentraler Lage auf der Westtribüne situiert sein und ungehinderten Blickkontakt auf das Spielfeld ermöglichen. Der VIP-Bereich wird je nach Auslastung flexibel bestuhlbar sein. Im Maximalfall wird er mit Stehtischbestuhlung für ca. 800 Gäste ausgelegt werden. Im Regelfall wird er mit einer Standard-Gastro-Bestuhlung mit dem Schwerpunkt Barservice für ca. 400 VIP-Gäste und Skyboxen für ca. 50 Zuschauer ausgerüstet sein. Die Skyboxen werden im VIP-Bereich integriert sein und bei Bedarf entsprechend erweitert oder demontiert werden können. Der VIP - Bereich wird ausschließlich über Catering versorgt. Die VIP Tribünenbereiche sollten direkt dem VIP-Gastrobereich zugeordnet sein.

Für einen reibungslosen Spiel- und Trainingsbetrieb benötigt der SKNV, inklusive des Spielfeldes im Stadion, 3 Spielfelder in unmittelbarer Nähe des Stadions. Auf dem Grundstück werden aus Platzgründen maximal zwei Normspielfelder situiert sein, weiters ein Hauptspielfeld innerhalb des Stadions mit einem beheizten Naturrasen und ein unbeheiztes Trainingsfeld mit Kunstrasenbelag nordwestlich des Stadions. Die Ausrichtung des Hauptspielfeldes verläuft genau in nordsüdlicher Richtung. Die Nutzung des notwendigen dritten Spielfeldes auf dem Areal der NÖ Landessportschule wird mit dem Trainingsplan der Sportschule abgestimmt werden.

In Abstimmung mit allen Beteiligten, auf Basis des Bundesliga-Lizenzierungshandbuchs und dem Reglement der UEFA Stadioninfrastruktur für die Stadionkategorie 2 wurde ein Mindest-Raum- und 090626_SUP_Umweltbericht_Stadion.doc Seite 50

Funktionsprogramm erstellt. Die Gesamtnutzfläche des Stadions entspricht der üblichen Größe vergleichbarer Bauten und beträgt ca. 62.000m².

2.5.4.2 Verkehrsflächen und Parkplätze

Die Anbindung an den öffentlichen Verkehr erfolgt über die bereits bestehenden Bushaltestellen in der Bimbo Binder - Promenade gegenüber dem angedachten Hauptzugang des Stadions. Eine eventuell notwendige Vergrößerung der Bushaltestellen wird in den weiteren Planungsschritten geprüft werden. Für zusätzliche Busse werden im Bereich der südöstlich des Stadions gelegenen Grundstücksfläche an der westseitigen Grundgrenze ca. 16 Busabstellplätze errichtet werden. Diese Busabstellplätze dienen primär für Fanbusse der beiden Mannschaften. Abstellplätze für eigene Shuttlebusse (z.B. vom Bahnhof oder überregional) sind derzeit nicht vorgesehen, können jedoch auf dem umliegenden Areal der Landessportschule oder im öffentlichen Straßenraum in gekennzeichneten Bereichen zur Verfügung gestellt werden. Der Busterminal zum kurzläufigen Ein- und Aussteigen der Fahrgäste ist im unmittelbaren Kreisverkehrsbereich der Liese Prokop-Allee mit der Bimbo Binder-Promenade westlich des Mühlbaches vorgesehen, sodass die mit dem Bus anreisenden Zuschauer auf kürzest möglichem Weg in das Stadion gelangen können.

Die Anbindung an die Schieneninfrastruktur ist über die Haltestelle Traisenpark an der Eisenbahnlinie St. Pölten / Herzogenburg (Entfernung ca. 800 m) bzw. über die Westbahnlinie am Hauptbahnhof gegeben.

Unmittelbar am Traisenradweg wird ein großzügiger Fahrradabstellplatz für mindestens 600 Fahrräder errichtet werden. Für ca. 50 Fahrräder wird ein Flugdach vorhanden sein, um für ständige Mitarbeiter einen attraktiven Abstellplatz für Einspurige zu schaffen.

Der motorisierte Individualverkehr wird von der B1, Wiener Straße, über die von der Stadt St. Pölten demnächst neu errichtete Zubringerstraße (Liese Prokop-Allee) auf den zentralen Parkplatz südwestlich des Stadions (dieser Parkplatz soll für ca. 500 PKW und ca. 16 Busse ausgelegt werden) bzw. auf den bestehenden Parkplatz am Ratzendorfer See geleitet. Am Parkplatz im Bereich des Ratzendorfer Sees werden im Veranstaltungsfalle 500 Stellplätze seitens der Stadt zur Verfügung gestellt werden. Dies wird vertraglich mit der Stadt St. Pölten vereinbart werden. Weiters stehen unmittelbar östlich des Stadions auf einem gesonderten Parkplatz 35 Behindertenstellplätze und eine „Drop Off – Zone“ für die Reisebusse zur Verfügung. Überdies werden unmittelbar nordwestlich des Stadions im Bereich des Nordeinganges Stellplätze für Berechtigte, Bedienstete und Einsatzkräfte zur Verfügung gestellt. Um die erforderlichen 1.300 Stellplätze für den Vollbetrieb gewährleisten zu können, wird unmittelbar neben dem geplanten Busparkplatz ein mit Schotterrasen befestigter Overflowparkplatz mit ca. 300 Stellplätzen errichtet.

Im Parkplatzkonzept ist keine Mehrfachnutzung mit den umliegenden Stellplätzen der Landessportschule vorgesehen, da ein gleichzeitiger Betrieb der unterschiedlichen Sportstätten nicht ausgeschlossen werden kann.

Um die Forderung nach kreuzungsfreien Verkehrsflüssen vom Parkplatz zum Stadion zu gewährleisten, muss eine ausreichend groß dimensionierte Überführung über die Bimbo Binder-Promenade und den Mühlbach errichtet werden. Die bestehenden Gehsteige sind für die zu erwartenden Zuschauerströme nicht ausgelegt und werden dementsprechend erweitert.

Für einen reibungslosen Verkehrsablauf wird ein geeignetes Verkehrsleitsystem in Absprache mit den zuständigen Behörden installiert.

Im Mobilitätskonzept und im Verkehrsmodell werden die zu erwartenden Szenarien beim Zu- und Abfahren des motorisierten Individualverkehrs dargestellt. Es wird dabei unterstellt, dass eine Zu- und Abfahrt nur über die Liese Prokop-Allee von und zur B1, sowie über die Bimbo-Binder Promenade von und zur L5036, Dr. Adolf Schärf-Straße, erfolgen kann. Ein Durchfahren auf der Bimbo Binder-Promenade nach Süden durch die neuen Wohnsiedlungen (Baurechtssiedlung) wird mit entsprechenden Maßnahmen unterbunden werden.

2.5.4.3 Außenanlagen und Grünflächen

Die Herstellung der Außenanlagen beinhaltet die Errichtung der erforderlichen Parkflächen und befestigten Flächen, wie Umfahrten etc., sowie die Errichtung der erforderlichen Geh- und Erreichungsflächen für den Stadionbetrieb. Die nicht befestigten Flächen im Stadiongelände sollen als Grünflächen ausgebildet werden, wobei eine gestalterische Integration der Außenanlagen in das bestehende Erscheinungsbild NÖ – Landessportschule und Bereich Ratzersdorfer See erfolgen soll.

Eine Differenzierung zwischen Fußgehbereichen und befahrenen Bereichen wird durch Unterscheidung von Oberflächen realisiert. Sämtliche Fußgeh- und Zuschauerbereiche werden barrierefrei hergestellt, insbesondere Stauflächen stufenfrei.

Die Stadionanlage soll weiträumig von einer äußeren Begrenzung eingeschlossen sein. Diese stellt eine optische Trennung von Grundstück Kerngebiet und angrenzende Flächen dar. Es wird ein äußerer und innerer Sicherheitsring gem. Sicherheitskonzept mittels Umzäunung realisiert, wobei im Bereich des Tagescafezuganges und dessen Vorbereich dieser äußere Sicherheitsring ausgenommen ist. Im übrigen Vorplatzbereich wird der äußere Sicherheitsring so nahe am Stadiongebäude wie möglich geführt, sodass einerseits die Verwendungsrichtlinien für Risikospiele eingehalten werden, andererseits eine möglichst große offene Vorplatzsituation entsteht. Weiters wird ein innerer Sicherheitsring installiert (ausgenommen Tages-Cafe), welcher die entsprechenden Stauzonen und Ticketing Systeme beinhaltet.

Jedenfalls wird eine feste Umzäunung des Trainingsplatzgeländes, der Eingänge für Spieler, Offizielle, Medien, VIP – Gäste, Bürobereiche, Eingang und Vorplatz Gästefansektor sowie einer Zutrittsmöglichkeit für Besucher bei Trainingsspielen (mit mobilen Ticketing System) eingerichtet.

Die Zonen innerhalb und außerhalb der Sicherheitsringe müssen an den Ein- und Ausgängen entsprechende, auf dem Grundstück liegende, Stauflächen aufweisen.

Leiteinrichtungen vor Eingängen, Kassen, Drehkreuze, etc. werden berücksichtigt. Die Verbindung zwischen Trainingsplatz und Stadion muss in Einzelfall durch Vereinzelung sichergestellt werden.

Sämtliche Einfahrtsbereiche für Sicherheitsorganisationen, Ver- und Entsorgung des Stadions, Parkplätze für Spieler und Offizielle werden gegen unerlaubtes Eindringen geschützt und mit automatischen Toranlagen ausgeführt.

Umfassende Bodenmarkierungen und Anfahrschutze werden errichtet werden.

Eine Auflockerung der Anlage soll durch Grünflächen und Bepflanzung entstehen. Der Versiegelungsgrad soll so gering wie möglich gehalten und viele Versickerungsflächen geschaffen werden. Geschotterte Flächen sind unzulässig.

Die Ausstattung der Außenflächen mit Müllkübeln, Sitzbänken, etc. wird berücksichtigt.

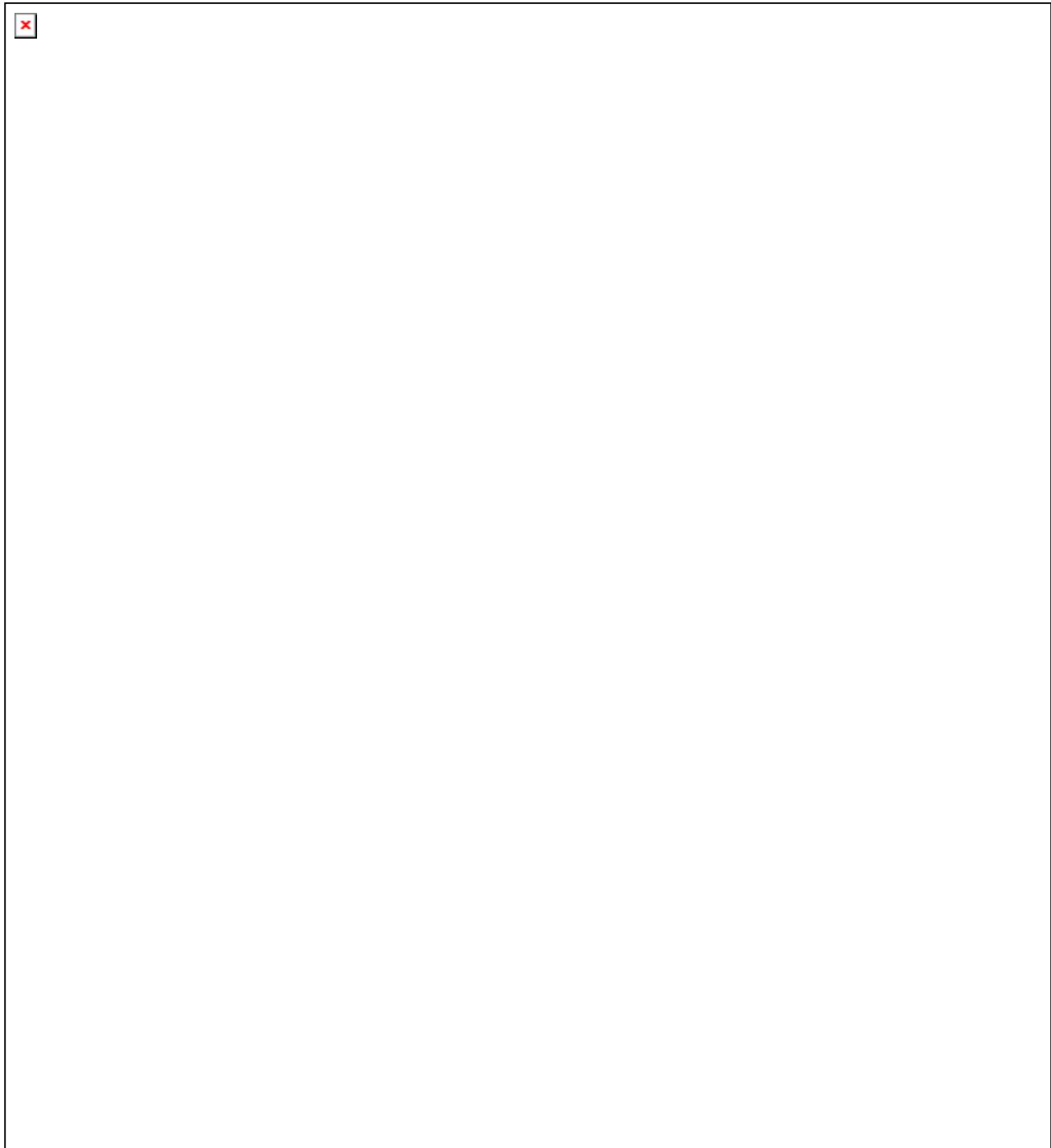


Abbildung 25: Übersichtslageplan des geplanten Vorhabens

2.6 Alternativen zum Vorhaben

2.6.1 NULLALTERNATIVE (UNTERBLEIBEN DES VORHABENS)

Die Nullvariante ist gleichzusetzen mit dem Unterbleiben der Errichtung des Stadions an diesem Standort in der Landeshauptstadt St. Pölten. Zurzeit werden die Flächen landwirtschaftlich genutzt. Im unmittelbaren Nachbarschaftsbereich befinden sich einerseits intensive institutionell gebundene Sportnutzungen mit einem entsprechenden Schulgebäude, andererseits intensive ungebundene Freizeitnutzung. Der Traisendamm und die Uferbereiche des benachbarten Traisenflusses gelten als beliebtes Erholungsgebiet innerhalb des St. Pöltner Stadtgebiets. Markierte Fuß-, Lauf- und Radwege sind Bestandteil dieses von der Landeshauptstadt bewusst angelegten Freizeitbereiches. Im Süden wird die Fläche durch eine neu errichtete Gemeindestraße erschlossen, die für konfliktfreie Erreichbarkeiten des Freizeit- und Naherholungsgebiets sorgt.

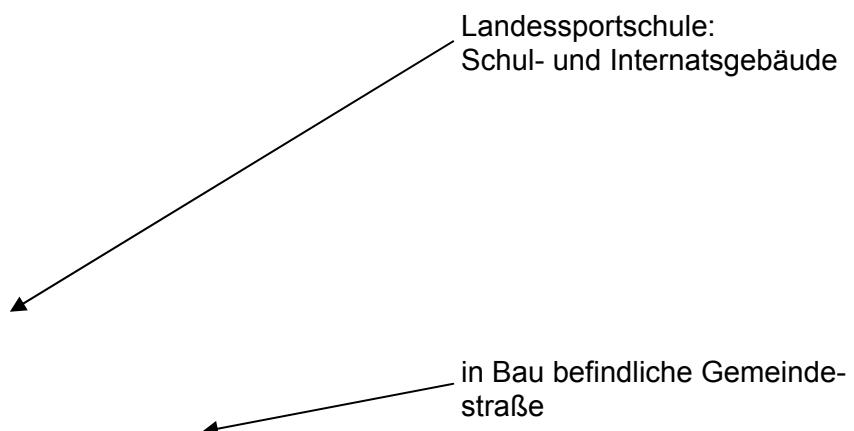


Abbildung 26: Ist-Zustand, Ausschnitt aus dem aktuellen Orthophoto, 2007, ohne Maßstab

Abbildung 27: touristische Nutzung, Ausschnitt aus dem digitalen Stadtplan, 2009, ohne Maßstab

Durch das Unterbleiben des Vorhabens besteht die Möglichkeit, dass mehr als eine Nullvariante entsteht. In einem Szenario der so genannten Nullvariante könnte die Situation eintreten, dass an der derzeitigen Nutzung der gegenständlichen Flächen nichts geändert wird. Grundsätzlich werden sich in diesem Fall insbesondere die Schutzgüter Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Jagdwirtschaft, Lebensraum Tiere, Lebensraum Pflanzen und Boden quantitativ und qualitativ nicht verändern. Bei den Schutzgütern Landschaftsbild, Stadt- und Ortsbild, Sach- und Kulturgüter wird es zu keinen visuellen Beeinflussungen kommen. Die großflächige intensive Freizeit- und Sportnutzung auf den Nachbarflächen wird erhalten bleiben. Tendenziell ist anzunehmen, dass diese Nutzungen stärkeren Einfluss auf den Raum nehmen werden.

Da die gegenständlichen Flächen im Flächenwidmungsplan der Landeshauptstadt St. Pölten als Grünland-Sportstätten gewidmet sind (Gsp:), besteht die Möglichkeit, die Flächen in der Art auszubauen, dass sie zur Freizeitgestaltung im Freien mit den notwendigen Nebeneinrichtungen herangezogen werden. Unter diesem Gesichtspunkt kann es zu qualitativen und quantitativen Veränderungen der zu betrachtenden Schutzgüter kommen, deren Intensität von der speziellen Art der Nutzung abhängt.

Das Unterbleiben des Vorhabens widerspricht im Besonderen den Zielsetzungen der Landeshauptstadt St. Pölten. Im Stadtentwicklungskonzept der Landeshauptstadt St. Pölten ist das Planungsziel Stadion festgeschrieben und durch den Gemeinderat beschlossen. Als Folge dieser Festlegung im Stadtentwicklungskonzept weist der Flächenwidmungsplan im Konkreten die gegenständlichen Flächen als Grünland-Sportstätte aus.

Abbildung 28: Ausschnitt aus dem Stadtentwicklungskonzept der LH St. Pölten, ohne Maßstab



Abbildung 29: Ausschnitt aus dem rechtskräftigen Flächenwidmungsplan der LH St. Pölten, ohne Maßstab

Weiters widerspricht das Nicht-Umsetzen des Stadions auch den Bestrebungen des Landes Niederösterreich, nämlich in der Landeshauptstadt ein Ballsportzentrum zu etablieren und damit die bereits vorhandenen Einrichtungen der Niederösterreichischen Landessportschule zu ergänzen. Diese Zielsetzungen sind durch einen Regierungsbeschluss festgelegt. Das Unterbleiben des Vorhabens würde somit eindeutig den stadt- und landespolitischen Planungsvorgaben widersprechen.

2.6.2 IM VORFELD UNTERSUCHTE STANDORTALTERNATIVEN

Die Betrachtung der Alternativen hat zu einem sehr frühen Zeitpunkt im Planungsprozess eingesetzt. Grundsätzlich wurden jene Alternativen betrachtet, für die die Ziele und der geografische Anwendungsbereich der Projektplanung vernünftig und realistisch erscheinen. Als Alternativstandorte wurden betrachtet:

- Standort Stadtsportanlage
- Standort Kopalikaserne
- Standort Spratzener Kirchenweg-Ausbau bestehendes Stadion
- Standort Landessportschule
- Standort Salzergründe

Unter Zuhilfenahme der Prüfungsmethode der so genannten Sensitivitätsanalyse kam es zur Entscheidungsfindung in der Bewertung der Standortalternativen.

Zu Beginn der Überlegungen zur Standortentscheidung wurden so genannte realistisch erkennbare Rahmenparameter ausgearbeitet, deren Relevanz ausschlaggebend für die weiteren Planungsentscheidungen waren.

Als Eingangsparameter zur Überprüfung und Feststellung der Relevanz wurden folgende Indikatoren herangezogen:

- Geografischer und sachlicher Zuständigkeitsbereich der Plan erstellenden Stelle
- Zugriffsmöglichkeiten (Verfügbarkeiten, Nutzbarkeiten)
- Ökonomische Aspekte
- Erreichbarkeiten mit dem öffentlichen Verkehrsmittel
- Erreichbarkeiten mit dem motorisierten Individualverkehrsmittel
- Umgebungssituation

Die *Relevanz* wird anhand von fünf Kategorien von grün bis violett bewertet, dabei gilt: je weniger beeinflussbar und planbar aus Sicht der Projektplanung sich der Indikator zeigt, desto höher wird die Relevanz eingestuft.

2.6.2.1 Alternative am Standort Stadtsportanlage



Abbildung 30: Alternativstandort „Stadtsportanlage“: Ausschnitt aktuelles Orthophoto 2007, ohne Maßstab

Abbildung 31: Ausschnitt aus dem rechtskräftigen Flächenwidmungsplan der LH St. Pölten, ohne Maßstab

geografischer und sachlicher Zuständigkeitsbereich der Plan erstellenden Stelle	als städtische Liegenschaft zu bezeichnen; Widmungsänderungen erforderlich - Zuständigkeit gegeben; teilweise Forst >> Rodungen und Ersatzaufforstungen - Zuständigkeit nicht gegeben	
Zugriffsmöglichkeiten (Verfügbarkeiten, Nutzbarkeiten)	städtische Liegenschaft; erforderliche Erweiterungsflächen in Privatbesitz (30%); Forstflächen im Erweiterungsbereich (69%)	
Ökonomische Aspekte (Kosten Grundbeschaffung, Baureifmachung)	Kosten für den Ankauf der privaten Grundstücke (das sind 8.134,5m ²); Rodungen und Ersatzaufforstungen für 19.270,26m ² Forstflächen; Aufforstungen im dreifachen Ausmaß der vorhandenen Forstflächen	
Erreichbarkeiten ÖV	Haltstellen des Stadtbusse (LUP) >> 30-Minutentakt zum Hauptbahnhof; zeitliche Einschränkungen: wochentags bis 20 Uhr, Samstag bis 18 Uhr; keine Verbindungen an Sonn- und Feiertagen; 3 Haltestellen in max. 400m Entfernung; 1 Haltestelle in 550m Entfernung unattraktiver (Intervalle und Fahrzeiten) Schienenanschluss durch die Leobersdorfer Bahn: Haltestelle in 1,4km	
Erreichbarkeit IV	A1-Westautobahn und B20 Mariazeller Straße; rund 700m Erschließungslänge über eine Gemeindestraße	
Umgebungsoptionen: Parkplatz, ...	400 Stellplätze + weitere 500 beim benachbarten VAZ; 20 Busparkplätze; Engpässe sind zu erwarten bei Veranstaltungsüberschneidungen; keine Wohnbebauung; wochentags Überlastungen der Straßenzüge und des Parkraums durch bestehende Belastungen aufgrund der Kundenfrequenzen in den benachbarten Gewerbegebieten	

Tabelle 8: Relevanzbewertung Standort Stadtsportanlage

2.6.2.2 Alternative am Standort Kopalkaserne



Abbildung 32: Alternativstandort „Kopalkaserne“: Ausschnitt aktuelles Orthophoto 2007, ohne Maßstab

Abbildung 33: Ausschnitt aus dem rechtskräftigen Flächenwidmungsplan der LH St. Pölten, ohne Maßstab

geografischer und sachlicher Zuständigkeitsbereich der Plan erstellenden Stelle	Widmungsänderung erforderlich – Zuständigkeit jetzt gegeben (bisher Bundesministerium für Landesverteidigung); Eigentümerin ist die Republik Österreich	
Zugriffsmöglichkeiten (Verfügbarkeiten, Nutzbarkeiten)	nunmehr ungenutztes Gelände im Ausmaß von rund 27ha einer aufgelassenen Kaserne, die zur Verwertung angeboten wird; Eigentümerin ist die Republik Österreich	
Ökonomische Aspekte (Kosten Grundbeschaffung, Baureifmachung)	Kosten für den Kauf der erforderlichen Flächen; Gesamtfläche zu groß; Kosten für den Abbruch der vorhandenen Bauwerke und Einbauten erforderlich; weiters sind Kontaminierungen und damit Entsorgungskosten zu erwarten	
Erreichbarkeiten ÖV	Haltstellen des Stadtbusses (LUP) >> 30-Minutentakt zum Hauptbahnhof; zeitliche Einschränkungen: wochentags bis 20 Uhr, Samstag bis 18 Uhr; keine Verbindungen an Sonn- und Feiertagen; 1 Haltestelle im unmittelbaren Anschluss, 3 Haltestellen in max. 300m Entfernung; unattraktiver (Intervalle und Fahrzeiten) Schienenanschluss durch die Leobersdorfer Bahn: Haltestelle in 320m	
Erreichbarkeit IV	A1-Westautobahn und B20 Mariazeller Straße; keine Beeinträchtigung des Gemeindestraßennetzes	
Umgebungsoptionen: Parkplatz, ...	aufgrund der Größe des Gesamtareals ist die Parkraumnutzung auch innerhalb dieser Flächen gewährleistet, durch den direkten Anschluss an die B20 wird das umliegende Straßennetz nicht beeinträchtigt; das im Norden angrenzende Wohngebiet ist durch einen bestehenden Grüngürtel abgeschirmt	

Tabelle 9: Relevanzbewertung Standort Kopalkaserne

2.6.2.3 Alternative am Standort SKN-Platz (Spratzerner Kirchenweg)



Abbildung 34: Alternativstandort „SKN-Platz“: Ausschnitt aktuelles Orthophoto 2007, ohne Maßstab

Abbildung 35: Ausschnitt aus dem rechtskräftigen Flächenwidmungsplan der LH St. Pölten, ohne Maßstab

geografischer und sachlicher Zuständigkeitsbereich der Plan erstellenden Stelle	Widmungsänderung erforderlich-Zuständigkeit gegeben; Eigentümerin ist die Voith Paper GmbH	
Zugriffsmöglichkeiten (Verfügbarkeiten, Nutzbarkeiten)	bestehender Vereinsfußballplatz im Ausmaß von ca. 3,4ha; keine Reserveflächen für Erweiterungen vorhanden	
Ökonomische Aspekte (Kosten Grundbeschaffung, Baureifmachung)	Kosten für den Grundankauf erforderlich, keine Erweiterungsmöglichkeiten	
Erreichbarkeiten ÖV	Haltstellen des Stadtbusses (LUP) >> 30-Minutentakt zum Hauptbahnhof; zeitliche Einschränkungen: wochentags bis 20 Uhr, Samstag bis 18 Uhr; keine Verbindungen an Sonn- und Feiertagen; 1 Haltestelle in 120m Entfernung, 3 Haltestellen in max. 300m Entfernung; Hauptbahnhof in 2,0km fußläufig zu erreichen	
Erreichbarkeit IV	Erschließung über die B20 und 470lfm Gemeindestraße, die durch reines Wohngebiet führt; Entfernung zur Westautobahn Anschlussstelle St. Pölten Süd in rund 1,7km	
Umgebungsoptionen: Parkplatz, ...	der Umgebungsbereich ist überwiegend wohnbaulich genutzt; keine Parkmöglichkeiten vorhanden; die angrenzenden Straßenräume sind bereits mit ruhendem und fließendem Verkehr überlastet	

Tabelle 10: Relevanzbewertung für den Standort SKN-Platz

2.6.2.4 Alternative am Standort Landessportschule



Abbildung 36: Alternativstandort „Landessportschule“: Ausschnitt aktuelles Orthophoto 2007, ohne Maßstab

Abbildung 37: Ausschnitt aus dem rechtskräftigen Flächenwidmungsplan der LH St. Pölten, ohne Maßstab

geografischer und sachlicher Zuständigkeitsbereich der Plan erstellenden Stelle	Widmungsänderung erforderlich-Zuständigkeit gegeben; Eigentümerin war die Stadtgemeinde - verkauft an die Treisma Grundstücksverwertungs Gesellschaft m.b.H.	
Zugriffsmöglichkeiten (Verfügbarkeiten, Nutzbarkeiten)	aufgrund der Eigentümer- und Betreiberidentität gegeben	
Ökonomische Aspekte (Kosten Grundbeschaffung, Baureifmachung)	aufgrund der Grundbesitzverhältnisse und der Boden- und Geländesituation keine Kosten zu erwarten	
Erreichbarkeiten ÖV	Haltstellen des Stadtbusses (LUP) >> 30-Minutentakt zum Hauptbahnhof; zeitliche Einschränkungen: wochentags bis 20 Uhr, Samstag bis 18 Uhr; keine Verbindungen an Sonn- und Feiertagen; 1 Haltestelle in 100m Entfernung, 3 Haltestellen in max. 500m Entfernung; attraktiver (Intervalle und Fahrzeiten) Schienennanschluss durch die Tullner/Kremser Bahn: Haltestelle in 1,0km	
Erreichbarkeit IV	Bundesstraße 1 in 2,2 km Entfernung Anschluss an die S 33; B1 führt in diesem Bereich durch das Ratzersdorfer Siedlungsgebiet; rund 500m Zufahrt über das Gemeindestraßennetz erforderlich, das kein Wohngebiet beeinträchtigt	
Umgebungsoptionen: Parkplatz, ...	keine unmittelbaren wohnbaulichen Nachbarschaften; die Nutzung des Umgebungsbereiches ist intensiv sportlich und freizeitsportlich (Landessportschule und Freizeitanlage Ratzersdorfer Badesee); Parkraum bereits bei diesen beiden Einrichtungen vorhanden; Flächen für weitere Stellflächen im Ausmaß von rund 500 Stellplätzen vorhanden	

Tabelle 11: Relevanzbewertung für den Standort Landessportschule

2.6.2.5 Alternative am Standort Salzergründe



Abbildung 38: Alternativstandort „Salzergründe“: Ausschnitt aktuelles Orthophoto 2007, ohne Maßstab

Abbildung 39: Ausschnitt aus dem rechtskräftigen Flächenwidmungsplan der LH St. Pölten, ohne Maßstab

geografischer und sachlicher Zuständigkeitsbereich der Plan erstellenden Stelle	Widmungsänderung erforderlich-Zuständigkeit gegeben; zahlreiche unterschiedliche GrundeigentümerInnen	
Zugriffsmöglichkeiten (Verfügbarkeiten, Nutzbarkeiten)	landwirtsgenutztes ebenes Gelände; aufgrund der Anzahl von unterschiedlichen GrundeigentümerInnen (Privatpersonen, Stiftungen, kirchliche Institutionen, Firmen) sind flexible, kurz- bis mittelfristige Verfügbarkeiten nicht zu erwarten	
Ökonomische Aspekte (Kosten Grundbeschaffung, Baureifmachung)	Kosten für die Grundbeschaffung	
Erreichbarkeiten ÖV	Haltstellen des Stadtbusses (LUP) >> 30-Minutentakt zum Hauptbahnhof; zeitliche Einschränkungen: wochentags bis 20 Uhr, Samstag bis 18 Uhr; keine Verbindungen an Sonn- und Feiertagen; 1 Haltestelle im unmittelbaren Anschluss, 1 Haltestelle in 400m Entfernung; kein Schienenanschluss	
Erreichbarkeit IV	Bundesstraße 1a in 1,7km Entfernung Anschluss an die S 33; B1a führt in diesem Bereich durch kein Siedlungsgebiet; keine Beeinträchtigung des Gemeindestraßennetzes	
Umgebungsoptionen: Parkplatz, ...	keine direkt angrenzenden wohnbaulichen Nachbarschaften; jedoch nördlich der B1a reine Wohnsiedlung und Widmung, die intensive Wohnbebauung vorsehen; die Nutzung des Umgebungsbereiches ist intensiv landwirtschaftlich und gewerblich/industriell ; das Gesamtareal bietet genügend Flächen für Stellplätze im erforderlichen Ausmaß	

Tabelle 12: Relevanzbewertung für den Standort Salzergründe

2.6.2.6 Gesamtbeurteilung

Standortvariante	Variante 1: Stadtsportanlage	Variante 2: ehemalige Kaserne	Variante 3: SKN - Platz	Variante 4: Landessportschule	Variante 5: Salzgergründe
geografischer und sachlicher Zuständigkeitsbereich der planerstellenden Stelle					
Zugriffsmöglichkeiten					
ökonomische Aspekte					
Erreichbarkeit ÖV					
Erreichbarkeit IV					
Umgebungsoptionen					
Gesamtbeurteilung	3	4	5	1	2

Tabelle 13: Gesamtbeurteilung der Standorte

Aufbauend auf den Ergebnisse der Relevanzbeurteilung der Alternativstandorte, die eindeutig den Standort „Landessportschule“ hervorhebt, werden alle weiteren umfassenden Detailuntersuchungen ausschließlich für diesen einen Standort angestellt und ausgewertet.

3 STRUKTUR DES UMWELTBERICHTES

Die Struktur des gegenständlichen Umweltberichtes erfolgt im Sinne des NÖ Raumordnungsgesetzes 1976 idgF und weist folgende, wesentliche Inhalte auf:

1. eine Kurzdarstellung des Inhalts und der wichtigsten Ziele des Raumordnungsprogramms sowie der Beziehung zu anderen relevanten Plänen und Programmen;
2. die relevanten Aspekte des derzeitigen Umweltzustandes und dessen voraussichtliche Entwicklung bei Nichtdurchführung des Raumordnungsprogramms;
3. die Umweltmerkmale der Gebiete, die voraussichtlich erheblich beeinflusst werden;
4. sämtliche für das Raumordnungsprogramm relevanten Umweltprobleme unter besonderer Beachtung sensibler Gebiete (wie z.B. Europaschutzgebiete);
5. die für das Raumordnungsprogramm relevanten, rechtsverbindlich zu berücksichtigenden Ziele des Umweltschutzes und die Art, wie diese Ziele und alle Umwelterwägungen berücksichtigt wurden;
6. eine nähere Darstellung der voraussichtlichen erheblichen (einschließlich sekundärer, kumulativer, synergetischer, kurz-, mittel- und langfristiger, ständiger und vorübergehender, positiver und negativer) Umweltauswirkungen auf Aspekte wie die biologische Vielfalt, die Bevölkerung, die Gesundheit des Menschen, Fauna, Flora, Boden, Wasser, Luft, klimatische Faktoren, Sachwerte, das kulturelle Erbe einschließlich der architektonisch wertvollen Bauten und der archäologischen Schätze, die Landschaft und die Wechselbeziehung zwischen den genannten Faktoren;
7. die Maßnahmen zur Verhinderung, Verringerung oder zum Ausgleich von erheblichen negativen Umweltauswirkungen;
8. eine Kurzdarstellung der geprüften Varianten und eine Begründung der getroffenen Variantenwahl;
9. eine Kurzdarstellung der Untersuchungsmethoden und eventuell aufgetretener Schwierigkeiten bei den Erhebungen;
10. eine Beschreibung der geplanten Maßnahmen zur Überwachung der Umweltauswirkungen;
11. eine allgemein verständliche Zusammenfassung.

4 UNTERSUCHUNGSMETHODIK

Der Umweltbericht der SUP baut auf einer Aufnahme der Bestandssituation auf. Dabei werden die Sensibilitäten der relevanten Schutzgüter und Umweltmedien im Hinblick auf mögliche Umweltauswirkungen bewertet.

Die Darstellung der voraussichtlichen Umweltauswirkungen des Vorhabens auf die Umwelt wird klar von dieser Bestandsbeschreibung getrennt. Die geplanten Maßnahmen, die im Rahmen des Projekts durchgeführt werden sollen und im gegenständlichen Umweltbericht generell beschrieben sind, bilden ein eigenes Kapitel.

Die Bewertung des IST – Zustandes und die Bewertung der voraussichtlichen Umweltauswirkungen werden nach Schutzgütern zusammengefasst und planlich, farblich dargestellt, wodurch eine rasche Nachvollziehbarkeit gegeben ist. Die verbale Begründung und Beschreibung der getroffenen Annahmen und die daraus gezogenen Schlüsse müssen jedoch der graphischen Darstellung vorangehen, um die kausale Nachvollziehbarkeit der Zusammenfassung in Tabellenform zu ermöglichen.

Bei der Bewertung der voraussichtlichen Umweltauswirkungen werden Maßnahmen zur Verhinderung, Verringerung oder zum Ausgleich von erheblichen negativen Umweltauswirkungen bereits mitberücksichtigt.

Die Bewertung des IST – Zustandes erfolgt über die nachstehenden Bewertungskategorien:

- | | |
|---|---|
|  | keine bzw. sehr geringe Sensibilität |
|  | geringe Sensibilität |
|  | mäßiges Sensibilität |
|  | hohe Sensibilität |
|  | besonders hohe Sensibilität („Hot Spots“) |

Tabelle 14: Bewertung des IST – Zustandes nach Sensibilitätsstufen

Die Sensibilitätseinstufung des IST – Zustandes folgt allgemein wie in der nachstehenden Tabelle dargestellt.

Sensibilitätsstufen	Zuordnungsgrundsätze
unsensible bzw. sehr gering sensible Bereiche	<ul style="list-style-type: none"> • sehr geringe Wertigkeit des Schutzgutes • übermäßiges Vorkommen und/oder starke Monotonie • ausschließlich anthropogene Raumstrukturen • de facto keine nutzungsbedingten Vorbelastungen • oberflächenwirksame Eingriffe sind unproblematisch • Beeinträchtigungen durch Eingriffe können jedenfalls kompensiert werden, untragbare bzw. wesentliche Auswirkungen durch Eingriffe sind auszuschließen
gering sensible Bereiche	<ul style="list-style-type: none"> • geringe Wertigkeit des Schutzgutes • ausreichendes Vorkommen und/oder Monotonie • vorwiegend anthropogene Raumstrukturen • vernachlässigbar geringe nutzungsbedingte Vorbelastungen • oberflächenwirksame Eingriffe sind tolerierbar • Beeinträchtigungen durch Eingriffe können kompensiert werden, untragbare bzw. wesentliche Auswirkungen durch Eingriffe sind auszuschließen
Mäßig sensible Bereiche	<ul style="list-style-type: none"> • mäßige Wertigkeit des Schutzgutes • mäßiges Vorkommen • überwiegende anthropogene Raumstrukturen • mäßige nutzungsbedingte Vorbelastungen • oberflächenwirksame Eingriffe sind weitgehend tolerierbar • Beeinträchtigungen durch Eingriffe können bei dementsprechenden Schutz- und Ausgleichsmaßnahmen kompensiert werden, untragbare Auswirkungen durch Eingriffe sind auszuschließen
hoch sensible Bereiche	<ul style="list-style-type: none"> • hohe, bedeutende Wertigkeit des Schutzgutes • geringes Vorkommen • anthropogene Raumstrukturen sind nur im geringen Ausmaß vorhanden • Überschreitung von Grenzwerten bei starker Erhöhung von nutzungsbedingten Vorbelastungen • oberflächenwirksame Eingriffe sind mitunter problematisch • Beeinträchtigungen durch Eingriffe können nur durch besondere Schutz- und Ausgleichsmaßnahmen kompensiert werden, untragbare Auswirkungen durch Eingriffe sind aber noch weitgehend auszuschließen
besonders hoch sensible Bereiche („Hot Spots“)	<ul style="list-style-type: none"> • sehr hohe, besonders bedeutende Wertigkeit des Schutzgutes • extreme Seltenheit und Vielfalt • anthropogene Raumstrukturen sind nur im sehr geringen Ausmaß vorhanden • Überschreitung von Grenzwerten bereits bei geringer Erhöhung von nutzungsbedingten Vorbelastungen • oberflächenwirksame Eingriffe sind problematisch • Beeinträchtigungen durch Eingriffe können auch durch besondere Schutz- und Ausgleichsmaßnahmen nicht mehr vollständig kompensiert werden, untragbare Auswirkungen durch Eingriffe sind nicht auszuschließen

Tabelle 15: Sensibilitätseinstufung des IST - Zustand

Die Bewertung der voraussichtlichen Umweltauswirkungen erfolgt über die nachstehenden Bewertungskategorien:

- vorteilhafte Auswirkungen
- nicht relevante bzw. keine Auswirkungen
- geringfügige Auswirkungen
- mäßige Auswirkungen
- wesentliche Auswirkungen
- untragbare Auswirkungen

Tabelle 16: Bewertung der voraussichtlichen Umweltauswirkungen nach der Eingriffserheblichkeit unter Berücksichtigung von Maßnahmen zur Verhinderung, Verringerung oder zum Ausgleich von erheblichen negativen Umweltauswirkungen

Auswirkungseinstufung	Zuordnungsgrundsätze
vorteilhafte Auswirkungen	Die möglichen Auswirkungen des Vorhabens ergeben für die jeweilige Ursache eine qualitative und/oder quantitative Verbesserung gegenüber dem Bestand (Ist-Zustand).
nicht relevante bzw. keine Auswirkungen	Die jeweilige Ursache für mögliche Auswirkungen steht in keinem Zusammenhang mit dem jeweiligen Schutzgut. Mögliche Projekt auswirkungen verursachen weder qualitative noch quantitative Veränderungen des Ist - Zustandes für das jeweilige Schutzgut.
geringfügige Auswirkungen	Die jeweilige Auswirkungsursache bedingt infolge des Vorhabens derart geringe nachteilige Veränderungen im Vergleich zum Ist - Zustand, dass diese im Bezug auf die Erheblichkeit der möglichen Beeinträchtigung in qualitativer und quantitativer Hinsicht vernachlässigbar sind.
mäßige Auswirkungen	Die jeweilige Auswirkungsursache bedingt infolge des Vorhabens mäßige nachteilige Veränderungen im Vergleich zum Ist - Zustand, dass diese im Bezug auf die Erheblichkeit der möglichen Beeinträchtigung in qualitativer und quantitativer Hinsicht tolerierbar sind.
wesentliche Auswirkungen	Die zu erwartenden, vom Vorhaben verursachten Auswirkungen stellen bezüglich ihres Ausmaßes, ihrer Art, ihrer Dauer und ihrer Häufigkeit eine qualitative Belastung des entsprechenden Schutzgutes dar, ohne dieses jedoch in seinem Bestand zu gefährden.
untragbare Auswirkungen	Die durch das Vorhaben verursachten Auswirkungen bedingen gravierende qualitativ und quantitativ nachteilige Beeinflussungen des jeweiligen Schutzgutes, sodass dieses dadurch in seinem Bestand gefährdet werden könnte.

Tabelle 17: Einstufung der voraussichtlichen Umweltauswirkungen unter Berücksichtigung von Maßnahmen zur Verhinderung, Verringerung oder zum Ausgleich von erheblichen negativen Umweltauswirkungen

5 DARSTELLUNG DES UMWELTZUSTANDES (IST – ZUSTAND)

5.1 Schutzbau Mensch, Lebensräume

5.1.1 GESUNDHEIT UND WOHLBEFINDEN

5.1.1.1 Lärm

Zur Erfassung der Bestandssituation wurden ein engerer und ein weiterer Untersuchungsbereich gewählt. Der engere Untersuchungsbereich umfasst die nähere Umgebung des Stadions, der weitere Untersuchungsbereich umfasst einen Großteil des Stadtgebietes von St. Pölten. Die nachfolgende Grafik zeigt die Untersuchungsbereiche.

Abbildung 40: Abgrenzung des Untersuchungsgebietes

In der Umgebung des geplanten Stadions herrscht entlang der Dr. Adolf Schärf-Straße und der B1 Wiener Straße ein hohes Verkehrsaufkommen und damit eine hohe Lärmbelastung durch Verkehrslärm von tagsüber ca. 63-67 dB(A) und nachts von ca. 57-61dB(A) an einem durchschnittlichen Werktag (DTVw 2013). Durch die bereits bestehende Belastung dieser Siedlungsgebiete über den Grenzwerten für Bundes- und Landesstraßen von 50dB(A) in der Nacht sind diese Bereiche jedenfalls als hoch sensibel einzustufen.

Entlang der Haubtmannsbergergasse und des E-Werkweges ergeben sich aufgrund der großen Entfernung zu den Hauptstraßen Immissionen von tagsüber ca. 48-51 dB(A) und nachts von ca. 41-45 dB(A). Da es sich hier um Siedlungsgebiete handelt, die dem ständigen Wohnzweck dienen, sind diese Bereiche im Sinne der Bewertung des IST – Zustandes als mäßig bis hoch sensibel einzustufen.

Zusammenfassend ergibt sich für die Bewertung des IST – Zustandes im Fachbereich Lärm in der Umgebung des geplanten Stadions eine hohe Sensibilität.

	hohe Sensibilität
--	-------------------

5.1.1.2 Luftschadstoffe

Das Untersuchungsgebiet für den Umweltaspekt Luftschadstoffe umfasst das Stadtgebiet von St. Pölten entlang der bereits von der Verkehrsuntersuchung erfassten Bereiche und jedenfalls jene Gebiete, in denen die Zusatzbelastung, die durch das Vorhaben bedingt werden, als Kurzzeitwert größer gleich 3 %, als Langzeitwert größer 1 % mindestens eines Immissionsgrenz- oder -richtwertes für das jeweils betroffene Schutzbereich ist.

Für die Beschreibung der Bestandssituation kann auf Daten nahegelegener Messstellen der NÖ Landesregierung, insbesondere die Daten der dem Projektgebiet nähergelegenen und in bezug auf die Belastungssituation vergleichbareren Messstelle „St. Pölten“ (Eybnerstraße) sowie auf die Daten der Messstelle „St. Pölten Verkehr“ (Europaplatz) zurückgegriffen werden, die nachfolgend auszugsweise dokumentiert sind.

Luftschadstoff (Parameter)	Grenzwert bzw. Richtwert gem. IG-L	Zeitraum	Messstation	
			St. Pölten	St. Pölten - Ver- kehr
CO (MW8_{max})	10000 µg/m ³	2006		2000 µg/m ³
		2007	keine Messung	1800 µg/m ³
		2008		1800 µg/m ³
NO₂ (HMW_{max})	200 µg/m ³	2006	122 µg/m ³	185 µg/m ³
		2007	115 µg/m ³	197 µg/m ³
		2008	124 µg/m ³	211 µg/m ³
NO₂ (JMW)	derzeit: 40 µg/m ³ 2010-2011: 35 µg/m ³ ab 2012: 30 µg/m ³	2006	27 µg/m ³	45 µg/m ³
		2007	25 µg/m ³	42 µg/m ³
		2008	23 µg/m ³	42 µg/m ³
PM₁₀ (TMW_{max})	50 µg/m ³	2006	113 µg/m ³	143 µg/m ³
		2007	81 µg/m ³	80 µg/m ³
		2008	97 µg/m ³	92 µg/m ³
PM₁₀ (Anzahl d er Überschreitungen des TMW)	derzeitig :30 ab 2010: 25	2006	35	57
		2007	20	23
		2008	19	20
PM₁₀ (JMW)	40 µg/m ³	2006	29 µg/m ³	36 µg/m ³
		2007	26 µg/m ³	25 µg/m ³
		2008	26 µg/m ³	26 µg/m ³

Tabelle 18: Auszug der Kenndaten der Lüftgüte an Messstationen im Stadtgebiet von St. Pölten im Vergleich zu Grenzwerten bzw. Richtwerten zum langfristigen Schutz der menschlichen Gesundheit gemäß IG-L, Anlage 1 (Überschreitungen sind im Fettdruck markiert!)

Aufgrund der angeführten Grenzwertüberschreitungen und Trends für den Schadstoff PM₁₀ ist das gesamte Stadtgebiet von St. Pölten – d.h. auch der Projektstandort und seine nähere Umgebung – gemäß der Verordnung „Belastete Gebiete (Luft) zum Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz 2000“, BGBl. 483/2008, als feinstaubbelastetes Gebiet eingestuft.

Ebenso werden Teile des Stadtgebiets von St. Pölten um den Europaplatz (begrenzt im Süden durch die Dr. Theodor Körner Straße und die Linzer Straße, im Westen durch die Lagerhausgasse, im Norden durch die Hötzendorfstraße und die Grenzen der Gst. Nr. 410/2, 240/2, 238/1 KG St. Pölten, sowie im Osten durch Julius Raab Promenade, Schulring und Josefstraße) aufgrund der hohen Vorbelastung durch NO₂ als NO₂-belastetes Gebiet eingestuft. Für das eigentliche Projektgebiet und seine nähere Umgebung kann die NO₂ Vorbelastung jedoch als mäßig bezeichnet werden.

Abbildung 41: Grenzen des NO₂-belasteten Gebiets um den Europaplatz gemäß der Verordnung „Belastete Gebiete (Luft) zum Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz 2000“, BGBl. 483/2008.

Insgesamt ist das Untersuchungsgebiet in bezug auf die Luftschaudstoffimmissionssituation aufgrund der bestehenden Grenzwertüberschreitungen als hoch sensibel einzustufen.

	hohe Sensibilität
--	-------------------

5.1.1.3 Erschütterungen

Das Untersuchungsgebiet für den Umweltaspekt Erschütterungen beschränkt sich auf die unmittelbare Umgebung des Projektstandorts und umfasst den Bereich der benachbarten Landessportschule bzw. den Bereich der benachbarten Freizeiteinrichtungen des „Ratzersdorfer Sees“ sowie die Bereiche bis hin zu den nächstgelegenen dauerhaft bewohnten Objekten.

Augenscheinlich besteht aufgrund des Fehlens relevanter Quellen, mit Ausnahme des bestehenden, ortsüblichen Straßenverkehrs, keine bzw. eine nur extrem geringe Vorbelastung durch Erschütterungen in der unmittelbaren Umgebung des Projektgebiets. Es besteht somit keine bzw. nur eine sehr geringe Sensibilität.

	keine bzw. sehr geringe Sensibilität
--	--------------------------------------

5.1.2 SIEDLUNGS- UND WIRTSCHAFTSRAUM

5.1.2.1 Siedlungsraum

Das Siedlungsgebiet der KG Ratzersdorf ist das dem geplanten Vorhaben nächstgelegene Siedlungsgebiet. Die verkehrliche Haupterschließungsachse des geplanten Stadions führt direkt durch den Siedlungsraum der Ortschaft. Die Adolf Schärf-Straße und der Traisenfluss sind eine klare lineare Abgrenzung des Raumes, die Stadtteile mit anderwertigen Funktionen definieren. Die Schnofelsiedlung im benachbarten Ortsteil Unterwagram ist vom Siedlungsraum Ratzersdorf ebenfalls klar abgetrennt. Der Themenbereich Siedlungsraum umfasst die Darstellung und Analyse der räumlichen Struktur und der funktionalen Gliederung des maßgeblich betroffenen Gebiets. Als Grundlage dafür werden die geltenden Rechtsbestände, nämlich der Flächenwidmungsplan, das Stadtentwicklungskonzept und das Regionale Raumordnungsprogramm NÖ Mitte, herangezogen. Die ersten beiden Rechtsstände sind die Planungsinstrumente der Landeshauptstadt St. Pölten. Das Regionale Raumordnungsprogramm NÖ Mitte ist eine Verordnung des Landes.

In den Rechtsgrundlagen sind der Siedlungsbestand mit seinen mittel- und langfristigen Zielsetzungen und Entwicklungsmöglichkeiten und seine Funktionen und Widmungen abgebildet.

Folgende Faktoren und Kriterien werden bei den Untersuchungen dieses Themenbereiches berücksichtigt:

- Nutzungsfestlegungen des geltenden Flächenwidmungsplans
- Zielsetzungen des geltenden Stadtentwicklungskonzeptes in Bezug auf Siedlungsentwicklung
- Zielsetzungen und Nutzungseinschränkung durch Festlegungen im Regionalen Raumordnungsprogramm NÖ Mitte

Das gesamte Siedlungsgebiet von Ratzersdorf ist im Flächenwidmungsplan der Landeshauptstadt als Wohnbau land gewidmet. Das Untersuchungsgebiet zählt rund 1.200 Einwohner, im Jahr 2005 waren es noch 1.106 (Quelle: Magistrat der Landeshauptstadt St. Pölten, Auszug aus dem Gebäude- und Wohnungsregister - GWR). Von den 468 im aktuellen GWR ausgewiesenen Gebäuden haben 430 Gebäude mindestens eine Nutzungseinheit für Wohnen.

Das Stadtentwicklungskonzept sieht für den Ortsbereich von Ratzersdorf keine speziellen Entwicklungen und Funktionsfestlegungen vor. Die zukünftige Siedlungsentwicklung ist vom ursprünglichen Siedlungskörper her in Richtung Nordwesten zum Freizeitareal des Ratzersdorfer Badesees vorgesehen, wobei der nördliche Teil davon bereits als bestehendes Siedlungsgebiet umgesetzt und bebaut ist. Das Stadtentwicklungskonzept sieht keine Wohnbaulanderweiterungen der KG Unterwagram in Richtung Ratzersdorf vor. Der Siedlungskörper von Unterwagram wird in diese Richtung von einer Freihaltezone eingegrenzt, was de facto mit einem planerischen Siedlungsabschluss gleich zu setzen ist.



Abbildung 42: Ausschnitt aus dem Stadtentwicklungskonzept der LH St. Pölten, ohne Maßstab

Der ursprüngliche Siedlungsraum von Ratzersdorf liegt nordwestlich der B1 und ist durch seine überwiegend ländliche Bebauungsstruktur deutlich erkennbar. Landwirtschaftliche Gehöfte sind in überwiegend geschlossener Bebauungsweise entstanden. Der Flächenwidmungsplan sieht für diese Bereiche, deren Nutzung noch immer durchaus agrarisch geprägt ist, die Widmung Bauland-Agrargebiet vor. Diese Flächen sind im Wesentlichen bebaut. Sie liegen in einer Entfernung von 500 bis 1.500m Luftlinie vom Vorhabensgebiet entfernt. Die jüngeren Siedlungsgebiete sind entlang der B1 innerhalb der Widmung Bauland-Kerngebiet entstanden. Die Kerngebietsfestlegung dokumentiert das planerische Ziel des Gesetzgebers, in diesen Bereichen von Ratzersdorf gemischte Gebäudenutzungen, die Zentrumsfunktionen übernehmen, zu ermöglichen. Die Nutzung der vorhandenen Gebäudekomplexe ist vielfältig: agrarische, gewerbliche, gastronomische und wohnbauliche Nutzungen reihen sich aneinander. In den Ortsrandbereichen entlang der B1 finden sich Bauland-Wohngebietswidmungen, die zu einem Großteil bereits bebaut sind. Zusammenhängende unbebaute Baulandgrundstücke findet man entlang der B1 im Nordwesten der Ortschaft. Das klassische reine Einfamilienhausgebiet ist in den letzten Jahren in Richtung Freizeitareal hin entstanden. Diese Flächen sind als Bauland-Wohngebiet gewidmet, überwiegend bebaut und in einer Entfernung von ca. 550 bis 850m Luftlinie von der Bundesstraße 1.

Der typisch agrarisch geprägte Siedlungsraum von Ratzersdorf hat sich in den letzten 50 Jahren verändert. Die Wohnfunktion ist gegenüber den anderen Funktionen wie Wirtschaften und Arbeiten

deutlich in den Vordergrund getreten. Durch die Aufschließung neuer Siedlungsgebiets ist es in den letzten 5 Jahren zu einer deutlichen Veränderung der Einwohnerzahl gekommen (+100!!!).

Mit der Errichtung und dem Ausbau des Freizeitareals am Ratzersdorfer Badesee ist die Freizeit- und Erholungsfunktion dieses Bereiches für einen überregionalen Nutzerkreis in seiner Bedeutung angestiegen. Die Wohn- und Siedlungsfunktion von Ratzersdorf ist als mäßig hochwertig zu bezeichnen, da grundlegende infrastrukturelle Einrichtungen fehlen. In der Katastralgemeinde befinden sich ein Kindergarten und eine Volksschule. Alle anderen Einrichtungen des Sozial- und Bildungswesens müssen außerhalb der Ortschaft konsumiert werden. In Ratzersdorf gibt es keine Nahversorgungsbetriebe, die innerhalb einer fußläufigen Erreichbarkeit zur Deckung des täglichen und mittelfristigen Bedarfs herangezogen werden können.

Der Bereich des Ratzersdorfer Badesees ist bis hin zur bestehenden Landessportschule als Grünland-Sportstätte nach der bis 1996 geltenden Rechtslage gewidmet (Gsp). In der geltenden Fassung des NÖ ROG 1976 gibt es nach wie vor eine Widmungsart „Grünland-Sportstätte“, die lt. Planzeichenverordnung nunmehr mit der Signatur „Gspo“ dargestellt wird. Aufgrund der identischen Wortwahl in den Gesetzestexten muss man davon ausgehen, dass die Fläche rechtswirksam als „Grünland-Sportstätte“ gewidmet ist. Diese Widmung verstärkt die Zielsetzung des Stadtentwicklungskonzeptes und die angestrebte Umsetzung und Erweiterung des Sport- und Freizeitareals.

Im Regionalen Raumordnungsprogramm NÖ Mitte (Verordnung über ein Regionales Raumordnungsprogramm NÖ Mitte (LGBI. 8000/76) sind von der Ebene der Landesplanung keine speziellen Zielfestlegungen dokumentiert, der Bereich ist für Projekte und Planungen der Gemeinde freigehalten.

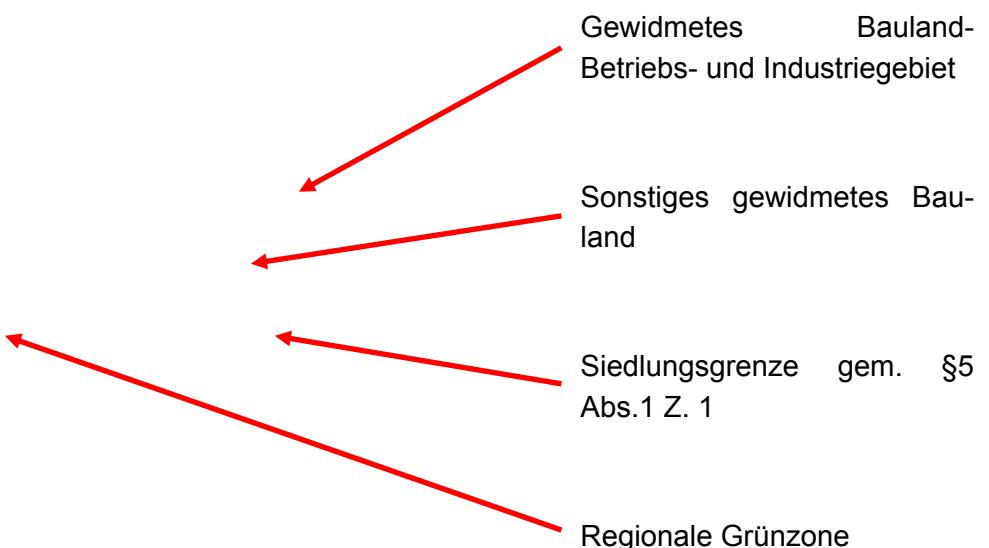


Abbildung 43: Ausschnitt aus dem Regionalen Raumordnungsprogramm NÖ Mitte, ohne Maßstab

Im unmittelbaren Nachbarschaftsbereich des Vorhabensgebiets ist der Damm des Traisenflusses als so genannte Regionale Grünzone ausgewiesen. Die Verordnung definiert eine Regionale Grünzone im § 2 Abs. 3 wie folgt: Grünlandbereiche, die eine besondere raumgliedernde und siedlungsprägende Funktion ausüben.

lungstrennende Funktion besitzen, oder als siedlungsnaher Erholungsraum von regionaler Bedeutung sind, oder der Vernetzung wertvoller Grünlandbereiche und Biotope dienen. Diese gelten jeweils mit 50 m beiderseits der Gewässerachse festgelegt, sofern sich aus der Darstellung in Anlage 1 nicht anders ergibt. Als Zielsetzung für die Regionalen Grünzonen definiert der § 5 Abs. 2, dass nur solche Grünlandwidmungsarten gewidmet werden dürfen, die die raumgliedernde und siedlungstrennende Wirkung, die Naherholungsfunktion oder die Funktion der Vernetzung wertvoller Grünlandbereiche nicht gefährden. Weiters ist die Festlegung der Widmung Verkehrsfläche nur dann zulässig, wenn die raumgliedernde und siedlungstrennende Funktion nicht gefährdet wird. Die Festlegung der Widmung Bauland ist in jedem Fall unzulässig.

	geringe Sensibilität
--	----------------------

5.1.2.2 Wirtschaftsraum

Seit der Erhebung zur Hauptstadt Niederösterreichs im Jahr 1986 hat sich St. Pölten zum Wirtschaftszentrum des Zentralraums des größten österreichischen Bundeslandes entwickelt.

Bereits in den Leitzielen der Stammverordnung zum Örtlichen Raumordnungsprogramm wird die Funktion St. Pöltens als politischer, kultureller und wirtschaftlicher Mittelpunkt in Niederösterreich besonders hervorgehoben. Für die KG Ratzersdorf wird im Speziellen kein Gewerbe- und Industriestandort im Stadtentwicklungskonzept definiert. Die Festlegungen sind insofern maßgeblich, als dass die unterschiedlich genutzten Handels- und Gewerbezonen entlang der Hauptverkehrsachsen –wie der Bundesstraße 1- unter Beachtung der bestehenden Wohnnutzung weiterentwickelt werden und Umstrukturierungen zu Gunsten des Wohnumfeldes zu fördern sind. In diesem Sinne wird einerseits die Entwicklung des bestehenden Betriebsgebiets am nordöstlichen Einfahrtsbereich, andererseits die Nutzung der vorhandenen als Bauland-Kerngebiet gewidmeten Flächen entlang der Bundesstraße 1 betrachtet. Aus der rechtskräftigen Verordnung kann somit abgeleitet werden, dass grundsätzlich die Wohnnutzung in diesem Bereich über der betrieblichen Nutzung einzustufen ist.

Der Wirtschaftsstandort St. Pölten zeichnet sich aus durch

- Ausgezeichnet ausgebauten Infrastrukturen
- Entwicklung zum Medienkompetenzzentrum: ORF-Landesstudio, andere private TV- und Radiosender, Online-Redaktionen, 80 Print-Redaktionen (Druckzentrum), Pressedienste für Wirtschaft, Politik, Gesundheit, Sport, Wissenschaft, Kultur, ..., APA, Fachhochschule für Medienmanagement
- Engmaschiges Ausbildungsnetzwerk
- Verkehrsknotenpunkt: A1-Westautobahn, Schnellstraße S33, Eisenbahnhochleistungsstrecke, hochwertiges innerörtliches Radwegenetz, umfassendes städtisches Bussystem (LUP)
- Vorhandenes Messe- und Kongresszentrum

Sowohl die Anzahl der Beschäftigten, als auch die Anzahl der Arbeitsstätten steigt in der Landeshauptstadt tendenziell. Die Volkszählungsergebnisse (Statistik Austria) von 1991 sprechen von 30.544 Beschäftigten in 2.131 Arbeitsstätten, 2001 von 40.041 Beschäftigten in 2.711 Arbeitsstätten

ten. Im Jahr 2005 wurden 2.780 aktive Betriebsstandorte gezählt und 2006 waren 2.817 (lt. NÖ Wirtschaftskammer, Mitgliederstatistik). In einer Statistik der Arbeiterkammer NÖ werden 5.288 St. PöltnerInnen als Auspendler bezeichnet. Im Gegenzug dazu pendeln 20.011 Personen in den Arbeitsort St. Pölten ein (gleiche Datenquelle). Daraus ergibt sich, dass ungefähr die Hälfte der in St. Pölten Beschäftigten im Arbeitsort direkt auch wohnt.

Die Wirtschaftsleistung in St. Pölten ist in allen Betriebsgrößenklassen positiv, vor allem der Bereich des Verwaltungs- und Dienstleistungssektors mit den Schwerpunkten öffentlicher Dienst, Gesundheit, Forschung, Entwicklung, Bildung und Kultur, der modernen Produktionen und des Tourismus wachsen überdurchschnittlich. Aus touristischer Sicht sind vor allem der Traisentalradweg, die Sportevents im Bereich der Landessportschule, der Messe- und Kongresstourismus und der Kulturtourismus (Stadtführungen, Besichtigungen, Musik) maßgeblich. Qualitativ hochwertige Übernachtungsmöglichkeiten und gehobene Gastronomie ergänzen das Angebot an Heurigen-schenken, Landgasthäusern, Campingplätzen und Privatzimmervermietern.

Als Handelsstandort nimmt St. Pölten mit den Einkaufszentren Center Süd, City Center Interspar, EKZ Promenade, EKZ St. Pölten-Süd, Traisencenter und Traisenpark im westlichen Niederösterreich eine bedeutende Rolle ein. Die monetäre Kaufkraftverteilung in St. Pölten sieht folgendermaßen aus:

Kaufkraft-Eigenbindung	222,1 Mio €
Kaufkraft-Abflüsse	21,8 Mio €
Kaufkraft-Volumen	243,9 €
Kaufkraft-Zuflüsse	322,7 Mio €
Kaufkraft-Eigenbindung	222,1 Mio €
Wirksame Kaufkraft	544,8 Mio €

Tabelle 19: Kaufkraftverteilung (Quelle: Kaufkraftstrom- und Einzelhandelsstrukturuntersuchung NÖ, Detailauswertung St. Pölten, Kano 2006)

In der Innenstadt sind 43.442m² Verkaufsflächen mit 210 Betrieben ausgewiesen. Demgegenüber stehen 325 Betriebe auf einer Verkaufsfläche von 168.785m² in Streu- bzw. Peripherielagen.

Das NÖ Landesentwicklungskonzept stellt die Hauptregion NÖ Mitte mit der Landeshauptstadt St. Pölten in wirtschaftlicher, sozialer und ökologischer Hinsicht dar.

Der Wirtschaftsraum von St. Pölten ist sowohl auf örtlicher Ebene betrachtet, als auch unter dem Aspekt der Hauptregion NÖ Mitte als besonders hochwertig zu definieren. Das Angebot an Firmen, Betriebe, Institutionen und Einrichtungen ist in der Art reichhaltig und umfangreich, sodass sich der Standort nicht nur landesweit sondern auch international (Centrope – Central European Region) positioniert.

	hohe Sensibilität
--	-------------------

5.1.3 FREIZEIT- UND ERHOLUNG

Das Stadtgebiet von St. Pölten zeichnet sich durch ein sehr engmaschiges Netz an Freizeit- und Erholungseinrichtungen aus. Vor allem im Bereich der naturgebundenen Freizeit- und Erholungsmöglichkeiten weist St. Pölten eine sehr breit gefächerte Angebotspalette auf.

Kaiserwald im Innenstadtbereich, Naturlehrpfad Feldmühle, der Ratzersdorfer See und die Viehofner Seen haben gemeinsam mit den Auwäldern am Ufer des Traisenflusses und dem überregionalen Traisenradweg entlang des Traisenflusses als städtisches Naherholungsgebiet für rund 50.000 St. PöltnerInnen eine sehr hohe Bedeutung. In zahlreichen Naturspaziergängen und geführten Wanderungen werden die naturräumlichen Besonderheiten dem interessierten Gast näher gebracht.

23 Lauf- und Nordic-Walkingstrecken bilden ein weit verzweigtes, markiertes Streckennetz.

Abbildung 44: Darstellung der markierten Lauf- und Nordic-Walking-Strecken

Insbesondere das Freizeitareal rund um den Ratzersdorfer Badesee bietet zahlreiche Möglichkeiten der intensiven Freizeitnutzung:

- Badebetrieb (inklusiv FKK-Zone)
- markierte Lauf- und Nordic-Walking-Strecken
- Minigolfanlage
- Tenniscenter
- Beachvolleyball
- Basketball
- Fußball
- Erlebnisspielplätze
- fix installierte Grillplätze
- entsprechende Gastronomie.

Am gegenüberliegenden Traisenufer liegen die Viehofner Seen als extensiv genutztes Freizeitareal. Die Viehofner Seen bieten 53 ha Erholung pur mitten in der Stadt. Die Hälfte des Areals besteht aus den Wasserflächen des großen und kleinen Sees. Die Seen sind ein wichtiges Vogelbrutgebiet im niederösterreichischen Zentralraum. Hier brüten einige mittlerweile selten gewordene Vogelarten. Daher ist nur die Ostseite des größeren Sees für den Badebetrieb geöffnet. Es werden Tretboote, Ruderboote, Kanadier und Picknickboote zum Verleih angeboten. Das Wegenetz entlang der Uferbereiche wird von WalkerInnen und LäuferInnen in Anspruch genommen. Am kleineren See ist aus Naturschutzgründen Baden, Boot fahren und das Abhalten von Veranstaltungen verboten.

Weiter flussaufwärts in Richtung Landessportschule befinden sich am Traisendamm eine BMX-Bahn, eine Radcross-Strecke und eine Skateranlage.

Die Niederösterreichische Landessportschule stehen Freiflächen und Hallenplätze für jene Sport- und Freizeitaktivitäten zur Verfügung, deren Benützung meist nur institutionalisiert bzw. vereinsgebunden möglich ist. Folgende Einrichtungen sind am Standort vorhanden:

- Ballsporthalle
- Eissportzentrum
- Eventarena
- Fitnessraum
- Fußballfelder
- Gerätekunstturnhalle
- Gymnastikhalle
- Hallenlaufbahn
- Kletterwand
- Leichtathletikanlage

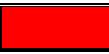
- Mehrzweckhalle
- Tenniscenter

Das Bild der umfangreichen Freizeit- und Erholungsinfrastruktur in der Landeshauptstadt wird durch

- das öffentliche Freibad
- das Hallenbad
- die Union-Sportanlage
- die Stadtsportanlage
- das Bowlingcenter
- der Eislaufplatz
- diverse Fußballplätze
- diverse Freiraumspielplätze

zusätzlich aufgewertet.

Die Ausstattung der Landeshauptstadt St. Pölten mit Einrichtungen für die Freizeit- und Erholungsinfrastruktur ist sowohl qualitativ als auch quantitativ sehr hochwertig.

 hohe Sensibilität

5.1.4 LANDWIRTSCHAFT

Das Stadtgebiet von St. Pölten hat in Summe eine landwirtschaftlich genutzte Fläche von 6.242 ha, knapp 4% davon liegen in der KG Ratzersdorf. Ratzersdorf zählt damit nicht zu den übermäßig ausgeprägten landwirtschaftlichen Bereichen und Produktionsflächen der Landeshauptstadt. Der wohnbauliche Verstädterungsprozess ist in Ratzersdorf deutlich mehr ausgeprägt als in zentrumsfernen Katastralgemeinde und Ortschaften.

Das nähere Untersuchungsgebiet, d. h. die agrarischen Fluren der KG Ratzersdorf nordwestlich der Schnellstraße S 33. und der ÖBB-Hochleistungsbahn, umfasst eine landwirtschaftlich genutzte Fläche von rund 237 ha. Davon gelten

- 4,6 ha als Weide und Hutweide,
- 1,7 ha als Streuobstwiesen (im Siedlungsnahbereich) und
- 0,4 ha als Wiese.

In der KG Ratzersdorf existieren 15 landwirtschaftliche Betriebe, die auch als Tierhalterbetriebe zu bezeichnen sind.

Der Großteil der agrarischen Flächen wird im klassischen Getreide- und Maisbau bewirtschaftet. Vereinzelt werden auch Sonderkulturen, wie Erdbeeren und Melonen, angebaut.

Die Bodenklimatezahl der Flächen im Untersuchungsgebiet bewegt sich überwiegend in einer Bandbreite zwischen 30 und 70. In Ausnahmefällen liegt sie unter 30. Eine höhere Bodenklimatezahl als

70 ist fast ausschließlich in den Bereich oberhalb der Wagramkante zu verzeichnen. Der höchste Wert liegt hier bei 87.

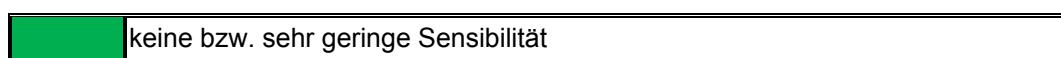
Der überwiegende Anteil der Flächen im Untersuchungsgebiet wird mit einer Bodenklimateilzahl zwischen 30 und 50 bewertet.

Bodenklimateilzahl	Fläche in ha	in %
1 - 30	34	14,3
>30 - 50	129	54,5
>50 – 70	33	13,9
>70 – 87	41	17,3

Tabelle 20: Flächenauswertung der Bodenklimateilzahl im Untersuchungsgebiet auf Basis der aktuellen GDB

Abbildung 45: Darstellung der Bodenklimateilzahl im Untersuchungsgebiet, Quelle: Grundstückdatenbank 2009

Die Landwirtschaft weist im Umgebungsbereich einen rein ortsbezogenen Stellenwert auf. Die Bonität der Böden ist im regionalen und überregionalen Kontext als nicht außerordentlich hoch zu bezeichnen.



5.1.5 FORSTWIRTSCHAFT

Das Stadtgebiet liegt im Wuchsgebiet „Alpenvorland Niederösterreichs“, dessen charakteristischer Bewuchs die Fichte-Tanne-Buche-Mischwälder (mit oder ohne Kiefer) sind. Die Auwälder entlang des Traisenflusses haben sich seit der durchgehenden Errichtung des Hochwasserschutzzdammes in ihrer Vegetation deutlich verändert. Da die regelmäßigen Überflutungen ausbleiben sind die Auwaldkomplexe einerseits forstlich verarmt, anderseits forstlich verändert (z. B. Götterbaum, Robinien). Die Landeshauptstadt St. Pölten zeichnet sich durch eine sehr geringe Bewaldungsdichte aus. Der Waldanteil an der Gesamtgemeindefläche macht laut DKM nur 15% aus, das entspricht in etwa einer Fläche von 1.622 ha.

Die Bonitäten der Forstflächen in der Landeshauptstadt werden im Waldentwicklungsplan als gut bis sehr gut bezeichnet.

Die Flächen im näher betrachteten Raum, nämlich die Traisenau im Bereich von Ratzersdorf und Teilen von Viehofen, sind überwiegend Auwälder rechts- und linksufrig des Traisenflusses im Ausmaß von 50ha, wobei sich der Hauptteil der Waldflächen am linken Traisenufer befindet. Gerade in der Katastralgemeinde Ratzersdorf selbst ist der Waldanteil äußerst gering und liegt mit 2,6% noch deutlich unter dem Stadtdurchschnitt. Im Wesentlichen sind die gegenständlichen Forstflächen im Eigentum zweier Grundbesitzern, einer davon ist die Landeshauptstadt selbst, der andere ist ein Großgrundbesitzer aus dem Stadtgebiet. Die Forstbestände können als einwandfrei durchforstet und gepflegt bezeichnet werden.

Abbildung 46: Ausschnitt aus dem Waldentwicklungsplan der Landeshauptstadt St. Pölten

Der aktuelle Waldentwicklungsplan legt für in diesem Bereich die Erholungsfunktion als Leitfunktion fest. Die Bereiche gelten als Naherholungsgebiet des städtischen Ballungsraumes. Auch der klimaausgleichenden Wirkung der Forstflächen in der Nähe des dicht bebauten Stadtgebietes wird ein hoher Wert zugesprochen. Weitere Funktionen liegen im Immissionsschutz sowie im Wind- und Hochwasserschutz.

Zwei Flächen im gegenständlichen Vorhabensgebiet im Ausmaß von je ca. 1.500 m² sind laut Information der Bezirksforstinspektion und des Magistrats als Ersatzaufforstungen ausgepflanzt und daher Wald im Sinne des Forstgesetzes.

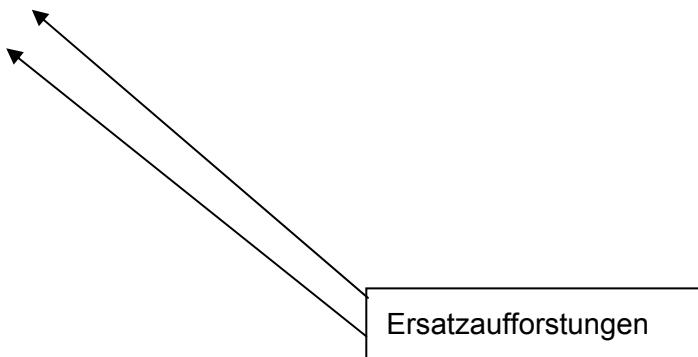


Abbildung 47: Ausschnitt aus dem aktuellen Orthophoto, ohne Maßstab

Im Bearbeitungsbereich sind im regionalen Vergleich flächenmäßig relativ viele Waldflächen vorhanden. Die Ursache dafür liegt in den links- und rechtsufrigen Auwäldern des Traisenflusses. Die Qualität der Auwälder ist durch gezielte Maßnahmen der Grundeigentümer im Steigen begriffen. Nutzungskonkurrenzen zeichnen sich zwischen qualitativer Forsterhaltung und Naherholungsfunktion entsprechend dem Waldentwicklungsplan ab.

	geringe Sensibilität
--	----------------------

5.1.6 JAGDWIRTSCHAFT

Der Bereich des gegenständlichen Vorhabens liegt im Genossenschaftsjagdgebiet Ratzersdorf, dessen Obmann Franz Siedler in der Ratzersdorfer Hauptstraße 53 ist, vgl. Abbildung auf der nächsten Seite.

Abbildung 48: Untersuchungsgebiet Jagdwirtschaft, ohne Maßstab

Der Bereich ist ein typisches Niederwildgebiet mit flächendeckendem Rehwildbestand, Feldhasen und Rebhuhnbestände. Jagdeinrichtungen sind im gesamten Jagdgebiet zu finden. Hochstände befinden sich eher im Osten des Jagdgebiets. Das Untersuchungsgebiet lässt sich in Zonen untergliedern. Der Bereich zwischen Traisenfluss und Mühlbach kann aufgrund seiner Funktion und Nutzung als intensiver Freizeit- und Erholungsraum als jener Ort bezeichnet, in dem entsprechend dem NÖ Landesjagdgesetz (LGBI 6500-24) nicht gejagt werden darf¹. Im Bereich rund um die Ortschaft Ratzersdorf darf gemäß § 96 Abs. 2 das Wild zwar aufgesucht und getrieben, nicht aber beschossen werden. Die gleichen Gesichtspunkte gelten für die Zonen rund um die Ortschaften im Osten, das sind Ober- und Unterzwischenbrunn.

Die Bundesstraße 1, die Schnellstraße S 33 und die Trasse der Hochleistungsbahn sind trotz aller wildökologischen Maßnahmen auf so engem Raum als Barrieren anzuführen.

Aus jagdwirtschaftlicher Sicht scheinen die zusammenhängenden land- und forstwirtschaftlich genutzten Flächen im Osten des Bereiches von örtlicher Bedeutung. Nur in diesem Bereich können ausreichende Äsungs- und Einstandsmöglichkeiten errichtet werden. In den anderen Zonierungen ist der Einfluss der Siedlungsentwicklung bereits in einem hohen Ausmaß fortgeschritten. Die daraus folgenden unzureichenden wildökologischen Lebensraumstrukturen führen dazu, dass die Bereiche für die Jagdwirtschaft wenig Bedeutung haben.

¹ NÖ Landesjagdgesetz 1974: § 96 Abs. 1: An Orten, an denen die Jagd die öffentliche Ruhe, Ordnung oder Sicherheit stören oder das Leben von Menschen gefährden würde, darf nicht gejagt werden.

	keine bzw. sehr geringe Sensibilität
--	--------------------------------------

5.1.7 FISCHEREIWIRTSCHAFT

Der gegenständliche Vorhabensbereich liegt im Fischereirevier A1/7, dessen Obmann Rernböck Harald, 3107 Herbersteinstraße 7 ist.

Abbildung 49: Untersuchungsgebiet Fischereiwirtschaft, ohne Maßstab

Im gegenständlichen Untersuchungsbereich befinden sich folgende Gewässer:

- Abschnitt des Traisenflusses
- Der rechtsufrige Mühlbach
- Der linksufrige Mühlbach
- Die Viehofner Seen
- Der Ratzersdorfer See, beide sind ehemalige Schotterteiche

Die stehenden Gewässer haben aufgrund ihrer Nutzung nur extensive Fischereibewirtschaftungsmöglichkeiten. Der Ratzersdorf See ist ein intensiv genutztes Freizeitgewässer. Teile der Viehofner Seen sind als Freizeit- und Naherholungsgebiet in Anspruch genommen. Weiters schränken die ökologischen Rahmenbedingungen, die der Grundeigentümer setzt, der Fischereiwirtschaft Grenzen.

Traisenfluss und Mühlbäche sind sehr stark anthropogen beeinflusste Gewässer. Der Traisenfluss wird im Ballungsraum St. Pölten und im Bereich des gesamten Unteren Traisentals von den RegionbewohnerInnen als intensiv genutztes Naherholungsgebiet in Anspruch genommen, wodurch die Uferbereiche und innerhalb des Flusses liegenden Schotterbänke immer wieder belebt sind.

Der großteils besetzte Fischbestand besteht aus Bachforelle, Karpfen, Wildkarpfen, Karausche, Brachse, Amur, Schleie, Aitel, Laube, Rotauge, Hecht, Zander, Flussbarsch und Wels.

Aus fischereiwirtschaftlicher Sicht scheinen nur wenige Gewässerflächen von örtlicher Bedeutung. In sehr hohem Ausmaß ist der Einfluss der Siedlungsentwicklung bereits soweit fortgeschritten, dass die Bereiche für die Fischereiwirtschaft wenig Bedeutung haben.

	keine bzw. sehr geringe Sensibilität
--	--------------------------------------

5.1.8 ABFALLWIRTSCHAFT- UND ABWASSERENTSORGUNG

Das Stadtentwicklungskonzept trifft in den §§ 21 und 22 klare Zielsetzungen für diese beiden infrastrukturellen Fachbereiche. Der § 21 (1) trifft die Aussage, dass für den Siedlungsraum Traiseniederung der weitere Ausbau des Kanalnetzes fortzuführen ist und gewisse Schwerpunkte zu setzen sind. Die Abwasserbeseitigung erfolgt im Untersuchungsgebiet bereits über ein engmaschig ausgebautes Kanalnetz. Die Gesamtschmutzfracht wird beinahe zur Gänze der Kläranlage in Traismauer zugeleitet.

Der Abfallverband St. Pölten (Stadt) ist auf zwei Systeme, dem Bring- und dem Holsystem, aufgebaut. Die direkte Hausabholung beinhaltet Restmüll, Gelber Sack (Kunststoff), Biomüll und Öko-BAG. Alle anderen Abfälle müssen entweder zu den zahlreichen Abfallsammelinseln oder den vier Abfallsammelzentren oder zur Abfallbehandlungsanlage am Ziegelofen gebracht werden.

St. Pölten besitzt eine mechanisch-biologische Abfallbehandlungsanlage. Weiters stehen in der Landeshauptstadt vier Deponien unterschiedlicher Typen zur Verfügung: Bodenaushubdeponie, Baurestmassendeponie, Reststoffdeponie und Massenabfalldeponie.

St. Pölten verfügt über ein qualitativ und quantitativ sehr gut ausgebautes Abwasserbeseitigungsnetz, das das gesamte Stadtgebiet abdeckt und ausbaufähig ist. Auch der Fachbereich Abfallbeseitigung hat einen hohen Ausbau- und Wirkungsgrad im Stadtgebiet.

	keine bzw. sehr geringe Sensibilität
--	--------------------------------------

5.2 Tiere, Pflanzen und deren Lebensräume

Bereits seit dem Jahr 1928 werden in St. Pölten Maßnahmen zur zielgerichteten Sicherung von Grünflächen gesetzt. 1929 wurde dem Gemeinderat ein Plan mit der Abgrenzung von Grünzonen vorgelegt, der von diesem auch beschlossen wurde. Die regelmäßigen Erhebungen haben sich bis zum jetzigen Zeitpunkt fortgesetzt und wurden modernen Erfordernissen einer Grünraum- und

Landschaftsplanung angepasst. Die letzten Erhebungen der Fauna und Flora im Stadtgebiet von St. Pölten stammen aus den Jahren 1990 und 2003. Im Jahr 2009 kommt es zu einer Aktualisierung der Daten.

St. Pölten verfügt über ein Landschafts- und Grünraumkonzept.

5.2.1 TIERE UND DEREN LEBENSRÄUME

Der Vorhabensbereich liegt nicht in einem Natur- bzw. Landschaftsschutzgebiet und ist nicht Bestandteil eines Europaschutzgebiets.

Wesentliche Grundlage für die Beschreibung der thematischen IST-Situation ist die Biotopkartierung von Mag. Thomas Denk aus dem Jahr 2003, die im Auftrag des Magistrats der Landeshauptstadt St. Pölten durchgeführt wurde. Diese Arbeit baut auf den bisherigen Kartierungen auf und analysiert deren Veränderungen. Vertiefend herangezogen wird weiters die Naturschutzfachliche Erhebung der Paderta Teiche in St. Pölten/Viehofen, die im Jahr 2004 von Lanius (Forschungsgemeinschaft für regionale Faunistik und angewandten Naturschutz im Auftrag des Magistrats der Landeshauptstadt St. Pölten erstellt wurde.

Von den erhobenen 56 Biotopen im Stadtgebiet liegen vier in der näheren Umgebung des Vorhabensbereichs. Als besonders wertvoll werden unter anderem die Traisenau mit dem kleineren Schotterteich in Viehofen dargestellt.

Die Traisenau, die sich in ihrer Gesamtlänge von 20 km entlang der Traisen durch das Gemeindegebiet von St. Pölten erstreckt, wird trotz der zahlreichen menschlichen Eingriffe als weitgehend naturnahes Augebiet mit einzelnen Sonderbiotopen bezeichnet. Damit stellt sie häufig den letzten Lebensraum für viele seltene Pflanzen und Tiere wie etwa Säuger, Vögel, Amphibien, Reptilien, Libellen, wassergebundene Insekten und Schnecken dar.

Abbildung 50: Lageplan des Biotops Feldmühle, Auszug aus der Biotopkartierung von Mag. Thomas Denk, 2003, ohne Maßstab

Der nördliche Bereich des Untersuchungsgebiets reicht in dieses Biotop hinein. Es weist folgende faunistische Gegebenheiten auf:

- 45 Brutvogelarten, beispielhaft seien erwähnt Sperber, Turmfalke, Rebhuhn, Teichhuhn, Kuckuck, Buntspecht, Gebirgsstelze, Sumpfrohrsänger, Dorngrasmücke, Gartengrasmücke, Weidenmeise, Pirol, Neuntöter, Feldschwirl am Durchzug
- Erdkröte, Springfrosch, Grasfrosch, Laubfrosch, Wasserfrosch
- Blindschleiche, Ringelnatter
- Blauflügel-Prachtlibelle, Hufeisen-Azurjungfer, Blaugrüne Mosaikjungfer, Große Königslibelle, Plattbauch, Gemeinde Heidelibelle, Vierfleck
- Schwabenschwanz, Aurorafalter, Zitronenfalter, Schachbrett, Kleiner Heufalter, Mohrenfalter, Hauhechelblüling, Faulbaumbläuling, Brauner Bär, Kleines Nachtpfauenauge
- Schlammpeitzger, Hecht
- Reh

Das Biotop Feldmühle gilt als besonders wertvoll und erhält damit naturschutzfachlich einen sehr hohen Stellenwert, der eine unbedingte Unterschutzstellung der Flächen empfiehlt.

Eine weitere Biotopfläche ist der Quellaufstoß nordöstlich der Viehofner Teiche.

Abbildung 51: Lageplan des Biotops Quellaufstoß, Auszug aus der Biotopkartierung von Mag. Thomas Denk, 2003, ohne Maßstab

Dieses Biotop gilt als erhaltenswerter Amphibienlebensraum. Faunistisch hervorzuheben sind die Bachforelle und die Ringelnatter. Grundsätzlich gilt die Fläche als erhaltenswert, d.h. es wird ihr eine naturschutzfachliche Bedeutung zugemessen und die Erhaltung als Grünraum empfohlen.

Die Schotterteiche in Viehofen (die so genannten Paderta Teiche) gehören zur Biotopkategorie der Feuchtbiotope mit einem naturnahen Ufergehölzbestand und einer guten Wasserqualität.

Abbildung 52: Lageplan des Biotops Viehofen Schotterteiche, Auszug aus der Biotopkartierung von Mag. Thomas Denk, 2003, ohne Maßstab

Das Feuchtbiotop zeichnet sich insbesondere durch seinen Vogelreichtum aus:

- Brutvögel: Haubentaucher (auf beiden Teichen), Schwarzhalstaucher (kleiner Teich), Zwerghauchtaucher, Stockente, Reiherente, Blässhuhn, Teichhuhn, Sperber, Buntspecht, Kuckuck, Fitis, Heckenbraunelle, Teich- und Sumpfrohrsänger, Dorn- und Mönchsgrasmücke, Pirol, Schwanzmeise
- Nahrungsgäste: Graureiher, Eisvogel Uferschwalbe
- Seltenste Arten am Durchzug und als Wintergäste: Kormoran, Ohrentaucher, Prachttaucher, Sterntaucher, Rothalstaucher, Mittelsäger, Gänsesäger, Nachtreiher, Dreizehenmöwe, Knäckente, Löffelente, Pfeiffente, Kolbenente, Samtente, Schellente, Tafelente, Schnatterente, Krickente, Fischadler, Trauerseeschwalbe, Beutelmeise;
- Bedeutender Möwenschlafplatz: Lachmöwen, Sturmmöwen
- Wasserfrosch, Ringelnatter, Aeskulapnatter
- Zahlreiche Libellen (Federlibellen)
- Schmetterlinge: Tagpfauenauge, Admiral, Ochsenauge, C-Falter
- Heuschrecken: z.B. Langflügelige Schwertschrecke
- Mauswiesel
- Karpfen, Wildkarpfen, Karausche, Brachse, Amur, Schleie, Aitel, Laube, Rotauge, Hecht, Zander, Flussbarsch, Wels

Die beiden Schotterteiche stellen das bedeutendste Stillgewässer im Raum St. Pölten für brütende, durchziehende und überwinternde Wasservogelarten dar, ornithologische Aufzeichnungen seit dem Jahr 1985 belegen diese Bedeutung.

Insgesamt wird das Feuchtbiotop als wertvoll und damit naturschutzfachlich hochwertig eingestuft verbunden meiner Empfehlung zur Unterschutzstellung.

Der Ratzersdorfer Badesee wurde ebenfalls als Feuchtbiotop im Untersuchungsgebiet untersucht.

Abbildung 53: Lageplan des Biotops Ratzerdorfer See, Auszug aus der Biotopkartierung von Mag. Thomas Denk, 2003, ohne Maßstab

Der Schotterteich hat nach der Erschließung als intensiv genutztes Freizeitgelände nur noch trai-senseitig ein relativ naturnahes Ufer.

Entsprechend gering ist das faunistische Artenvorkommen:

- Stockente
- Durchzugs- und Rastplatz für: Schellente, Blässhühner, Lachmöwen
- Wasserfrosch, Springfrosch, Ringelnatter
- Schmetterlinge: Kleiner Schillerfalter, Admiral
- Hornisse

Vor allem aufgrund seiner Funktion als Durchzugs- und Rastplatz wird das Feuchtbiotop als erhal-tenswert und damit naturschutzfachlich bedeutend eingestuft.

Die Traisenau und die Feuchtbiotope im näheren Einzugsbereich des Vorhabensgebiets sind für das Stadtgebiet von St. Pölten von wesentlicher Bedeutung.

	hohe Sensibilität
--	-------------------

5.2.2 PFLANZEN UND DEREN LEBENSRÄUME

Die Traisenau, die sich in ihrer Gesamtlänge von 20 km entlang der Traisen durch das Gemeinde-gebiet von St. Pölten erstreckt, wird trotz der zahlreichen menschlichen Eingriffe als weitgehend naturnahes Augebiet mit einzelnen Sonderbiotopen bezeichnet. Damit stellt sie häufig den letzten

Lebensraum für viele seltene Pflanzen und Tiere, wie etwa Säuger, Vögel, Amphibien, Reptilien, Libellen, wassergebundene Insekten und Schnecken dar.

Von den erhobenen 56 Biotopen im Stadtgebiet liegen vier im Untersuchungsgebiet. Als besonders wertvoll werden unter anderem die Traisenau mit dem kleineren Schotterteich in Viehofen dargestellt.

Abbildung 54: Lageplan des Biotops Feldmühle, Auszug aus der Biotoptkartierung von Mag. Thomas Denk, 2003, ohne Maßstab

Der nördliche Bereich des Untersuchungsgebiets reicht in dieses Biotop hinein. Die Fläche weist folgende Biotoptypenkategorien auf: Weichholzau, Mitteleuropäischer Eschen-Ulmen-Eichenwald, Strom-Halbtrockenrasen, Wasserpflanzengesellschaften

Die reichhaltige Flora setzt sich aus folgenden Arten zusammen:

Krautschicht:

- Bei den Augewässern u. a. Schilf (*Phragmites australis*), Rohr-Glanzgras (*Phalaris arundinacea*), Grau-Simse (*Juncus inflexus*), Sumpf-Segge (*Carex acutiformis*), Gewöhnlicher Froschlöffel (*Alisma plantago-aquatica*), Wasser-Schwertlilie (*Iris pseudacorus*), Kleine Wasserlinse (*Lemna minor*), Gewöhnlicher Blutweiderich (*Lythrum salicaria*), Kegelfrüchtiger Ästiger Igelkolben (*Spharganium erectum* ssp. *neglectum*), Sumpf-Labkraut (*Galium palustre*), Breitblatt-Rohrkolben (*Typha latifolia*), Pfennigkraut (*Lysimachia nummularia*), Sumpf-Vergissmeinnicht (*Myosotis scorpioides*), Gewöhnlicher Wolfsfuß (*Lycopus europaeus*), Echter Beinwell (*Symphytum officinale*), Ufer-Ehrenpreis (*Veronica anagallis-aquatica*), Bach-Ehrenpreis (*Veronica beccabunga*), Wasser-Minze (*Mentha aquatica*), Bittersüßer Nachtschatten (*Solanum dulcamara*), Drüsenspringkraut (*Impatiens glandulifera*);
- im Auwald u.a. Auen-Brombeere (*Rubus caesius*), Hopfen (*Humulus lupulus*), Wald-Zwenke (*Brachypodium sylvaticum*), Kleb-Salbei (*Salvia glutinosa*), Echte Nelkenwurz (*Geum urbanum*), Echtes Lungenkraut (*Pulmonaria officinalis*), Giersch (*Aegopodium podagraria*), Wald-

- Ziest (*Stachys sylvatica*), Berg-Goldnessel (*Lamiastrum montanum*), Gewöhnliche Brennessel (*Urtica dioica*), Bären-Lauch (*Allium ursinum*);
- auf der kleinen Heißlände u.a. Aufrechte Trespe (*Bromus erectus*), Flaum-Hafer (*Avenula pubescens*), Furchen-Schwingel (*Festuca rupicola*), Hügel-Schafgarbe (*Achillea collina*), Rispen-Flockenblume (*Centaurea stoebe*), Skabiosen-Flockenblume (*Centaurea scabiosa*), Karthäuser-Nelke (*Dianthus carthusianorum*), Tüpfel-Johanniskraut (*Hypericum perforatum*), Kleine Bibernelle (*Pimpinella saxifraga*), Wiesen-Salbei (*Salvia pratensis*), Milder Mauerpfeffer (*Sedum sexangulare*), Feld-Thymian (*Thymus pulegioides*), Bunte Kronwicke (*Securigera varia*), Rauhes Veilchen (*Viola hirta*), Glocken-Lauch (*Allium oleraceum*).

Baum- und Strauchsicht

- In der grundwasserbeeinflussten Weichholzau u.a. Silber-Weide (*Salix alba*), Purpur-Weide (*Salix purpurea*), Schwarz-Erle (*Alnus glutinosa*), Esche (*Fraxinus excelsior*), Faulbaum (*Frangula alnus*), Trauben-Kirsche (*Prunus padus*), Schwarz-Holunder (*Sambucus nigra*), Europäisches Pfaffenkäppchen (*Evonymus europaea*), Gewöhnlicher Schneeball (*Viburnum opulus*),
 - im Bereich der Hartholzau auch Stiel-Eiche (*Quercus robur*), sehr selten die Zerr-Eiche (*Quercus cerris*) sowie wärmeliebende Sträucher wie Berberitze (*Berberis vulgaris*), Liguster (*Ligustrum vulgare*) und Blutroter Hartriegel (*Cornus sanguinea*).
-
- Gefährdete Pflanzenarten: Schwarz-Pappel (*Populus nigra*), Flatter-Ulme (*Ulmus laevis*), Bruch-Weide (*Salix fragilis*), Große Seerose (*Nymphaea alba*) vermutlich ausgesetzt; auf der Heißlände Micheli-Segge (*Carex michelii*), sehr selten Feuer-Lilie (*Lilium bulbiferum*) und Glanz-Wiesenraute (*Thalictrum lucidum*), Siebenblatt-Fingerkraut (*Potentilla heptaphylla*), Brillenschötchen (*Biscutella laevigata*), Kiel-Lauch (*Allium carinatum*), Rindsauge (*Buphthalmum salicifolium*), Herbstzeitlose (*Colchicum autumnale*), Südliche Skabiose (*Scabiosa triandra*).

Das Biotop Feldmühle gilt als besonders wertvoll und erhält damit naturschutzfachlich einen sehr hohen Stellenwert, der eine unbedingte Unterschutzstellung der Flächen empfiehlt.

Eine weitere Biotopfläche ist der Quellaufstoß nordöstlich der Viehofner Teiche.

Abbildung 55: Lageplan des Biotops Quellaufstoß, Auszug aus der Biotopkartierung von Mag. Thomas Denk, 2003, ohne Maßstab

Dieses Biotop gilt als erhaltenswerter Amphibienlebensraum. Faunistisch hervorzuheben sind die Bachforelle und die Ringelnatter. Grundsätzlich gilt die Fläche als erhaltenswert, d.h. es wird ihr eine naturschutzfachliche Bedeutung zugemessen und die Erhaltung als Grünraum empfohlen.

Im Quell- und Umgebungsbereich kommen Feuchtgebietspflanzen vor:

Krautschicht

- Gewöhnliche Waldrebe (*Clematis vitalba*), Efeu (*Hedera helix*), Auen-Brombeere (*Rubus cae-sius*), Rohr-Glanzgras (*Phalaris arundinacea*), Schilf (*Phragmites australis*), Waldsimse (*Scirpus sylvaticus*), Glieder-Simse (*Juncus articulatus*), Grau-Simse (*Juncus inflexus*), Flatter-Simse (*Juncus effusus*), Blaugrüne Segge (*Carex flacca*), Sumpf-Segge (*Carex acutiformis*), Behaarte Segge (*Carex hirta*), Gewöhnliche Rasenschmiele (*Deschampsia cespitosa*), Wald-Zwenke (*Brachypodium sylvaticum*), Wasser-Minze (*Mentha aquatica*), Ross-Minze (*Mentha longifolia*), Sumpf-Vergissmeinnicht (*Myosotis scorpioides*), Bitter-Schaumkraut (*Cardamine armara*), Grünes Echtes Mädesüß (*Filipendula ulmaria* ssp. *denudata*), Gewöhnlicher Blutweiderich (*Lythrum salicaria*), Flügel-Braunwurz (*Scrophularia umbrosa*), Gewöhnlicher Wolfsfuß (*Lycopus europaeus*), Acker-Schachtelhalm (*Equisetum arvense*), Wildes Alpenveilchen (*Cyclamen purpurascens*), Wald-Ziest (*Stachys sylvatica*), Woll-Hahnenfuß (*Ranunculus lanuginosus*)

Baum- und Strauchschicht

- Um den Quellaufstoß und Quellbach herum Silber-Weide (*Salix alba*), Purpur-Weide (*Salix purpurea*), Silber-Pappel (*Populus alba*), Trauben-Kirsche (*Prunus padus*), Feld-Ahorn (*Acer campestre*), Esche (*Fraxinus excelsior*) in Verjüngung
- unter den Sträuchern Haselnuss (*Corylus avellana*), Blutroter Hartriegel (*Cornus sanguinea*), Wolliger Schneeball (*Viburnum lantana*), Schwarz-Holunder (*Sambucus nigra*)
- Gefährdete Pflanzenarten: u.a. Bruch-Weide (*Salix fragilis*), Große Gelb-Segge (*Carex flava*), Rispen-Segge (*Carex paniculata*), Gewöhnlicher Wasser-Hahnenfuß (*Ranunculus aquatilis*), Berle (*Berula erecta*)

Die Schotterteiche in Viehofen (die so genannten Paderta Teiche) gehören zur Biotopkategorie der Feuchtbiotope mit einem naturnahen Ufergehölzbestand und einer guten Wasserqualität.

Abbildung 56: Lageplan des Biotops Viehofen Schotterteiche, Auszug aus der Biotopkartierung von Mag. Thomas Denk, 2003, ohne Maßstab

Das Feuchtbiotop zeichnet sich durch einen naturnahen Ufergehölzbestand und Röhrichte aus:

Krautschicht

- Im Bereich des Teichufers u.a. Hopfen (*Humulus lupulus*), Gewöhnliche Waldrebe (*Clematis vitalba*), Rohr-Glanzgras (*Phalaris arundinacea*), Grau-Simse (*Juncus inflexus*), Glieder-Simse (*Juncus articulatus*), Land-Reitgras (*Calamagrostis epigejos*), Schilf (*Phragmites australis*), Wald-Zwenke (*Brachypodium sylvaticum*), Behaarte Segge (*Carex hirta*), Gewöhnliche Brennessel (*Urtica dioica*), Zottiges Weidenröschen (*Epilobium hirsutum*),
- Auen: Brombeere (*Rubus caesius*), Echte Zaunwinde (*Calystegia sepium*), Giersch (*Aegopodium podagraria*), Gewöhnlicher Blutweiderich (*Lythrum salicaria*), Vogel-Wicke (*Vicia cracca*), Orientalisches Zackenschötchen (*Bunias orientalis*), Wiesen-Sauerampfer (*Rumex acetosa*), Echte Nelkenwurz (*Geum urbanum*), Bittersüßer Nachtschatten (*Solanum dulcamara*), Gewöhnlicher Wolfsfuß (*Lycopus europaeus*), Echter Beinwell (*Sympytum officinale*), Echter Steinklee (*Melilotus officinalis*), Wasserdost (*Eupatorium cannabinum*), Acker-Kratzdistel (*Cirsium arvense*), Gewöhnlicher Beifuß (*Artemisia vulgaris*), Wasser-Minze (*Mentha aquatica*), Ross-Minze (*Mentha longifolia*), Riesen-Goldrute (*Solidago gigantea*), Kegelfrüchtiger Ästiger Igelkolben (*Spharganium erectum ssp. neglectum*).

Baum- und Strauchschicht

- Am Teichufer Silber-Weide (*Salix alba*), Purpur-Weide (*Salix purpurea*), Sal-Weide (*Salix caprea*), Schwarz-Erle (*Alnus glutinosa*), Silber-Pappel (*Populus alba*), Esche (*Fraxinus excelsior*), Feld-Ahorn (*Acer campestre*), Berg-Ahorn (*Acer pseudoplatanus*), Trauben-Kirsche (*Prunus padus*), dann anschließend oft Aufforstungen mit standortsfremden Gehölzen wie Rot-Föhre

- (*Pinus sylvestris*), Schwarz-Föhre (*Pinus nigra*), Robinie (*Robinia pseudacacia*) sowie Echte Walnuss (*Juglans regia*) und Götterbaum (*Ailanthus altissima*),
- unter den Sträuchern: Blutroter Hartriegel (*Cornus sanguinea*), Europäisches Pfaffenkäppchen (*Evonymus europaea*), Schwarz-Holunder (*Sambucus nigra*), Eingriffeliger Weißdorn (*Crataegus monogyna*), Hunds-Rose (*Rosa canina* agg.)
 - Gefährdete Pflanzenarten: Am Teichufer Schwarz-Pappel (*Populus nigra*), Feld-Ulme (*Ulmus minor*), Grau-Weide (*Salix eleagnos*), Bruch-Weide (*Salix fragilis*) und Schmalblatt-Rohrkolben (*Thypha angustifolia*).

Die beiden Schotterteiche stellen das bedeutendste Stillgewässer im Raum St. Pölten für brütende, durchziehende und überwinternde Wasservogelarten dar. Insgesamt wird das Feuchtbiotop als wertvoll und damit naturschutzfachlich hochwertig eingestuft verbunden meiner Empfehlung zur Unterschutzstellung.

Der Ratzersdorfer Badesee wurde ebenfalls als Feuchtbiotop im Untersuchungsgebiet betrachtet.

Abbildung 57: Lageplan des Biotops Ratzerdorfer See, Auszug aus der Biotopkartierung von Mag. Thomas Denk, 2003, ohne Maßstab

Der Schotterteich hat nach der Erschließung als intensiv genutztes Freizeitgelände nur noch trai-senseitig ein relativ naturnahes Ufer. Unmittelbar am Seeufer dominieren Röhrichte, verschiedene Weiden und die Schwarzerle.

Der Nutzung entsprechend ist das Artenvorkommen gering:

Krautschicht

- Rohr-Glanzgras (*Phalaris arundinacea*), Grau-Simse (*Juncus inflexus*), Land-Reitgras (*Calamagrostis epigejos*), Gewöhnlicher Froschlöffel (*Alisma plantago-aquatica*), Gewöhnlicher Gilbweiderich (*Lysimachia vulgaris*), Echte Zaunwinde (*Calystegia sepium*), Gewöhnlicher Blutweiderich (*Lythrum salicaria*), Auen-Brombeere (*Rubus caesius*), Gewöhnlicher Wolfsfuß

(*Lycopus europaeus*), Hopfen (*Humulus lupulus*), Gewöhnliche Waldrebe (*Clematis vitalba*), Gewöhnliche Brennessel (*Urtica dioica*), Wasser-Minze (*Mentha aquatica*), Ross-Minze (*Mentha longifolia*), Zottiges Weidenröschen (*Epilobium hirsutum*), Japanischer Staudenknöterich (*Fallopia japonica*), Wasserdost (*Eupatorium cannabinum*), Echte Nelkenwurz (*Geum urbanum*), Acker-Kratzdistel (*Cirsium arvense*), Vogel-Wicke (*Vicia cracca*), Gewöhnlicher Beifuß (*Artemisia vulgaris*).

Baum- und Strauchschicht

- Silber-Weide (*Salix alba*), Purpur-Weide (*Salix purpurea*), Sal-Weide (*Salix caprea*), Schwarzerle (*Alnus glutinosa*), Silber-Pappel (*Populus alba*), Stiel-Eiche (*Quercus robur*), Berg-Ahorn (*Acer pseudoplatanus*), Feld-Ahorn (*Acer campestre*), Trauben-Kirsche (*Prunus padus*), Hainbuche (*Carpinus betulus*), Robinie (*Robinia pseudacacia*), Haselnuss (*Corylus avellana*), Blutroter Hartriegel (*Cornus sanguinea*), Liguster (*Ligustrum vulgare*), Schwarz-Holunder (*Sambucus nigra*), Wolliger Schneeball (*Viburnum lantana*), Gewöhnlicher Schneeball (*Viburnum opulus*), Eingriffeliger Weißdorn (*Crataegus monogyna*), Hunds-Rose (*Rosa canina agg.*), am Südufer auch verschiedene Ziergehölze.
- Gefährdete Pflanzenarten: Grau-Weide (*Salix eleagnos*), Bruch-Weide (*Salix fragilis*).

Vor allem aufgrund seiner Funktion als Durchzugs- und Rastplatz wird das Feuchtbiotop als erhaltenswert und damit naturschutzfachlich bedeutend eingestuft.

Die Traisenau und die Feuchtbiotope im Untersuchungsgebiet sind für das Stadtgebiet von St. Pölten von wesentlicher Bedeutung.

 hohe Sensibilität

5.3 Boden

5.3.1 BODEN

Basis für die Beschreibung sind die Ergebnisse der Geotechnischen Stellungnahme (ausgearbeitet vom Büro 3P Geotechnik ZT-GmbH, Eichenstraße 20, 1120 Wien, April 2009). Grundsätzlich handelt es sich im Untersuchungsbereich um „Jüngsten Talboden“ mit Kies und Aulehm.

Nach einer 10 bis 20 cm starken Humusschicht wurden im Vorhabensbereich teils sehr schluffige, teils steinige Kiese in brauner bis grauer Farbe und lockerer bis mitteldichter und zunehmender Tiefe dichte Lagerungen aufgeschlossen. Unter diesen Kiesen wurde ab einer Tiefe von 8,2 bis 9,8m schluffiger Feinsand in brauner bis grauer Farbe und dichter Lagerung festgestellt.

Der Bodenaufbau ist im oberflächennahen Bereich durch eine zweigliedrige Schichtenabfolge gekennzeichnet:

- Schicht A: Schluff: unterhalb der 0,3 bis 0,9m mächtigen Deckschicht (bestehend aus Grasnarbe und dunkelbraunem und sandigen Schluffen) wurden sandige Schluss in hellbrauner bis dunkelbrauner Farbe aufgeschlossen.

- Schicht B: Kies: unterhalb der Deckschicht wurden im Wesentlichen sandige schwach steinige Kiese in lockerer und mitteldichter Lagerung und hellbrauner bis graubrauner Farbe aufgeschlossen.

Die Gewinnung grundeigener Mineralstoffe ist im Untersuchungsgebiet aufgrund gesetzlicher Abstandsvorschriften nicht möglich. Aus diesem Grund ist die nähere Untersuchung in Hinblick auf die Möglichkeiten und der damit verbundenen Sicherung der Rohstoffgewinnung nicht erforderlich. Die geologische Ist-Situation im Untersuchungsgebiet weist keine speziellen Ergebnisse auf. Die Auswirkungen auf die Grundwassersituation werden in einem gesonderten Berichtskapitel behandelt.

	keine bzw. sehr geringe Sensibilität
--	--------------------------------------

5.3.2 ALTLASTEN UND VERDACHTSFLÄCHEN

Im Bearbeitungsbereich sind keine Altlasten- oder Verdachtsflächen im Kataster des Umweltbundesamtes ausgewiesen. Die abgebauten Schottergruben im Bereich der Teiche sind in der Datenbank der NÖ Landesregierung über mögliche Verdachtsflächen grundsätzlich erfasst. Die Einträge enthalten keine Hinweise auf ein spezielles Gefährdungspotenzial. Die Luftbildauswertung über die Einschlagstrichter von Fliegerbomben, die während des Zweiten Weltkrieges im Großraum des Bahnhofes Viehofen abgeworfen wurden, zeigt keine Hinweise auf Blindgänger.

Abbildung 58: Ausschnitt aus dem digitalen Luftbild der Bombenverdachtsflächen, Quelle: Magistrat der Landeshauptstadt St. Pölten, ohne Maßstab

Das Bearbeitungsgebiet hat kein Gefährdungspotential.

	keine bzw. sehr geringe Sensibilität
--	--------------------------------------

5.4 Wasser

5.4.1 GRUNDWASSER

Zurzeit wird für die Gemeinden im Unteren Traisental ein Konzept für die Grundwasserbewirtschaftung mit einer detaillierten Aufarbeitung der IST-Situation ausgearbeitet, dessen Fertigstellung mit Sommer 2009 anberaumt ist. Die Daten sind zum Zeitpunkt der Berichterstellung noch nicht verfügbar und können daher auch nicht eingearbeitet bzw. berücksichtigt werden. Da sich aber alle Gemeinden des Unteren Traisentals für die Ausarbeitung einer solchen Studie ausgesprochen haben, werden die Ergebnisse in den Bescheiden und Planungen der Gemeinde einfließen.

Für den engeren Vorhabensbereich liegt in Verbindung mit der geotechnischen Stellungnahme eine Untersuchung des Grundwassers mit folgenden Ergebnissen vor: Der freie Grundwasserspiegel wird in einer Tiefe von 1,6m bis 3,9 m unter den Geländeoberkante angetroffen. Dies entspricht einer Kote von 254,8 bis 255,4 m über Adria. Recherchen in der Online-Applikation eHYD (Hydrogeografische Messstellen) haben ergeben, dass bei einem nahe liegenden Pegel im Beobachtungszeitraum zwischen 1979 und 2005 ein maximaler Wasserstand von 255,1 m über Adria aufgezeichnet wurde.

Aufgrund der unmittelbaren Nähe zur Traisen kann davon ausgegangen werden, dass der Grundwasserhorizont etwas zeitversetzt und in abgeschwächter Form mit dem Wasserstand des Traisenflusses kommuniziert.

Die Tatsache, dass für das Untere Traisental ein Grundwasserbewirtschaftungskonzept erstellt wird, dokumentiert die regionale Bedeutung des Themenbereiches.

	hohe Sensibilität
--	-------------------

5.4.2 OBERFLÄCHENWASSER

Im Bearbeitungsbereich gibt es zwei Oberflächengewässer, den Traisenfluss und den rechtsseitigen Werksbach. Beide Gewässer haben die Gewässergütekasse II. Im gegenständlichen Gebiet ist durch die Errichtung des Hochwasserdamms entlang der Traisen die Sicherheit gegen 100-jährige Hochwässer gegeben.

Die Niederschlagswässer werden direkt oder indirekt (Kanalisation) in die Traisen abgeführt. Große Teile der Niederschlagswässer versickern im Bereich der weitläufigen unversiegelten Flächen. Der durch Versickerung entstehende Schadstoffeintrag durch Niederschlagswässer ist Bestandteil der im vorherigen Kapitel erwähnten Konzeptstudie.

Im Bearbeitungsgebiet gibt es keine natürlichen Bäche, Gräben oder größeren Gerinne.

Die Oberflächenwässer haben aufgrund der geologischen und topografischen Situation hier eine geringe bis mäßige Bedeutung.

	keine bzw. sehr geringe Sensibilität
--	--------------------------------------

5.5 Luft und Klima

5.5.1 LUFT

Es gilt das bereits in Pkt. 5.1.1.2 angeführte Prinzip wonach das Untersuchungsgebiet für den Umweltaspekt Luft das Stadtgebiet von St. Pölten entlang der bereits von der Verkehrsuntersuchung erfaßten Bereiche und jedenfalls jene Gebiete umfasst, in denen die durch das Vorhaben verursachte Zusatzbelastung als Kurzzeitwert größer gleich 3 %, als Langzeitwert größer 1 % mindestens eines Immissionsgrenz- oder -richtwertes für das jeweils betroffene Schutzgut ist.

Unter Verweis auf die in Pkt. 5.1.1.2 beschriebenen detaillierten Luftgütedaten wird nochmals festgehalten, dass das gesamte Stadtgebiet von St. Pölten – d.h. auch der Projektstandort und seine nähere Umgebung - gemäß der Verordnung „Belastete Gebiete (Luft) zum Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz 2000“, BGBl. 483/2008, als feinstaubbelastetes Gebiet eingestuft ist. Ebenso werden Teile des Stadtgebiets von St. Pölten um den Europaplatz als NO₂-belastetes Gebiet eingestuft.

Insgesamt ist das Untersuchungsgebiet in bezug auf die Luftschadstoffimmissionssituation aufgrund der bestehenden Grenzwertüberschreitungen als hoch sensibel einzustufen.

	hohe Sensibilität
--	-------------------

5.5.2 KLIMA

Das Untersuchungsgebiet für den Umweltaspekt Klima ist ident mit dem Untersuchungsgebiet für den Umwetaspekt Luft.

Die folgenden Abbildungen zeigen anhand der langfristig verfügbaren Klimadaten der ZAMG Klimastation St. Pölten für den Zeitraum 1971 – 2000 eine Zusammenfassung der wesentlichsten allgemeinen Klimaparameter.

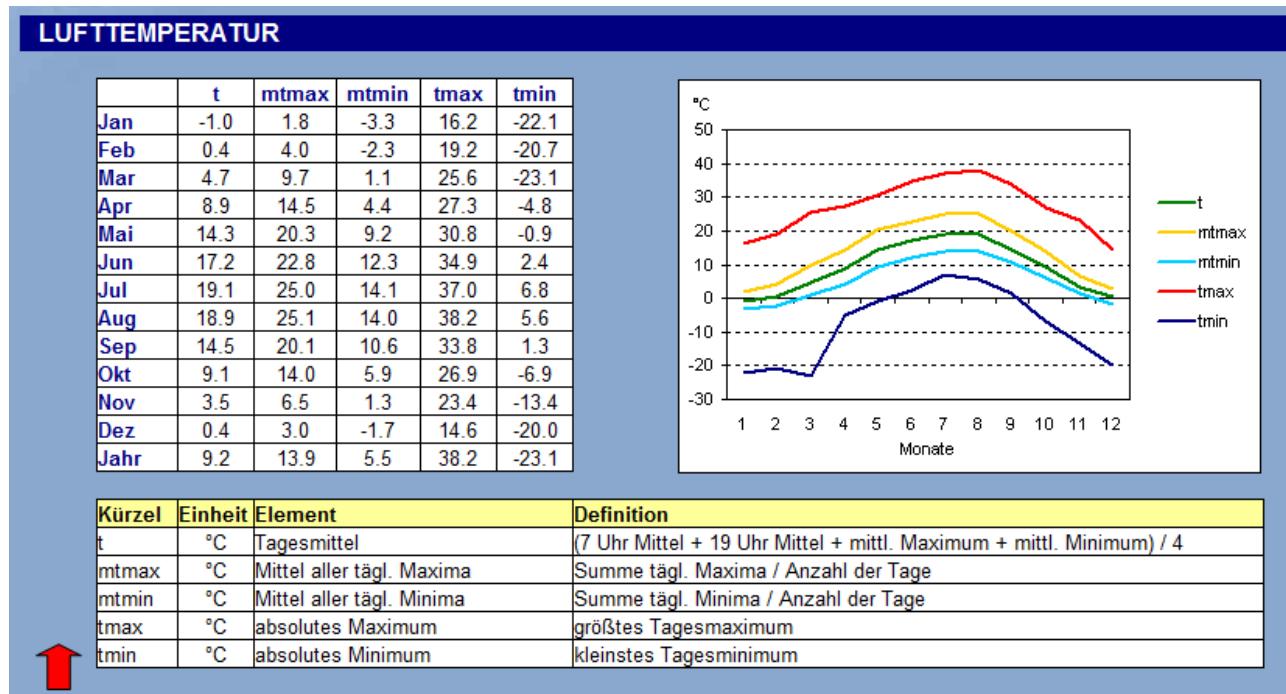


Abbildung 59: Klimadaten / Lufttemperatur der ZAMG Klimastation St. Pölten im Zeitraum 1971 - 2000

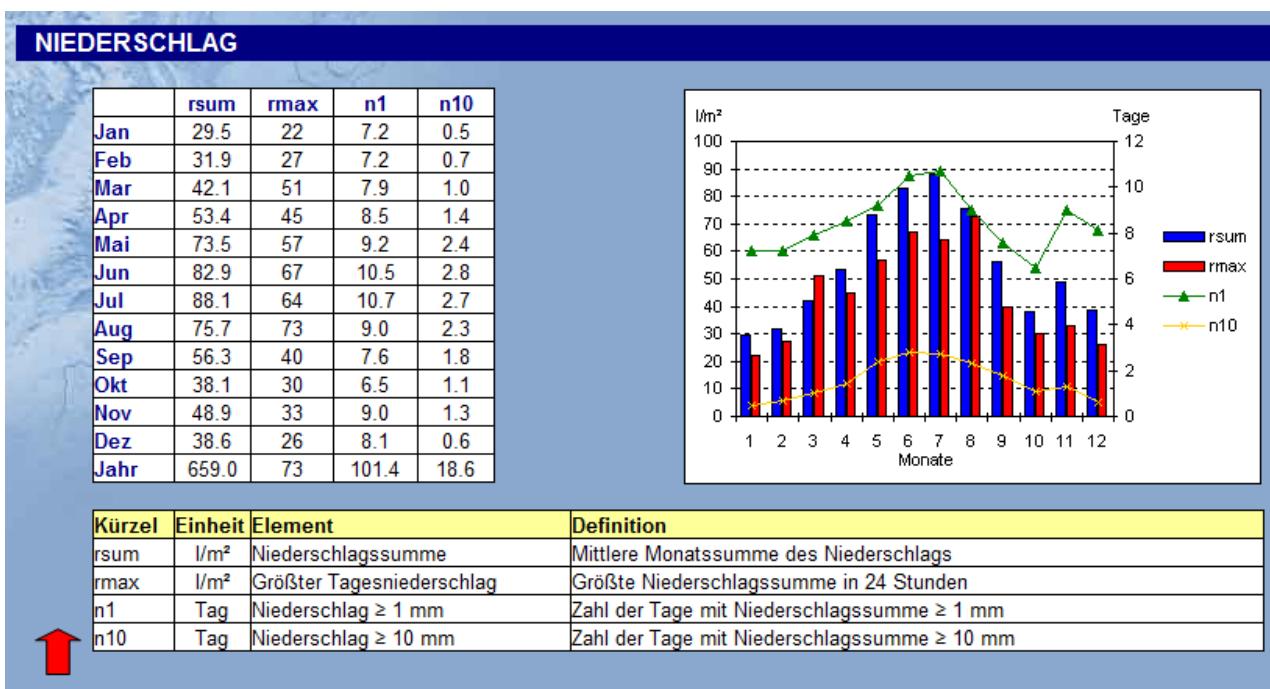


Abbildung 60: Klimadaten / Niederschlag der ZAMG Klimastation St. Pölten im Zeitraum 1971 - 2000

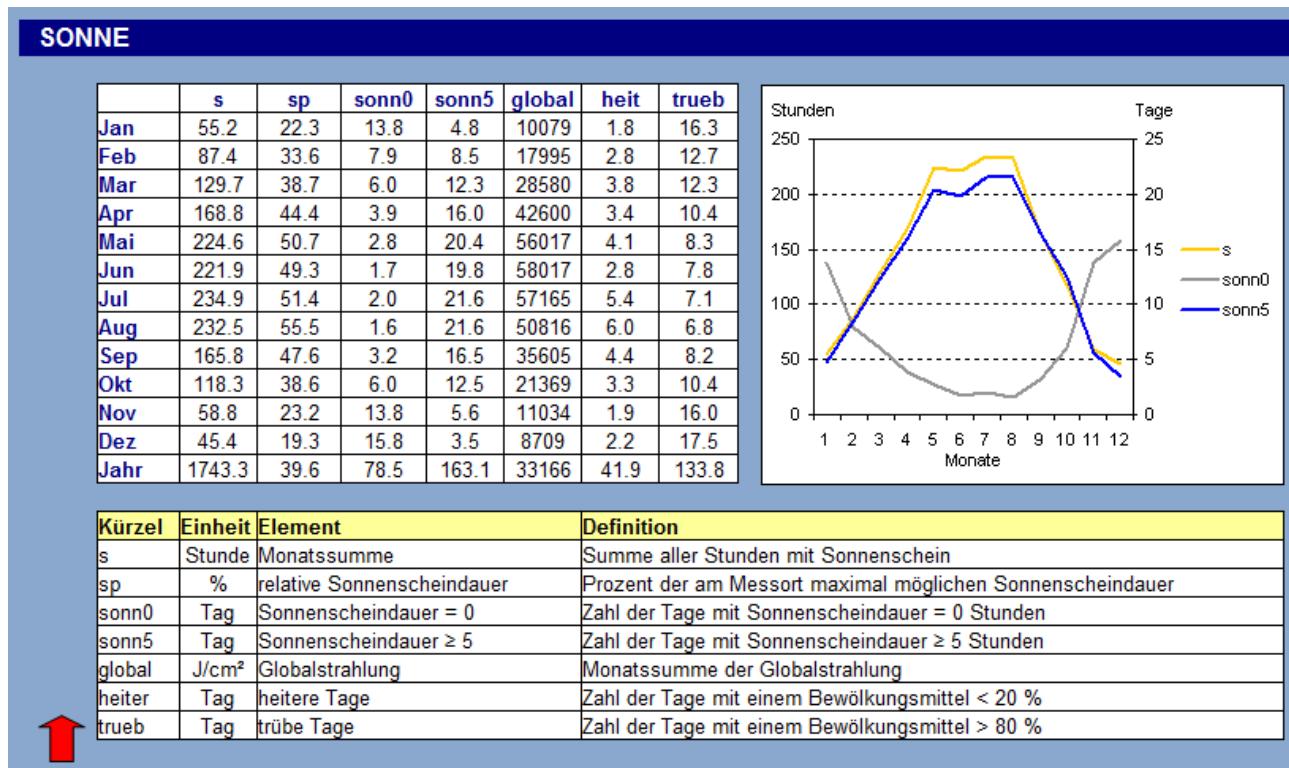


Abbildung 61: Klimadaten / Solarstrahlung der ZAMG Klimastation St. Pölten im Zeitraum 1971 - 2000

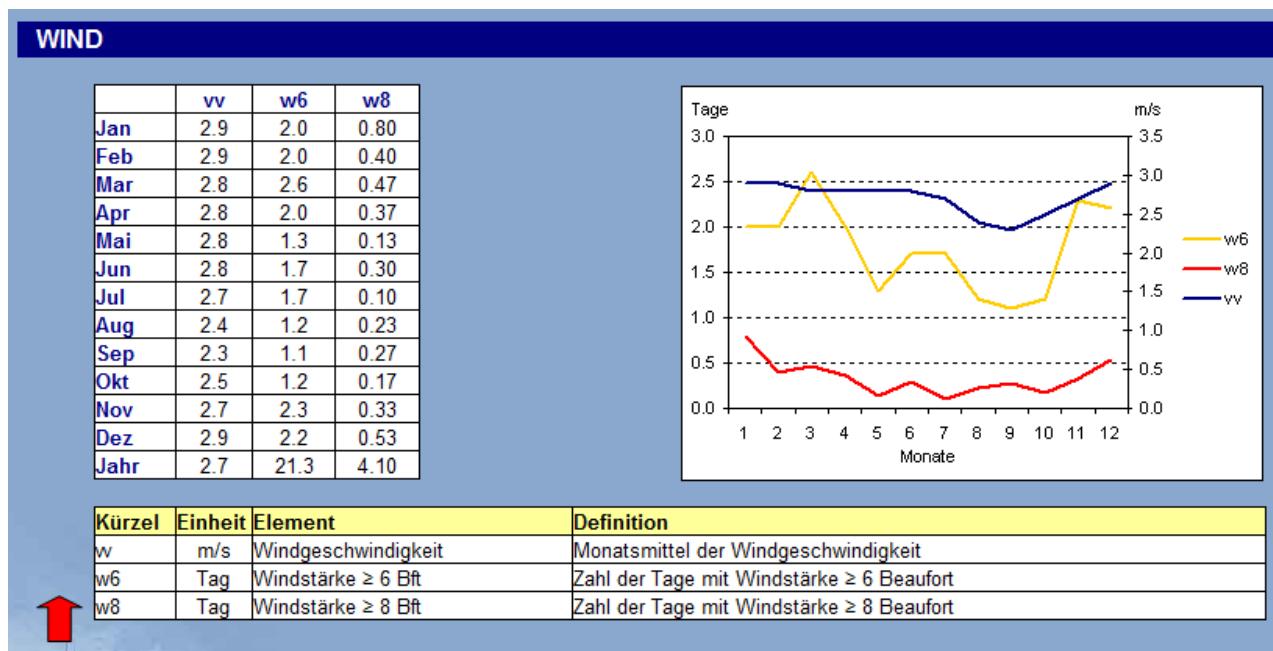


Abbildung 62: Klimadaten / Windstärke der ZAMG Klimastation St. Pölten im Zeitraum 1971 - 2000

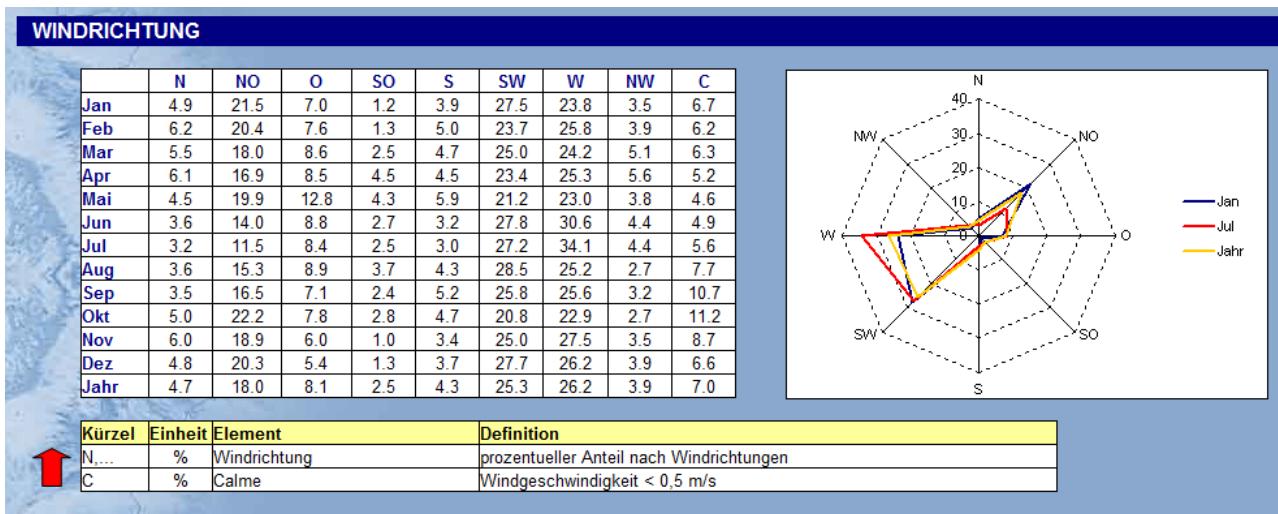
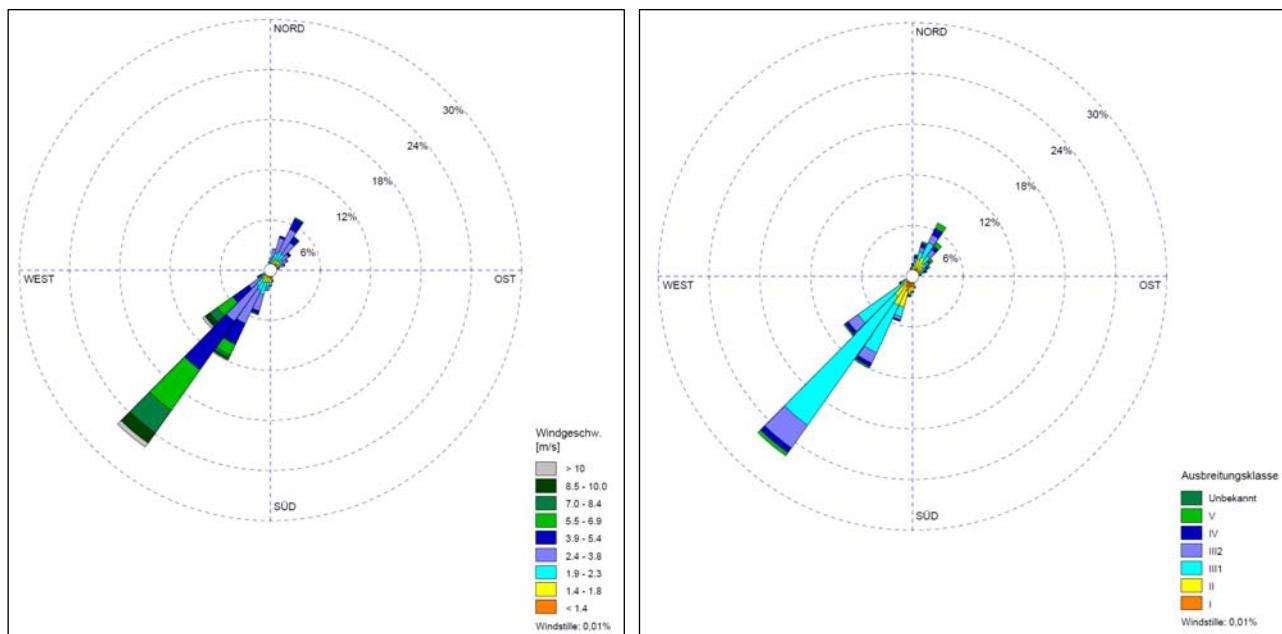


Abbildung 63: Klimadaten Windrichtung der ZAMG Klimastation St. Pölten im Zeitraum 1971 - 2000

Der folgenden Abbildung kann eine Zusammenfassung der meteorologischen Daten für das Jahr 2008 entnommen werden, wonach die für die Luftschatstoffausbreitung relevanten meteorologischen Bedingungen am Standort St. Pölten durch Windrichtungen vorwiegend aus SW, durch eine mittlere Windgeschwindigkeit von 3,5 m/s sowie durch überwiegend indifferent Ausbreitungsklassen (III/1) charakterisiert sind. Kalmen spielen mit einer Häufigkeit von < 0,01 % eine untergeordnete Rolle.



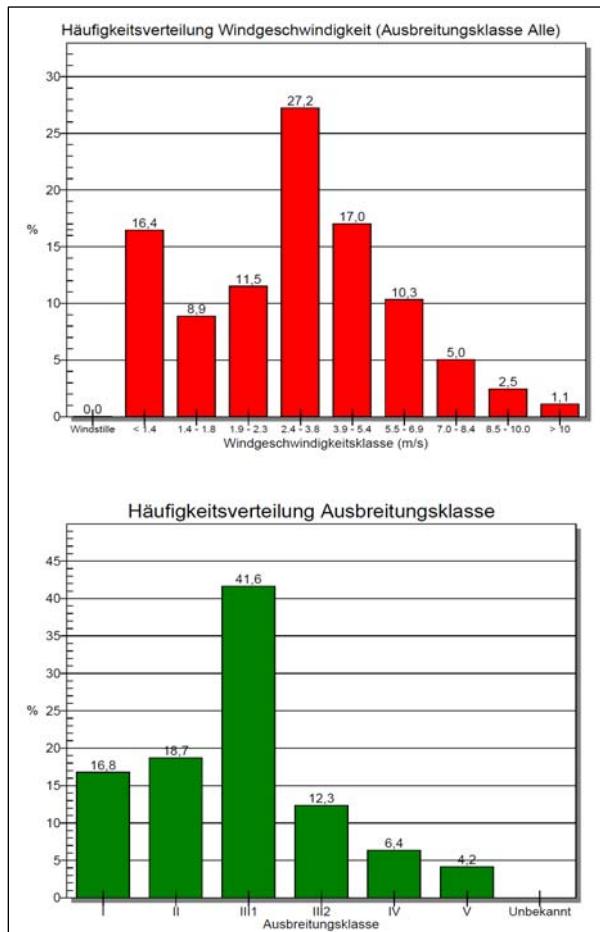
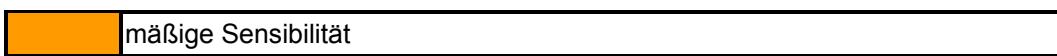


Abbildung 64: Windrichtungsverteilung und Ausbreitungsklassenstatistiken des Jahres 2008 für die ZAMG Station 11389, St. Pölten.

Die Bestandsituation wird als mäßig sensibel eingestuft.



5.6 Landschafts-, Stadt- und Ortsbild

5.6.1 LANDSCHAFTSBILD

Die Grünachse Traisen und Traisenau ist eine der landschaftlich markanten Großstrukturen des St. Pöltner Landschaftsraumes. Das Untersuchungsgebiet zeichnet sich durch eine Vielfalt von kleinteiligen Typen auf doch sehr engem Raum aus:

- Agrarlandschaft
- Waldflächen
- Auwald
- Stehende Gewässer (Teiche)

- Fließende Gewässer (Traisenfluss und Mühlbach)
- Hausgärten in Sichtweite
- Sport- und Freizeitflächen

Diese Kleinteiligkeit macht die spezielle Eigenart und Vielfalt der Landschaft aus.

Das weitgehende ebene Gelände im Untersuchungsgebiet lässt eine umfassende Sichtbeziehungen zu, die durch Waldflächen, Alleen und den Traisendamm unterbrochen werden. Die Raumwirkungen und Sichtbeziehungen lassen sich ausschließlich vom Traisendamm her umfassend wahrnehmen (siehe Fotos).

Die menschlichen Eingriffe in der jüngeren und älteren Vergangenheit – begonnen mit dem Schotterabbau und der Traisen-Regulierung bis hin zur Errichtung des Freizeit- und Sportareals und der NÖ Landessportschule - sind zulasten der Naturnähe des Untersuchungsgebiets gegangen. Die Biotoptkartierungen belegen diese Tatsache vor allem durch die Hinweise auf die Besonderheit der Biotope Viehofner Schotterteiche und Feldmühle.

Durch die Anlage von Stellplatzfläche, Fuß- und Radwegen und Erlebnisplätzen kommt es zur geordneten Regulierung der Benutzerströme im Untersuchungsgebiet, was eine Zerstörung und Gefährdung der extensiv genutzten Flächen verhindert.

Das Landschaftsbild im Bearbeitungsgebiet zeichnet sich durch eine reiche Strukturiertheit aus, die im Wesentlichen durch die anthropogenen Eingriffe verursacht ist.

	keine bzw. sehr geringe Sensibilität
--	--------------------------------------

5.6.2 STADT- UND ORTSBILD

Das Bearbeitungsgebiet ist aus dem Blickwinkel des Stadt- und Ortsbildes in zwei Einheiten zu gliedern:

- Siedlungsbereich von Ratzersdorf und
- die Freizeit- und Sportachse parallel zur Traisen.

Beide Einheiten stehen in keinem direkten Zusammenhang und auch in keiner direkten Sichtbeziehung zu einander. Das klare, trennende Element ist der deutlich über dem natürlichen Gelände liegende Werksbach. Weder für den bebauten Bereich der Ortschaft Ratzersdorf noch für die Sonderbauflurbereiche und die Grünlandbauten gelten besondere Bebauungsvorschriften. Einzige Ausnahme bilden die Baublöcke im Zwickel der Adolf Schärf-Straße und Bundesstraße 1, für die ein Bebauungsplan festgelegt ist.

Das Ortsbild von Ratzersdorf weist nur geringe strukturelle Gegebenheiten auf: Gebäudekomplexe alter und neuer Landwirtschaften werden umfasst von klassischen Einfamilienhausgebäuden. Besonders auffällig ist die bauliche Durchmischung des alten Ortsbereiches mit Betriebsgebäude mit nicht landwirtschaftlicher Nutzung. Die Bauwerke im Neubaugebiet von Ratzersdorf in Richtung See haben weder hinsichtlich Ausrichtung und Lage noch hinsichtlich äußerer Form ein homogenes Erscheinungsbild.

Die Bebauung im Bereich der Landessportschule kann als funktionskonform und durchaus städtisch bezeichnet werden. Die Gebäude und die Sportheinrichtungen im Freien (Tennisarena, Leichtathletikanlage usw.) bilden ein funktionsgerechtes städtebauliches Ensemble. Dem gegenüber liegt das Areal des Ratzersdorfer Badesees mit seinen gestalterisch vielfältigen Ausprägungen: Spiel- und Sportplätze mit unterschiedlichen Versiegelungsgraden und Gebäudekomplexe mit unterschiedlichen Nutzungen (Hotel, Fitnesscenter, Gastrobetriebe) wirken auf diesem engen Raum in gewissem Maß inhomogen.

Grundsätzlich kann das Stadt- und Ortsbild im Bearbeitungsgebiet in seiner Ausprägung als wenig bedeutend bezeichnet werden.

	keine bzw. sehr geringe Sensibilität
--	--------------------------------------

5.7 Sach- und Kulturgüter sowie technische Infrastruktur

5.7.1 SACHGÜTER UND TECHNISCHE INFRASTRUKTUR

Sachgüter sind gesellschaftliche Werte, die eine hohe funktionale Bedeutung haben, dazu zählen z.B. Gebäude, Brücken und technische Ver- und Entsorgungseinrichtungen.

Das Bearbeitungsgebiet ist mit technischen Ver- und Entsorgungseinrichtungen versorgt. Im gegenständlichen Vorhabensgebiet existiert nur eine stillgelegte Erdgasleitung.

Als raumrelevante materielle Sachgüter mit hoher funktionaler Bedeutung gelten:

- Das Freizeit- und Sportareal
- Die Landessportschule

Die Sachgüter im Untersuchungsgebiet haben aufgrund ihrer Funktion eine regionale Bedeutung. Die technische Infrastruktur hat einen hohen Ausbaugrad.

	hohe Sensibilität
--	-------------------

5.7.2 KULTURGÜTER

Kulturgüter sind Zeugnisse der Vergangenheit (unwiederholbare, nicht vermehrbar Originale abgeschlossener Geschichtsperioden), z.B. historisch tradierte Gebäude, Ensembles, Stadt- und Ortsteile, Kleindenkmäler, sowie Bodendenkmäler.

Denkmalgeschützte Objekte und Bodendenkmale sind laut Kenntlichmachungen im rechtskräftigen Flächenwidmungsplan der Landeshauptstadt im Untersuchungsgebiet nicht vorhanden. Laut Auskunft des Bundesdenkmalamtes vom 4. Mai 2009 sind im gegenständlichen Vorhabensgebiet keine archäologischen Fundstellen bekannt.

Es sind im Bearbeitungsgebiet keine Kleindenkmäler vorhanden.

	keine bzw. sehr geringe Sensibilität
--	--------------------------------------

6 DARSTELLUNG DER VORAUSSICHTLICHEN UMWELTAUSWIRKUNGEN

6.1 Schutzbau Mensch, Lebensräume

6.1.1 GESUNDHEIT UND WOHLBEFINDEN

6.1.1.1 Lärm

Das Rechenmodell für die Emissionen aus dem Stadion wurde entsprechend dem Planungsstand vereinfacht. Die Emissionen der Schiedsrichter und der Spieler wurden als ebene Flächenschallquelle in Spielfeldgröße modelliert. Die restlichen Schallemissionen von Zuschauern, Lautsprechern und Haustechnik wurden in zwei geneigten Flächenschallquellen untergebracht, die eine Höhe von 0-12m über dem Spielfeld haben. Das Stadion wurde rundum bis zu einer Höhe von 15m schalltechnisch wirksam geschlossen angenommen. Die nachfolgende Grafik zeigt den vereinfachten Emissionsansatz der Stadionemissionen.

Abbildung 65: 3D Rechenmodell

Für den **weiteren Untersuchungsbereich** wurde für die wesentlichen Straßenzüge in St. Pölten der planungstechnische Grundsatz gemäß ÖAL3 überprüft. Daraus ergibt sich, dass für das Stadtgebiet eine eingehende lärmmedizinische Untersuchung erforderlich sein wird. Hier wird zu berücksichtigen sein, dass es sich bei den Spielen um relativ seltene Ereignisse handelt (ca. 20 Hauptspiele je Saison) und nicht bei jedem Spiel mit der in den Berechnungen angesetzten Vollfüllung des Stadions zu rechnen sein wird. Für den **engeren Untersuchungsbereich** wurden die Immissionen des Stadions, der Zu- und Abfahrten, der Parkplätze und der zu Fuß oder mit dem Rad ankommenden Zuschauer untersucht.

Bei den getroffenen Annahmen kommt es während des Spiels bei den nächstgelegenen Anrainern in allen Himmelsrichtungen zu Immissionen für eine maximale Stunde von 60-64 dB(A) incl. einem Anpassungswert von +5 dB(A) gemäß ÖAL3. Der Beurteilungspegel für die Spitzenstunde liegt dementsprechend 5 dB(A) niedriger und somit bei 55-59 dB(A). Das bedeutet, je nach Grundbelastung, eine geringe –deutliche Erhöhung der Schallimmissionen ohne Berücksichtigung von Maßnahmen zur Reduktion dieser. Hierbei ist jedoch besonders zu berücksichtigen, dass es sich lediglich um kurzzeitige Ereignisse handelt, d.h. dass die Belastungen durch Zusatzimmissionen aus dem Projekt sich auf wenige Stunden im Jahr beschränken.

Unter Berücksichtigung von Schutzmaßnahmen, die im Detail unter Pkt. 7 beschrieben sind und Bestandteil der Detailplanungen sein werden müssen, lassen sich die voraussichtlichen Auswirkungen des Projektes auf die Siedlungsbereiche wie folgt beschreiben:

Einstufung	Beschreibung der voraussichtlichen Umweltauswirkungen
mäßige Auswirkungen	Während eines Spieles kommt es bei den umliegenden Anrainern des Stadions zu geringen - deutlichen Erhöhungen der Schallimmissionen. Die Immissionen durch den Spielbetrieb stellen jedoch keine dauerhafte Beeinträchtigung dar. Vielmehr handelt es sich bei den Spielen um relativ seltene Ereignisse (ca. 20 Hauptspiele je Saison), d.h. dass die Belastungen durch Zusatzimmissionen aus dem Projekt sich auf wenige Stunden im Jahr beschränken. Überdies ist nicht bei jedem Spiel mit der hier angesetzten Vollfüllung des Stadions zu rechnen sein wird. Zusammenfassend kann, unter Berücksichtigung der unter Pkt. 7 beschriebenen Maßnahmen, von mäßigen Auswirkungen durch das Projekt ausgegangen werden, d.h. dass die Erheblichkeit der möglichen Beeinträchtigungen in qualitativer und quantitativer Hinsicht tolerierbar ist.

Tabelle 21: Einstufung der voraussichtlichen Umweltauswirkungen für den Umweltaspekt Lärm

6.1.1.2 Luftschaadstoffe

Relevante Luftschaadstoffemissionen entstehen durch die Emissionen von Kraftfahrzeugen auf öffentlichen Straßen und Parkplätzen sowie in geringem Ausmaß durch die Emissionen eines Notstromaggregats. Durch das Projekt werden keine Emissionen durch Heizungsanlagen verursacht, da ein Fernwärmeanschluss vorgesehen ist.

Auf der Basis des derzeit vorliegenden Planungsstands wurde eine abschätzende Berechnung der zu erwartenden Zusatzimmissionen für die Luftschaadstoffe NO₂ und PM₁₀ mittels des Ausbreitungsmodells AUSTAL 2000, unter Verwendung des Programmpakets AUSTAL View (V.5.0.8) der Fa. ArguSoft GmbH & Co. KG, durchgeführt.

Das Berechnungsmodell basiert auf dem in der Richtlinie VDI 3945, Blatt 3, dokumentierten numerischen Rechenmodell zur Simulation der Trajektorien einer großen Anzahl von aus Flächen-, Linien- oder Punktquellen emittierten gas- oder partikelförmigen Luftschaadstoffemissionen, die in einem turbulenten Windfeld verlagert werden. Unter Berücksichtigung von Gebäude- und Geländeinflüssen können auf der Basis zeitabhängiger meteorologischer Kenndaten – im vorliegenden Fall wurden Kenndaten der ZAMG-Station St. Pölten des Jahres 2008 verwendet - Zeitreihen der Luftschaadstoffimmissionskonzentrationen und daraus abgeleitet Kurz- und Langzeitmittelwerte der Luftschaadstoffimmissionskonzentrationen berechnet werden.

Die Abschätzung der NO₂- und PM₁₀-Zusatzbelastung unter „worst-case- Annahmen“, z.B. maximalen Verkehrsdaten gemäß Verkehrskonzept auf der Basis der Emissionskenndaten des HBEFA unter zusätzlicher Berücksichtigung von „non-exhaust“ PM₁₀-Emissionen nach Ketzel et al. bzw. unter Berücksichtigung der Emissionskenndaten der „TG für die Beurteilung von Emissionen aus Stationärmotoren“ des BMWA 2001 für das Notstromaggregat führt u.a. zu folgenden Ergebnissen:

- Die maximalen Tagesmittelwerte der PM10-Zusatzimmissionskonzentrationen liegen unter der Irrelevanzschwelle von 1,5 µg/m³ bzw. 3 % des Grenzwertes in Höhe von 50 µg/m³. Dies gilt auch für die Bereiche mit den höchsten projektsbedingten Verkehrsbelastungen entlang der B1/Ratzersdorfer Hauptstraße.
- Die Jahresmittelwerte der PM10-Zusatzimmissionskonzentrationen liegen deutlich unter der Irrelevanzschwelle von 0,4 µg/m³ bzw. 1 % des Grenzwertes in Höhe von 40 µg/m³. Dies gilt auch für die Bereiche mit den höchsten projektsbedingten Verkehrsbelastungen entlang der B1/Ratzersdorfer Hauptstraße.
- Für die maximalen Halbstundenmittelwerte der NO₂-Zusatzimmissionskonzentrationen kann eine im unmittelbaren Nahbereich des Projektsgebiets eine Überschreitung der Irrelevanzschwelle von 6 µg/m³ bzw. 3 % des Grenzwertes in Höhe von 200 µg/m³ nicht ausgeschlossen werden. In Summe mit der Vorbelastung werden jedoch keine Grenzwertüberschreitungen erwartet. Im Bereich des als NO₂-belastetes Gebiet eingestuften Areals um den Europaplatz sind auf Basis der dort zu erwartenden Verkehrszahlen auch in Bezug auf den maximalen Halbstundenmittelwert der NO₂-Zusatzimmissionskonzentrationen nur mehr irrelevante Zusatzbelastungen zu erwarten.
- Die Jahresmittelwerte der NO₂-Zusatzimmissionskonzentrationen liegen deutlich unter der Irrelevanzschwelle von 0,3 µg/m³ bzw. 1 % des Grenzwertes in Höhe von 30 µg/m³. Dies gilt auch für die Bereiche mit den höchsten projektsbedingten Verkehrsbelastungen entlang der B1/Ratzersdorfer Hauptstraße.

Einstufung	Beschreibung der voraussichtlichen Umweltauwirkungen
mäßige Auswirkungen	Das Vorheben bedingt entweder irrelevante Zusatzbelastungen oder keine Grenzwertüberschreitungen und somit nur mäßige nachteilige Veränderungen im Vergleich zum IST - Zustand, die in Bezug auf die Erheblichkeit der möglichen Beeinträchtigung in qualitativer und quantitativer Hinsicht tolerierbar sind.

Tabelle 22: Einstufung der voraussichtlichen Umweltauwirkungen für den Umweltaspekt Luftschadstoffe

6.1.1.3 Erschütterungen

Einstufung	Beschreibung der voraussichtlichen Umweltauswirkungen
nicht relevante bzw. keine Auswirkungen	Durch das Projekt sind aufgrund des Fehlens horizontal oder vertikal schwingender Massen im Projektsgebiet keine spürbare Erschütterungen bzw. kein durch Körperschallanregung hörbarer, sekundärer Luftschall zu erwarten. Durch den projektsbedingten Straßenverkehr verursachte Erschütterungen gehen über das ortsübliche Maß nicht hinaus.

Tabelle 23: Einstufung der voraussichtlichen Umweltauswirkungen für den Umweltaspekt Erschütterungen

6.1.2 SIEDLUNGS- UND WIRTSCHAFTSRAUM

6.1.2.1 Siedlungsraum

Einstufung	Beschreibung der voraussichtlichen Umweltauswirkungen
nicht relevante bzw. keine Auswirkungen	Abgesehen von den in Kapitel 6.1.1 „Gesundheit und Wohlbefinden“ dargestellten Auswirkungen lässt die Widmungsänderung keine sonstigen Auswirkungen auf den Siedlungsraum vermuten. Das Vorhaben ist Bestandteil der langfristigen Entwicklungsplanung der Landeshauptstadt St. Pölten. Die Entwicklung des Siedlungsraumes im Untersuchungsgebiet war in den letzten Jahrzehnten auf das Vorhaben Stadion abgestimmt.

Tabelle 24: Einstufung der voraussichtlichen Umweltauswirkungen für den Umweltaspekt Siedlungsraum

6.1.2.2 Wirtschaftsraum

Einstufung	Beschreibung der voraussichtlichen Umweltauswirkungen
vorteilhafte Auswirkungen	Die Widmungsänderung und die Umsetzung des geplanten Vorhabens werden zur Stärkung des St. Pöltner Wirtschaftsraumes beitragen.

Tabelle 25: Einstufung der voraussichtlichen Umweltauswirkungen für den Umweltaspekt Wirtschaftsraum

6.1.3 FREIZEIT- UND ERHOLUNG

Einstufung	Beschreibung der voraussichtlichen Umweltauswirkungen
vorteilhafte Auswirkungen	Die Widmungsänderung und die Umsetzung des Vorhabens bedingen eine Konzentration von Freizeit-, Sport- und Erholungseinrichtungen, wodurch es zur Stärkung des bestehenden Standortes in seiner Freizeit-, Sport und Erholungsfunktion kommt.

Tabelle 26: Einstufung der voraussichtlichen Umweltauswirkungen für den Umwetaspekt Freizeit und Erholung

6.1.4 LANDWIRTSCHAFT

Einstufung	Beschreibung der voraussichtlichen Umweltauswirkungen
nicht relevante bzw. keine Auswirkungen	Durch die Widmungsänderung und die Umsetzung des geplanten Vorhabens gehen der Landwirtschaft Produktionsflächen verloren. Die gegenständlichen Flächen werden bereits jetzt für Großereignisse (z.B. „Ironman“) als Veranstaltungsfläche in Anspruch genommen und werden nicht mehr primär landwirtschaftlich genutzt. Bei den gegenständlichen Flächen handelt es sich um Flächen im Eigentum der Landeshauptstadt St. Pölten und der Treisma Grundstücksverwaltungs Gesellschaft m. b. H., also nicht um Eigengrund klassischer landwirtschaftlicher Betriebe.

Tabelle 27: Einstufung der voraussichtlichen Umweltauswirkungen für den Umweltaspekt Landwirtschaft

6.1.5 FORSTWIRTSCHAFT

Einstufung	Beschreibung der voraussichtlichen Umweltauswirkungen
vorteilhafte Auswirkungen	Im Zuge der Umsetzung der Maßnahmen auf den Flächen der geplanten Widmungsänderung muss eine Waldfläche im Ausmaß von 1.500m ² zur Gänze und ein Teilstück einer zweiten Waldfläche gerodet werden. Die Bestimmungen des Forstgesetzes schreiben jedoch für die Rodungsflächen Ersatzaufforstungen im Verhältnis 1:3 vor. Diese Ersatzaufforstungen sollen im unmittelbaren Nahebereich der Rodungsflächen oder in der Katastralgemeinde Ratzersdorf oder im Stadtgebiet der Landeshauptstadt. Flächenmäßig wird der Forst deutlich erhöht.

Tabelle 28: Einstufung der voraussichtlichen Umweltauswirkungen für den Umweltaspekt Forstwirtschaft

6.1.6 JAGDWIRTSCHAFT

Einstufung	Beschreibung der voraussichtlichen Umweltauswirkungen
nicht relevante bzw. keine Auswirkungen	Auf die Jagdwirtschaft sind durch die Widmungsänderung und Vorhabensumsetzung keine Auswirkungen zu erwarten.

Tabelle 29: Einstufung der voraussichtlichen Umweltauswirkungen für den Umwetaspekt Jagdwirtschaft

6.1.7 FISCHEREIWIRTSCHAFT

Einstufung	Beschreibung der voraussichtlichen Umweltauswirkungen
nicht relevante bzw. keine Auswirkungen	Auf die Fischereiwirtschaft sind durch die Widmungsänderung und Vorhabensumsetzung keine Auswirkungen zu erwarten.

Tabelle 30: Einstufung der voraussichtlichen Umweltauswirkungen für den Umweltaspekt Fischereiwirtschaft

6.1.8 ABFALLWIRTSCHAFT- UND ABWASSERENTSORGUNG

Einstufung	Beschreibung der voraussichtlichen Umweltauswirkungen
nicht relevante bzw. keine Auswirkungen	Auf die Abfallwirtschaft und die Abwasserentsorgung sind durch die Widmungsänderung und Vorhabensumsetzung keine Auswirkungen zu erwarten.

Tabelle 31: Einstufung der voraussichtlichen Umweltauswirkungen für den Umweltaspekt Abfallwirtschaft und Abwasserentsorgung

6.2 Tiere, Pflanzen und deren Lebensräume

6.2.1 TIERE UND DEREN LEBENSRÄUME

Einstufung	Beschreibung der voraussichtlichen Umweltauswirkungen
mäßige Auswirkungen	Abgesehen von den in Kapitel „Gesundheit und Wohlbefinden“ 6.1.1 dargestellten Auswirkungen hat das Vorhaben keine sonstigen Auswirkungen auf Tiere und deren Lebensräume. Die ökologische Funktionstüchtigkeit im betroffenen Lebensraum, insbesondere der Bestand und die Entwicklungsfähigkeit an für den betroffenen Lebensraum charakteristischen Tier- und Pflanzenarten, wird nicht maßgeblich beeinträchtigt oder vernichtet. Diese Lebensräume liegen außerhalb des Vorhabensgebiets in einem Abstand, der einen direkten oder indirekten Einfluss kaum erwarten lässt. Aufgrund der räumlichen Distanz zu den lokal besonders bedeutenden Biotopen der Viehofener Seen erscheinen auch Einwirkungen aufgrund der Flutlichtanlage des Stadions als unwahrscheinlich.

Tabelle 32: Einstufung der voraussichtlichen Umweltauswirkungen für den Umweltaspekt Tiere und deren Lebensraum

6.2.2 PFLANZEN UND DEREN LEBENSRÄUME

Einstufung	Beschreibung der voraussichtlichen Umweltauswirkungen
nicht relevante bzw. keine Auswirkungen	Diese Lebensräume liegen außerhalb des Vorhabensgebiets in einem Abstand, der einen direkten oder indirekten Einfluss kaum erwarten lässt. Abgesehen von den in Kapitel „Gesundheit und Wohlbefinden“ 6.1.1 dargestellten Auswirkungen hat das Vorhaben keine sonstigen Auswirkungen auf Pflanzen und deren Lebensräume. Die ökologische Funktionsfüchtigkeit im betroffenen Lebensraum, insbesondere der Bestand und die Entwicklungsfähigkeit an für den betroffenen Lebensraum charakteristischen Tier- und Pflanzenarten wird nicht maßgeblich beeinträchtigt oder vernichtet.

Tabelle 33: Einstufung der voraussichtlichen Umweltauswirkungen für den Umweltaspekt Pflanzen und deren Lebensraum

6.3 Boden

6.3.1 BODEN

Einstufung	Beschreibung der voraussichtlichen Umweltauswirkungen
geringfügige Auswirkungen	Durch die Widmung und die Umsetzung des geplanten Vorhabens wird es zu Bodenversiegelungen kommen bedingt durch die Errichtung der Baukörper und der Erschließungsstraßen. Die Planung der Parkplätze sieht so wie bei den bestehenden Parkplätzen des Ratzersdorfer Bades einen äußerst geringen Versiegelungsgrad vor.

Tabelle 34: Einstufung der voraussichtlichen Umweltauswirkungen für den Umweltaspekt Boden und Geologie

6.3.2 ALTLASTEN UND VERDACHTSFLÄCHEN

Einstufung	Beschreibung der voraussichtlichen Umweltauswirkungen
nicht relevante bzw. keine Auswirkungen	Da es im Bearbeitungsgebiet keine Altlasten und Verdachtsflächen gibt, kann es zu keinen diesbezüglichen Auswirkungen kommen.

Tabelle 35: Einstufung der voraussichtlichen Umweltauswirkungen für den Umweltaspekt Altlasten und Verdachtflächen

6.4 Wasser

6.4.1 GRUNDWASSER

Einstufung	Beschreibung der voraussichtlichen Umweltauswirkungen
nicht relevante bzw. keine Auswirkungen	Es ist nicht zu erwarten, dass durch die Widmungsänderung und die geplante Umsetzung des Vorhabens Auswirkungen auf den Grundwasserkörper des Unteren Traisentals entstehen.

Tabelle 36: Einstufung der voraussichtlichen Umweltauswirkungen für den Umweltaspekt Grundwasser

6.4.2 OBERFLÄCHENWASSER

Einstufung	Beschreibung der voraussichtlichen Umweltauswirkungen
nicht relevante bzw. keine Auswirkungen	Durch die Widmung und die geplante Vorhabensumsetzung werden keine Auswirkungen auf das Oberflächenwasser erwartet.

Tabelle 37: Einstufung der voraussichtlichen Umweltauswirkungen für den Umweltaspekt Oberflächenwasser

6.5 Luft und Klima

6.5.1 LUFT

Aufgrund des derzeitigen Planungsstandes können jedoch folgende wesentliche Aussagen festgehalten werden (siehe auch Kapitel 6.1.1.2):

- Die maximalen Tagesmittelwerte der PM₁₀-Zusatzimmissionskonzentrationen liegen unter der Irrelevanzschwelle von 1,5 µg/m³ bzw. 3 % des Grenzwertes in Höhe von 50 µg/m³. Dies gilt auch für die Bereiche mit den höchsten projektsbedingten Verkehrsbelastungen entlang der B1 / Ratzersdorfer Hauptstraße.
- Die Jahresmittelwerte der PM₁₀-Zusatzimmissionskonzentrationen liegen deutlich unter der Irrelevanzschwelle von 0,4 µg/m³ bzw. 1 % des Grenzwertes in Höhe von 40 µg/m³. Dies gilt auch für die Bereiche mit den höchsten projektsbedingten Verkehrsbelastungen entlang der B1 / Ratzersdorfer Hauptstraße.
- Für die maximalen Halbstundenmittelwerte der NO₂-Zusatzimmissionskonzentrationen kann eine im unmittelbaren Nahbereich des Projektsgebiets eine Überschreitung der Irrelevanzschwelle von 6 µg/m³ bzw. 3 % des Grenzwertes in Höhe von 200 µg/m³ nicht ausgeschlossen werden. In Summe mit der Vorbelastung werden jedoch keine Grenzwertüberschreitungen erwartet. Im Bereich des als NO₂-belastetes Gebiet eingestuften Areals um den Europaplatz sind auf Basis der dort zu erwartenden Verkehrszahlen auch in Bezug auf den maximalen Halbstundenmittelwert der NO₂-Zusatzimmissionskonzentrationen nur mehr irrelevante Zusatzbelastungen zu erwarten.

- Die Jahresmittelwerte der NO₂-Zusatzimmissionskonzentrationen liegen deutlich unter der Irrelevanzschwelle von 0,3 µg/m³ bzw. 1 % des Grenzwertes in Höhe von 30 µg/m³. Dies gilt auch für die Bereiche mit den höchsten projektsbedingten Verkehrsbelastungen entlang der B1 / Ratzersdorfer Hauptstraße.

Einstufung	Beschreibung der voraussichtlichen Umweltauswirkungen
mäßige Auswirkungen	Das Vorheben bedingt entweder irrelevante Zusatzbelastungen oder keine Grenzwertüberschreitungen und somit nur mäßige nachteilige Veränderungen im Vergleich zum Ist - Zustand, die in bezug auf die Erheblichkeit der möglichen Beeinträchtigung in qualitativer und quantitativer Hinsicht tolerierbar sind.

Tabelle 38: Einstufung der voraussichtlichen Umweltauswirkungen für den Umweltaspekt Luft

6.5.2 KLIMA

Einstufung	Beschreibung der voraussichtlichen Umweltauswirkungen
nicht relevante bzw. keine Auswirkungen	Durch die Widmungsänderung und die Umsetzung des geplanten Vorhabens sind keine relevanten Einwirkungen auf das Klima zu erwarten. Mikroklimatische Änderungen durch die geplanten Baukörper und Parkplatzoberflächen beschränken sich auf den unmittelbaren Nahbereich (einige 10 m).

Tabelle 39: Einstufung der voraussichtlichen Umweltauswirkungen für den Umweltaspekt Klima

6.6 Landschafts-, Stadt- und Ortsbild

6.6.1 LANDSCHAFTSBILD

Einstufung	Beschreibung der voraussichtlichen Umweltauswirkungen
nicht relevante bzw. keine Auswirkungen	Aufgrund der IST-Situation und in Zusammenhang mit der direkten Umgebungssituation der Landessportschule sind durch die Widmungsänderung und die Umsetzung des geplanten Vorhabens de facto keine Auswirkungen zu erwarten. Eine Beeinträchtigung des Erholungswertes der Landschaft ist auszuschließen.

Tabelle 40: Einstufung der voraussichtlichen Umweltauswirkungen für den Umweltaspekt Landschaftsbild

6.6.2 STADT- UND ORTSBILD

Einstufung	Beschreibung der voraussichtlichen Umweltauswirkungen
nicht relevante bzw. keine Auswirkungen	Aufgrund der IST-Situation und in Zusammenhang mit der direkten Umgebungssituation der Landessportschule sind durch die Widmungsänderung und die Umsetzung des geplanten Vorhabens de facto keine Auswirkungen zu erwarten.

Tabelle 41: Einstufung der voraussichtlichen Umweltauswirkungen für den Umweltaspekt Orts- und Stadtbild

6.7 Sach- und Kulturgüter sowie technische Infrastruktur

6.7.1 SACHGÜTER UND TECHNISCHE INFRASTRUKTUR

Einstufung	Beschreibung der voraussichtlichen Umweltauswirkungen
vorteilhafte Auswirkungen	Durch die Widmungsänderung und die Umsetzung des geplanten Vorhabens kommt es zu einer quantitativen und qualitativen Stärkung der Sachgüter und zur besseren Ausnutzung der technischen Infrastruktur.

Tabelle 42: Einstufung der voraussichtlichen Umweltauswirkungen für den Umwetaspekt Sachgüter und technische Infrastruktur

6.7.2 KULTURGÜTER

Einstufung	Beschreibung der voraussichtlichen Umwetauswirkungen
nicht relevante bzw. keine Auswirkungen	Es sind im Bearbeitungsgebiet keine Kulturgüter vorhanden. Durch die Widmungsänderung und die Umsetzung des geplanten Vorhabens sind keine Auswirkungen auf Kulturgüter zu erwarten.

Tabelle 43: Einstufung der voraussichtlichen Umwetauswirkungen für den Umwetaspekt Kulturgüter

7 MASSNAHMEN ZUR VERHINDERUNG, VERRINGERUNG ODER ZUM AUSGLEICH VON NEGATIVEN UMWELTAUSWIRKUNGEN

7.1 Schutzbau Mensch, Lebensräume

7.1.1 GESUNDHEIT UND WOHLBEFINDEN

7.1.1.1 Lärm

Zur Verhinderung, Verringerung oder zum Ausgleich von negativen Umweltauswirkungen werden nachstehende Maßnahmen zur Umsetzung des Projektes erforderlich sein:

- Optimierung der Architektur im Hinblick auf die Abschirmung der Schallemissionen im Stadion (z.B. geschlossene Tribünenüberdachung, d.h. nach außen vollkommen und nach oben teilweise geschlossene Arena)
- Optimierung der Lautsprecheranlage:

Die Emissionen der Beschallungsanlage wurden folgendermaßen abgeschätzt:

Es wurde angenommen, dass 80% der Zuschauer mit 100 dB(A) lärmten („normales Schreien“). Bei einer Besucheranzahl von 8000 Zuschauern ergibt sich damit eine Schalleistung von 138 dB(A). Mit einem angenommenen Platzverbrauch je Zuschauer von 0,6m² ergibt sich eine Zuschauerfläche von 4800m². Im Inneren einer Flächenschallquelle von 4800m² und einem Anlagenpegel von 138 dB(A) ergibt sich eine Schallimmission von ca. 103 dB(A). Es wurde angenommen, dass die Beschallungsanlage selbst bei diesem Zuschauerlärm zumindest noch einigermaßen hörbar sein soll. Damit ergibt sich eine angenommene Schalleistung der Beschallung auf Zuschauerhöhe von 108 dB(A). Bei einem angenommenen Abstand der Lautsprecher von 3m zum Zuschauer ergibt sich eine Schalleistung je Lautsprecher von ca. 125dB(A).

Geht man davon aus, dass die Anlage im Spielbetrieb bei starkem Jubel der Menge und Vollfüllung des Stadions nur mehr bedingt hörbar sein muss und daher auf z.B. 98dB(A) auf Zuschauerhöhe begrenzt wird so ergibt sich eine Schalleistung je Lautsprecher von ca. 115dB(A). Damit, und mit einer Begrenzung der Schalleistung für die übrigen Durchsagen auf 105 dB(A), kann ein um 8dB(A) geringerer Immissionspegel erreicht, und der Grenzwert der Flächenwidmung von 55 dB(A) am Tage eingehalten werden. Dies wird in der Detailplanung zu berücksichtigen sein.

- allenfalls Objektseitige Lärmschutzschutzmaßnahmen
- allenfalls Lärmschutzwände im Bereich der Zufahrt

7.1.1.2 Luftschadstoffe

Zur Verhinderung, Verringerung oder zum Ausgleich von negativen Umweltauswirkungen werden nachstehende Maßnahmen vorgeschlagen:

- Permanent staubfreie Befestigung der Projektsparkplätze, für den Fall der „Überlaufparkplätze“ sind zumindest Maßnahmen für eine permanente Begrünung vorzusehen, eine Schotter/Kiesoberfläche ist nicht als staubfrei befestigte Oberfläche anzusehen.
- Einsatz eines Partikelfilters mit einem Partikelabscheidegrad von zumindest 90 % zur Reduktion der PM₁₀-Emissionen des Notstromaggregats

7.1.1.3 Erschütterungen

Die Widmungsänderung und das geplante Vorhaben lassen keine Auswirkungen erwarten. Daher sind keine Maßnahmen erforderlich.

7.1.2 SIEDLUNGS- UND WIRTSCHAFTSRAUM

7.1.2.1 Siedlungsraum

Die Widmungsänderung lässt keine relevanten Umweltauswirkungen erwarten. Daher sind keine Maßnahmen erforderlich.

7.1.2.2 Wirtschaftsraum

Die Widmungsänderung lässt keine relevanten Umweltauswirkungen erwarten. Daher sind keine Maßnahmen erforderlich.

7.1.3 FREIZEIT- UND ERHOLUNG

Die Widmungsänderung lässt keine relevanten Umweltauswirkungen erwarten. Daher sind keine Maßnahmen erforderlich.

7.1.4 LANDWIRTSCHAFT

Die Widmungsänderung lässt keine relevanten Umweltauswirkungen erwarten. Daher sind keine Maßnahmen erforderlich.

7.1.5 FORSTWIRTSCHAFT

Die Widmungsänderung lässt keine relevanten Umweltauswirkungen erwarten. Daher sind keine Maßnahmen erforderlich.

Die Bestimmungen des Forstgesetzes schreiben für die Rodungsflächen Ersatzaufforstungen im Verhältnis 1:3 vor. Diese Ersatzaufforstungen sollen im unmittelbaren Nahebereich der Rodungsflächen oder in der Katastralgemeinde Ratzersdorf oder im Stadtgebiet der Landeshauptstadt. Flächenmäßig wird der Forst deutlich erhöht.

7.1.6 JAGDWIRTSCHAFT

Die Widmungsänderung lässt keine relevanten Umweltauswirkungen erwarten. Daher sind keine Maßnahmen erforderlich.

7.1.7 FISCHEREIWIRTSCHAFT

Die Widmungsänderung lässt keine relevanten Umwetauswirkungen erwarten. Daher sind keine Maßnahmen erforderlich.

7.1.8 ABFALLWIRTSCHAFT- UND ABWASSERENTSORGUNG

Die Widmungsänderung lässt keine Umweltauswirkungen erwarten. Daher sind keine Maßnahmen erforderlich.

7.2 Tiere, Pflanzen und deren Lebensräume

7.2.1 TIERE UND DEREN LEBENSRÄUME

Die Widmungsänderung lässt Umweltauswirkungen in einem mäßigen Ausmaß erwarten. Daher sind keine Maßnahmen erforderlich.

Die möglicherweise betroffenen Lebensräume liegen außerhalb des Vorhabensgebiets in einem Abstand, der einen direkten oder indirekten Einfluss kaum erwarten lässt. Die schützenswerten Biotope entstanden aufgrund der erfolgreichen naturräumlichen Planungstätigkeit der Gemeinde in einem ausreichenden Abstand zur intensiv genutzten Freizeitanlage Ratzersdorfer Badesee. Aufgrund dieser räumlichen Distanz zu den lokal besonders bedeutenden Biotopen der Viehofner Seen erscheinen auch Einwirkungen aufgrund der Flutlichtanlage des Stadions als unwahrscheinlich.

7.2.2 PFLANZEN UND DEREN LEBENSRÄUME

Die Widmungsänderung lässt keine relevanten Umweltauswirkungen erwarten. Daher sind keine Maßnahmen erforderlich.

7.3 Boden

7.3.1 BODEN

Die Widmungsänderung lässt Umweltauswirkungen in einem geringen Ausmaß erwarten. Daher sind keine Maßnahmen erforderlich.

Die Planung der Parkplätze sieht so wie bei den bestehenden Parkplätzen des Ratzersdorfer Badesees einen äußerst geringen Versiegelungsgrad vor.

7.3.2 ALTLASTEN UND VERDACHTSFLÄCHEN

Die Widmungsänderung lässt keine relevanten Umweltauswirkungen erwarten. Daher sind keine Maßnahmen erforderlich.

7.4 Wasser

7.4.1 GRUNDWASSER

Die Widmungsänderung lässt keine relevanten Umweltauswirkungen erwarten. Daher sind keine Maßnahmen erforderlich.

7.4.2 OBERFLÄCHENWASSER

Die Widmungsänderung lässt keine relevanten Umweltauswirkungen erwarten. Daher sind keine Maßnahmen erforderlich.

7.5 Luft und Klima

7.5.1 LUFT

Zur Verhinderung, Verringerung oder zum Ausgleich von negativen Umweltauswirkungen werden die nachstehenden, bereits in Pkt. 7.1.1.2 angeführten Maßnahmen vorgeschlagen:

- Permanent staubfreie Befestigung der Projektsparkplätze, für den Fall der „Überlaufparkplätze“ sind zumindest Maßnahmen für eine permanente Begrünung vorzusehen, eine Schotter/Kiesoberfläche ist nicht als staubfrei befestigte Oberfläche anzusehen.
- Einsatz eines Partikelfilters mit einem Partikelabscheidegrad von zumindest 90 % zur Reduktion der PM₁₀-Emissionen des Notstromaggregats

7.5.2 KLIMA

Die Widmungsänderung und das Vorhaben lassen keine relevanten Auswirkungen erwarten. Daher sind keine Maßnahmen erforderlich.

7.6 Landschafts-, Stadt- und Ortsbild

7.6.1 LANDSCHAFTSBILD

Die Widmungsänderung lässt keine relevanten Umweltauswirkungen erwarten. Daher sind keine Maßnahmen erforderlich.

7.6.2 STADT- UND ORTSBILD

Die Widmungsänderung lässt keine relevanten Umweltauswirkungen erwarten. Daher sind keine Maßnahmen erforderlich.

7.7 Sach- und Kulturgüter sowie technische Infrastruktur

7.7.1 SACHGÜTER UND TECHNISCHE INFRASTRUKTUR

Die Widmungsänderung lässt keine relevanten Umweltauswirkungen erwarten. Daher sind keine Maßnahmen erforderlich.

7.7.2 KULTURGÜTER

Die Widmungsänderung lässt keine relevanten Umweltauswirkungen erwarten. Daher sind keine Maßnahmen erforderlich.

8 ALLGEMEIN VERSTÄNDLICHE ZUSAMMENFASSUNG

8.1 Projektbegründung, Gegenstand und Beschreibung des Vorhabens

Am Standort St. Pölten – Ratzersdorf soll seitens der Treisma Grundstücksverwaltungs Gesellschaft m.b.H. im Einvernehmen mit der NÖ Landesregierung und mit der Landeshauptstadt St. Pölten ein Fußballstadion mit einem Fassungsvermögen von 8.000 Zuschauern und Nebenanlagen sowie Verkehrsflächen errichtet werden. Das Vorhaben umfasst folglich die Errichtung

- eines monofunktionalen Stadion für 8000 Zuschauer ohne Mantelnutzungen mit zwei Haupttribünen an der Ost und Westseite und einer kleineren Südtribüne.
- von 500 befestigten KfZ-Stellplätzen südwestlich des Stadions (500 zusätzliche Stellplätze werden von dem bereits bestehende Parkplatz am Ratzersdorfer See von der Stadt St. Pölten vertraglich zur Verfügung gestellt).
- eines mit Schotterrasen befestigter Overflowparkplatz mit ca. 300 Stellplätzen.
- eine niveaufreie Verbindung für den geplanten Verbindungs weg zwischen dem neu zu errichtenden Parkplatz und dem Stadion über die Bimbo Binder-Promenade.
- von insgesamt ca. 32 Busabstellplätzen.
- eines großzügigen Fahrradabstellplatzes für mindestens 600 Fahrräder.

Ziel des Projektes ist die Rolle das Sportlandes Niederösterreich durch die gezielte Entwicklung eines in der obersten österreichischen Liga spielenden Fußballvereins zu dokumentieren und weiter auszubauen. Dafür soll als Rahmenbedingung eine geeignete Spielstätte geschaffen werden. Weiters besteht das Bestreben durch die Realisierung des Projektes eine nachhaltige Stärkung der Landeshauptstadt St. Pölten zu erzielen und den Standort zu einem Ballsportkompetenzzentrum auszubauen.

9 ZUSAMMENFASENDE BEURTEILUNG – BEURTEILUNG DER RAUM- VERTRÄGLICHKEIT

Aufgrund der Ergebnisse der Einzelbewertung kann beim gegenständlichen Projekt, unter Berücksichtigung der in den einzelnen Umweltfachbereichen dargestellten Maßnahmen, voraussichtlich von nicht relevanten bis geringen, vereinzelt geringen bis mäßigen, verbleibenden Auswirkungen ausgegangen werden.

Durch die Widmungsänderung und die Umsetzung des Vorhabens kommt es zu einer Konzentration von Freizeit-, Sport- und Erholungseinrichtungen in der Landeshauptstadt St. Pölten, wodurch der bestehende Standort in seiner Freizeit-, Sport und Erholungsfunktion gestärkt wird. Die Widmungsänderung und die Vorhabensumsetzung tragen zu einer positiven funktionalen Gliederung des Stadtgebietes bei.

10 ALLFÄLLIGE SCHWIERIGKEITEN BEI DER BERICHTSERSTELLUNG

Bei der Erstellung des gegenständlichen Umweltberichtes sind grundsätzlich keine Schwierigkeiten aufgetreten.

ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Abbildung 1: Ausschnitt aus dem Flächenwidmungsplan der LH St. Pölten mit eingetragener Widmungsänderung, ohne Maßstab.....	9
Abbildung 2: Ausschnitt aus dem Stadtentwicklungskonzept der Landeshauptstadt St. Pölten, ohne Maßstab.....	11
Abbildung 3: Ausschnitt aus dem rechtskräftigen Flächenwidmungsplan der LH St. Pölten, ohne Maßstab.....	12
Abbildung 4: Standort des Vorhabens	16
Abbildung 5: bestehendes Straßennetz im Untersuchungsgebiet	21
Abbildung 6: Zählstellen im Planungsgebiet	24
Abbildung 7: Lage im Raum.....	28
Abbildung 8: Verkehrsstärken Bestand 2008 Gesamtverkehr (JDTV).....	30
Abbildung 9: Verkehrsstärken Bestand 2008 Schwerverkehr (JDTV)	31
Abbildung 10: Relative Tagesganglinie L5036, werktags	32
Abbildung 11: Relative Tagesganglinie L5036, Sonntag	32
Abbildung 12: Relative Wochenganglinie L5036.....	33
Abbildung 13: Stadtbusnetz St. Pölten.....	34
Abbildung 14: Ausschnitt Radwege St. Pölten.....	35
Abbildung 15: Verkehrsstärken Bestand 2008 + Baustellenverkehr, Schwerverkehr [Lkw/24h]....	37
Abbildung 16 Vergleich der Verkehrsmittelwahl Stadion Klagenfurt und Stadion Salzburg.....	38
Abbildung 17: Verkehrsmittelwahl Stadion St. Pölten	40
Abbildung 18: Relative Tagesganglinie L5036, Freitag.....	42
Abbildung 19: Relative Tagesganglinie L5036, Samstag.....	42
Abbildung 20: Relative Tagesganglinie L5036, Sonntag	43
Abbildung 21: Verkehrsstärken 2013/0+1 DTVW, Gesamtverkehr [Kfz/24h].....	45
Abbildung 22: Verkehrsstärken 2013/0+1 DTVW, Schwerverkehr [Lkw/24h]	46
Abbildung 23: Stadionbesucher nach Verkehrsmittel	47
Abbildung 24: Verkehrsstärken DTVW 2013 im Untersuchungsgebiet Gesamtverkehr [Kfz/24h]..	48
Abbildung 25: Übersichtslageplan des geplanten Vorhabens.....	53
Abbildung 26: Ist-Zustand, Ausschnitt aus dem aktuellen Orthophoto, 2007, ohne Maßstab	54
Abbildung 27: touristische Nutzung, Ausschnitt aus dem digitalen Stadtplan, 2009, ohne Maßstab	55
Abbildung 28: Ausschnitt aus dem Stadtentwicklungskonzept der LH St. Pölten, ohne Maßstab..	56
Abbildung 29: Ausschnitt aus dem rechtskräftigen Flächenwidmungsplan der LH St. Pölten, ohne Maßstab.....	56
Abbildung 30: Alternativstandort „Stadtsportanlage“: Ausschnitt aktuelles Orthophoto 2007, ohne Maßstab.....	58

Abbildung 31: Ausschnitt aus dem rechtskräftigen Flächenwidmungsplan der LH St. Pölten, ohne Maßstab.....	59
Abbildung 32: Alternativstandort „Kopalkaserne“: Ausschnitt aktuelles Orthophoto 2007, ohne Maßstab.....	61
Abbildung 33: Ausschnitt aus dem rechtskräftigen Flächenwidmungsplan der LH St. Pölten, ohne Maßstab.....	62
Abbildung 34: Alternativstandort „SKN-Platz“: Ausschnitt aktuelles Orthophoto 2007, ohne Maßstab.....	64
Abbildung 35: Ausschnitt aus dem rechtskräftigen Flächenwidmungsplan der LH St. Pölten, ohne Maßstab.....	64
Abbildung 36: Alternativstandort „Landessportschule“: Ausschnitt aktuelles Orthophoto 2007, ohne Maßstab.....	66
Abbildung 37: Ausschnitt aus dem rechtskräftigen Flächenwidmungsplan der LH St. Pölten, ohne Maßstab.....	67
Abbildung 38: Alternativstandort „Salzgergründe“: Ausschnitt aktuelles Orthophoto 2007, ohne Maßstab.....	69
Abbildung 39: Ausschnitt aus dem rechtskräftigen Flächenwidmungsplan der LH St. Pölten, ohne Maßstab.....	70
Abbildung 40: Abgrenzung des Untersuchungsgebietes	77
Abbildung 41: Grenzen des NO ₂ -belasteten Gebiets um den Europaplatz gemäß der Verordnung „Belastete Gebiete (Luft) zum Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz 2000“, BGBl. 483/2008.....	80
Abbildung 42: Ausschnitt aus dem Stadtentwicklungskonzept der LH St. Pölten, ohne Maßstab ..	82
Abbildung 43: Ausschnitt aus dem Regionalen Raumordnungsprogramm NÖ Mitte, ohne Maßstab	83
Abbildung 44: Darstellung der markierten Lauf- und Nordic-Walking-Strecken	87
Abbildung 45: Darstellung der Bodenklimazahl im Untersuchungsgebiet, Quelle: Grundstückdatenbank 2009.....	89
Abbildung 46: Ausschnitt aus dem Waldentwicklungsplan der Landeshauptstadt St. Pölten	91
Abbildung 47: Ausschnitt aus dem aktuellen Orthophoto, ohne Maßstab	92
Abbildung 48: Untersuchungsgebiet Jagdwirtschaft, ohne Maßstab	93
Abbildung 49: Untersuchungsgebiet Fischereiwirtschaft, ohne Maßstab	94
Abbildung 50: Lageplan des Biotops Feldmühle, Auszug aus der Biotopekartierung von Mag. Thomas Denk, 2003, ohne Maßstab	96
Abbildung 51: Lageplan des Biotops Quellaufstoß, Auszug aus der Biotopekartierung von Mag. Thomas Denk, 2003, ohne Maßstab	97
Abbildung 52: Lageplan des Biotops Viehofen Schotterteiche, Auszug aus der Biotopekartierung von Mag. Thomas Denk, 2003, ohne Maßstab.....	98
Abbildung 53: Lageplan des Biotops Ratzerdorfer See, Auszug aus der Biotopekartierung von Mag. Thomas Denk, 2003, ohne Maßstab	99

Abbildung 54: Lageplan des Biotops Feldmühle, Auszug aus der Biotopekartierung von Mag. Thomas Denk, 2003, ohne Maßstab	100
Abbildung 55: Lageplan des Biotops Quellaufstoß, Auszug aus der Biotopekartierung von Mag. Thomas Denk, 2003, ohne Maßstab	102
Abbildung 56: Lageplan des Biotops Viehofen Schotterteiche, Auszug aus der Biotopekartierung von Mag. Thomas Denk, 2003, ohne Maßstab.....	103
Abbildung 57: Lageplan des Biotops Ratzerdorfer See, Auszug aus der Biotopekartierung von Mag. Thomas Denk, 2003, ohne Maßstab	104
Abbildung 58: Ausschnitt aus dem digitalen Luftbild der Bombenverdachtsflächen, Quelle: Magistrat der Landeshauptstadt St. Pölten, ohne Maßstab.....	106
Abbildung 59: Klimadaten / Lufttemperatur der ZAMG Klimastation St. Pölten im Zeitraum 1971 - 2000.....	109
Abbildung 60: Klimadaten / Niederschlag der ZAMG Klimastation St. Pölten im Zeitraum 1971 - 2000.....	109
Abbildung 61: Klimadaten / Solarstrahlung der ZAMG Klimastation St. Pölten im Zeitraum 1971 - 2000.....	110
Abbildung 62: Klimadaten / Windstärke der ZAMG Klimastation St. Pölten im Zeitraum 1971 - 2000	110
Abbildung 63: Klimadaten Windrichtung der ZAMG Klimastation St. Pölten im Zeitraum 1971 - 2000	111
Abbildung 64: Windrichtungsverteilung und Ausbreitungsklassenstatistiken des Jahres 2008 für die ZAMG Station 11389, St. Pölten.....	112
Abbildung 65: 3D Rechenmodell.....	116

TABELLENVERZEICHNIS

Tabelle 1: thematische Gliederung der Schutzgüter und Umweltaspekte	14
Tabelle 2: mit den Umweltaspekten verbunden Zielsetzungen.....	15
Tabelle 3: Vergleichskennzahlen anderer Stadien.....	38
Tabelle 4: Fahrtweiten MIV Spitzenspiel Salzburg.....	39
Tabelle 5: Verkehrsmittelwahl Stadion St. Pölten	39
Tabelle 6: Verkehrsmittelwahl Stadion St. Pölten	40
Tabelle 7: Zeitliche Verteilung der Stadionbesucher im MV	41
Tabelle 8: Relevanzbewertung Standort Stadtsportanlage.....	60
Tabelle 9: Relevanzbewertung Standort Kopalkaserne	63
Tabelle 10: Relevanzbewertung für den Standort SKN-Platz	65
Tabelle 11: Relevanzbewertung für den Standort Landessportschule.....	68
Tabelle 12: Relevanzbewertung für den Standort Salzergründe	71
Tabelle 13: Gesamtbeurteilung der Standorte	72
Tabelle 14: Bewertung des IST – Zustandes nach Sensibilitätsstufen	74
Tabelle 15: Sensibilitätseinstufung des IST - Zustand.....	75
Tabelle 16: Bewertung der voraussichtlichen Umweltauswirkungen nach der Eingriffserheblichkeit unter Berücksichtigung von Maßnahmen zur Verhinderung, Verringerung oder zum Ausgleich von erheblichen negativen Umweltauswirkungen.....	76
Tabelle 17: Einstufung der voraussichtlichen Umweltauswirkungen unter Berücksichtigung von Maßnahmen zur Verhinderung, Verringerung oder zum Ausgleich von erheblichen negativen Umweltauswirkungen	76
Tabelle 18: Auszug der Kenndaten der Lüftgüte an Messstationen im Stadtgebiet von St. Pölten im Vergleich zu Grenzwerten bzw. Richtwerten zum langfristigen Schutz der menschlichen Gesundheit gemäß IG-L, Anlage 1 (Überschreitungen sind im Fettdruck markiert!).....	79
Tabelle 19: Kaufkraftverteilung (Quelle: Kaufkraftstrom- und Einzelhandelsstrukturuntersuchung NÖ, Detailauswertung St. Pölten, Kano 2006)	85
Tabelle 20: Flächenauswertung der Bodenklimazahl im Untersuchungsgebiet auf Basis der aktuellen GDB	89
Tabelle 21: Einstufung der voraussichtlichen Umweltauswirkungen für den Umweltaspekt Lärm	117
Tabelle 22: Einstufung der voraussichtlichen Umweltauswirkungen für den Umweltaspekt Luftschadstoffe	118
Tabelle 23: Einstufung der voraussichtlichen Umweltauswirkungen für den Umwetaspekt Erschütterungen	119
Tabelle 24: Einstufung der voraussichtlichen Umwetauswirkungen für den Umwetaspekt Siedlungsraum.....	119

Tabelle 25: Einstufung der voraussichtlichen Umweltauswirkungen für den Umweltaspekt Wirtschaftsraum.....	119
Tabelle 26: Einstufung der voraussichtlichen Umweltauswirkungen für den Umweltaspekt Freizeit und Erholung	119
Tabelle 27: Einstufung der voraussichtlichen Umweltauswirkungen für den Umwetaspekt Landwirtschaft	120
Tabelle 28: Einstufung der voraussichtlichen Umweltauswirkungen für den Umwetaspekt Forstwirtschaft	120
Tabelle 29: Einstufung der voraussichtlichen Umweltauswirkungen für den Umwetaspekt Jagdwirtschaft.....	120
Tabelle 30: Einstufung der voraussichtlichen Umweltauswirkungen für den Umwetaspekt Fischereiwirtschaft.....	121
Tabelle 31: Einstufung der voraussichtlichen Umwetauswirkungen für den Umwetaspekt Abfallwirtschaft und Abwasserentsorgung.....	121
Tabelle 32: Einstufung der voraussichtlichen Umwetauswirkungen für den Umwetaspekt Tiere und deren Lebensraum	121
Tabelle 33: Einstufung der voraussichtlichen Umwetauswirkungen für den Umwetaspekt Pflanzen und deren Lebensraum	122
Tabelle 34: Einstufung der voraussichtlichen Umwetauswirkungen für den Umwetaspekt Boden und Geologie	122
Tabelle 35: Einstufung der voraussichtlichen Umwetauswirkungen für den Umwetaspekt Altlasten und Verdachtflächen.....	122
Tabelle 36: Einstufung der voraussichtlichen Umwetauswirkungen für den Umwetaspekt Grundwasser	123
Tabelle 37: Einstufung der voraussichtlichen Umwetauswirkungen für den Umwetaspekt Oberflächenwasser.....	123
Tabelle 38: Einstufung der voraussichtlichen Umwetauswirkungen für den Umwetaspekt Luft	124
Tabelle 39: Einstufung der voraussichtlichen Umwetauswirkungen für den Umwetaspekt Klima.....	124
Tabelle 40: Einstufung der voraussichtlichen Umwetauswirkungen für den Umwetaspekt Landschaftsbild.....	124
Tabelle 41: Einstufung der voraussichtlichen Umwetauswirkungen für den Umwetaspekt Orts- und Stadtbild.....	125
Tabelle 42: Einstufung der voraussichtlichen Umwetauswirkungen für den Umwetaspekt Sachgüter und technische Infrastruktur.....	125
Tabelle 43: Einstufung der voraussichtlichen Umwetauswirkungen für den Umwetaspekt Kulturgüter	125